



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Der Kanun in Albanien

Gewohnheitsrecht im modernen Staat?

Verfasser

Redi Isak

angestrebter akademischer Grad
Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, März 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuer:

A-300
Politikwissenschaft
Univ. Doz. Dr. Hannes Wimmer

Vorwort

Der größte Dank gebührt meiner Familie, die mir während meines Studiums kräftig unterstützt und eisern zur Seite gestanden hat.

Ein besonderes Dankeschön an meinem Bruder, der sich für das Korrekturlesen einiger Kapitel die Zeit genommen hat.

Ich danke dem Univ. Prof. Dr. Richard Potz für seine Bereitschaft und Anteilnahme.

Zu guter Letzt möchte ich mich bei meinem Univ. Doz. Dr. Hannes Wimmer für das Interesse an meiner Arbeit sowie für die hilfreiche Beratung und die stilistischen Verbesserungshinweise herzlich danken.

Redi Isak

Wien, März 2011



Quelle: <http://www.tourppp.com/category/europe/albania/page/2/>

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	5
1.1.	Aufbau, Fragestellungen und Hypothesen.....	6
1.2.	Forschungsstand.....	9
2.	Einführung in die albanische Geschichte.....	11
2.1.	Die Illyrer und die albanische Herkunft.....	11
2.2.	Die römischen Besatzer und der illyrische Widerstand.....	13
2.3.	Die Veränderungen des städtischen Lebens.....	15
3.	Das mittelalterliche Albanien und seine Helden.....	17
3.1.	Fürstentümer und Volksgruppen. Aufteilung der Territorien.....	17
3.2.	Gjergj Kastrioti, sein Gefolgsmann und die Stammeszusammenführung.....	21
3.3.	Die Bannerträger der Nordzone.....	24
3.4.	Zusammenfassung des Kapitels.....	28
4.	Der Kanun.....	31
4.1.	Das alte, mündlich überlieferte Gewohnheitsrecht.....	31
4.2.	Definition des Begriffes.....	37
4.3.	Entstehungsgeschichte der bekanntesten Kanune.....	40
4.3.1.	Der Kanun des Lekë Dukagjini.....	41
4.3.2.	Der Kanun des Skanderbeg.....	42
4.3.3.	Der Kanun der Labëria.....	43
4.3.4.	Der Kanun des Großen Berglandes.....	43
4.4.	Die wichtigsten Attribute.....	44
4.4.1.	Das Ehrenwort „Besa“.....	45
4.4.2.	Die Gastfreundschaft.....	47
4.4.3.	Die Ehre.....	48
4.4.4.	Die Mannhaftigkeit.....	49
4.5.	Hauptmerkmal Blutrache.....	51
4.6.	Wissenswertes über die Regeln der Blutrache.....	55

4.7. Rache oder Blutrache. Eine ungleiche Gegenüberstellung.....	58
5. Der Kanun im 20. Jahrhundert.....	60
5.1. Resistenz nach der Unabhängigkeit.....	64
5.2. Der selbsternannte König Zogu.....	66
5.3. Faschismus in Albanien.....	68
5.4. Der Kommunismus und die Arbeiterpartei.....	70
5.4.1 Die Bekämpfung des Kanun.....	70
5.5. Zusammenfassung des Kapitels.....	72
6. Schaffung und Entwicklung eines demokratischen Staates.....	74
6.1. Staatskollaps und die Folgen.....	78
6.1.1 Die Gefahr eines Bürgerkrieges.....	78
6.2. Die Wiederkehr der Blutrache.....	83
6.3. Staatlicher Einfluss und der andere, notwendige und demokratische Lösungsweg.....	86
7. Nicht-demokratische Eigenschaften im heutigen Albanien.....	90
8. Ausblick und zukünftige Perspektiven Albaniens.....	98
Abstract.....	104
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	105
Elektronische Quellen.....	112
Lebenslauf.....	114

1. Einleitung

Albanien hat eine bemerkenswert ereignisreiche Vergangenheit und dadurch viele mühsame, historische Entwicklungsperioden überstehen müssen. „Albanisches Nationalgefühl entwickelte sich eher im Geiste einer von außen bedrohten Schicksalsgemeinschaft als im Verständnis eines aufgeklärten Bürgerbewusstseins. Der Glaube an die gemeinsamen Wurzeln verband die Albaner in der Vergangenheit mehr als heute, wo individuelle soziale Interessen in Überwindung der ererbten Rückständigkeit dominieren.“¹

Die daraus resultierenden Probleme zeigen sich in vielerlei Hinsicht: Zum einen wird dadurch klar, dass eine nach Zusammenhalt, Freiheit und Solidarität rufende, historisch geknechtete Bevölkerung die Erhaltung der eigenen Identität sehr schwer gefallen ist. Aufgrund jahrhundertlanger Rückschläge sind die sprachlichen, kulturellen und sozialen Qualitäten des albanischen Volkes aufwändig weitervererbt worden. Insbesondere die Tatsache, dass zu Beginn und im Laufe des 20. Jahrhunderts etablierte Herrschafts- und Regierungsformen kein Festsetzen rechtstaatlicher Normen eingeleitet haben beweist, dass das geringe Demokratieverständnis zu einer Beschränkung der Wirksamkeit heutiger staatlicher Institutionen geführt hat. Zum anderen sind damit erhebliche politische Spannungen verbunden, die sich in historisch angewachsenen Machtasymmetrien widerspiegeln.

Die Albaner stellten im Allgemeinen ein wildes und kämpferisches Volk für die Besatzungsmächte dar. „In ihrem Bemühen um nationalen Zusammenschluss hatten die Albaner immer zwischen zwei Übeln zu wählen - der Obhut einer der europäischen Mächte oder der Unterwerfung unter die territorialen Ansprüche ihrer Nachbarn.“²

Das historische Umfeld der Albaner, die Selbstbehauptung gegen Vorurteile der Nachbarn, die Fähigkeit Menschen in seinem Glauben und seinen Gefühlen zu binden sowie der starke moralische Stellenwert sind Bestandteile der kollektiven Selbstidentifizierung und haben historisches, subjektives und symbolisches Gewicht.³

¹ Peter, Schubert (2003): Albanische Identitätssuche im Spannungsfeld zwischen nationaler Eigenstaatlichkeit und europäischer Integration. Online im Internet: <http://www.vip-ev.de/text28.htm> (Zugriff: 02.02.2011)

² Vgl. Ebenda, Online im Internet: <http://www.vip-ev.de/text28.htm> (Zugriff: 02.02.2011)

³ Vgl. Ebenda, (Zugriff: 02.02.2011)

1.1 Aufbau, Fragestellungen und Hypothesen

Zweck dieser Arbeit ist der Wunsch den historischen Entwicklungsprozess zweier Phänomene vorzustellen und ihre Relevanz in der heutigen Gesellschaft hervorzuheben. Hierbei sollen die Mängel des demokratischen Rechtstaates und das alte, mündlich überlieferte Gewohnheitsrecht Albaniens als Forschungsschwerpunkt dienen.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem albanischen „Kanun“, der treibenden Kraft hinter der sozialen Ordnung albanischer Gesellschaftsstrukturen, eine besondere Bedeutung zuweisen.

Die Arbeit besteht aus vier Teilen:

Der erste Teil der Arbeit greift auf einen Zusammenschnitt historischer und zeitgenössischer Literaturquellen zurück, der die kulturelle Entwicklung Albaniens umfassen wird. In den nachfolgenden Kapiteln soll ein Einblick in das albanische Mittelalter sowie in das gesellschaftliche Stammesleben ermöglicht und die Anfänge gewohnheitsrechtlicher Strukturen vorgestellt werden.

Das erst im zweiten Teil der Arbeit befindliche Hauptkapitel beschäftigt sich mit dem alten, mündlich überlieferten Gewohnheitsrecht Albaniens und stellt seine wichtigsten Merkmale vor.

Welchen Stellenwert die Blutrache in der albanischen Gesellschaft einnahm und noch einnimmt, wird in meiner Arbeit noch festzustellen sein.

Im dritten Teil meiner Arbeit beziehe ich mich auf den 20. Jahrhundert, den Beginn der Nationalen Wiedergeburt „Rilindja“, auf die Zeit des albanischen Königs Ahmet Zogu und die Besetzung Albaniens durch die faschistischen Truppen Italiens. Zugleich werden die Reformen des Königs und die Pläne seines faschistischen Verbündeten vorgestellt. In Anschluss daran möchte ich zu der Situation des Kanun, während der kommunistischen Jahre, Stellung nehmen.

Im vierten und letzten Teil meiner Arbeit stelle ich die albanische Demokratieentwicklung, Ende und Anfang des 21. Jahrhunderts, vor. Dazu gehe ich ein

wenig auf die Ereignisse in den 90er Jahren sowie auf, die daraus resultierenden innenpolitischen und sozialen Konflikte ein. Abschließend werde ich auf die aktuelle albanische Politik und ihre Gestaltung ausreichend eingehen.

Fragen, die in dieser Arbeit bearbeitet werden sollen, sind großteils dem Kanun und der jungen Demokratie Albaniens gerichtet.

- Wie hat es der „Kanun“ geschafft, über die Jahrhunderte eine gewichtige Position im Leben der autochthonen Gesellschaft Albaniens einzunehmen und aufrecht zu erhalten?
- Welche Gründe oder Möglichkeiten bestehen für das Verschwinden des Kanun im zwanzigsten Jahrhundert?
- Ist Albanien in der Lage, einen demokratischen Staat aufzubauen, ohne die Hilfe bzw. den Einfluss fremder Mächte in Anspruch nehmen zu müssen und wie kann dieses Ziel erreicht werden?
- Wie können moderne demokratische Werte vermittelt werden, sodass ein demokratisch legitimierter und kontrollierter Rechtsstaat entsteht?

Die Aufstellung der Fragen und Hypothesen steht dem/r Leser/in unter anderem auch als inhaltliche Orientierungsbasis und Bezugspunkt zur Verfügung und fördert dadurch auf, ein besseres Verständnis für die vorgestellten historischen Entwicklungsprozesse in Albanien zu entwickeln. Es dient dem Zweck die albanische Frage aus einem kritischen Blickpunkt zu betrachten.

- Der albanische Kanun wurde über Jahrhunderte ohne Einflüsse von Seiten des Staates angewendet. Somit blieb diese Form von Gewohnheitsrecht ein ständiger, wenn auch zur Zeit der Herrschaft des kommunistischen Regimes verbotener Begleiter der albanischen Gesellschaft.

- Der Kanun ist ein soziologisches Phänomen, entstanden aus teils gewohnheitsrechtlichen, teils volkstümlichen Elementen, das jedes staatliche Eingreifen ablehnt.
- Albanien leidet nicht nur unter den Folgen der Transformation, die albanische Bevölkerung schwankt zusätzlich zwischen idealistische Vergangenheitspolitik und zaghafter Demokratieentwicklung.

In dieser Arbeit geht es mir primär darum, die dauerhafte Präsenz des Gewohnheitsrechts in Albanien aufzuzeigen. Dabei werde ich zusätzlich historisch relevante Zeitperioden darstellen und analysieren, damit die jahrhundertlange Existenz des Kanun in Albanien anschaulicher gemacht werden kann.

Ich möchte herausfinden, was der Kanun ist und weniger was er inhaltlich „sagt“. Dazu werden ausreichende Ergänzungen aus der Rechtswissenschaft und Volkskunde Anhaltspunkte beisteuern. „Der Kanun war kein böser Dämon und kein schwarzer Teufel, im Gegenteil, er beschreitet die Ebene einzigartiger Werte, da er ein durchdachtes, regierfähiges Bewusstsein und auch eine fast rituelle Praxis von Rechtssprechung war.“⁴

Die Existenz des Kanun benötigt beides, das Fehlen der Intervention Außenstehender und die Abwesenheit staatlicher Systeme. Mit der Abfolge albanischer Zeitperioden möchte ich den Beweis erbringen, dass die Formung überdauernder Sozialstrukturen auf gewohnheitsrechtlicher Basis eine Sicherung traditioneller, religiöser und kultureller Identitäten bedeutete, gleichzeitig aber den Zufluss moderner Strömungen und die Weiterentwicklung der Berggebiete hinderte. In der albanischen Gegenwart ruft das Versagen staatlicher Systeme eben diese entwicklungshemmende Mentalität in Erinnerung und wirft die Frage auf, ob Albanien dazu bestimmt ist Demokratie zurückzuweisen.

Albanien hat Jahrhunderte der osmanischen Okkupation, die faschistische Invasion, unzählige nationalsozialistische Übergriffe, das kommunistische System und den beschwerlichen Weg in Richtung Demokratie überstanden. Dennoch muss im modernen Zeitalter vieles verändert werden, denn die albanische Gegenwart ruft nach einer

⁴ Vgl. Ndue, Dedaj (2010): Kanuni - mes kuptimit dhe keqkuptimit. Tirane: Geer, S. 21.

rechtstaatlichen Ordnung, einer volksdienlichen Staatsführung und einem sozial-politischen Aufbau. Dazu werde ich auf die jungen demokratischen Jahre Albaniens näher eingehen und zu der heutigen politisch-gesellschaftlichen Situation des Landes zusammenfassend Stellung nehmen.

Der methodische Zugang erfolgte vorerst über eigene Kommentar- und Quellensuche zum Thema sowie über die gezielte Recherche albanischer Literatur und themenspezifischer Medienberichte.

Einen theoretischen Zugang der Arbeit lieferten mir vor allem schon vorhandene Literatur und Zeitungsmedia, wissenschaftliche Arbeiten und Informationen aus dem Internet sowie umfangreiches Material aus den laufenden Diskussionen in albanischer Sprache. Zahlreiche Fernsehdebatten, albanische Nachrichten und persönliche Gespräche haben mich nicht nur auf dem Laufenden gehalten, sondern mir auch geholfen den Überblick über die aktuelle Situation in Albanien zu behalten. Dank der enormen politischen Interesses, das in Albanien herrscht, stellt der mediale Sektor ein stets umfangreiches Nachrichtenangebot bereit.

1.2 Forschungsstand

Ich werde die vorliegende Arbeit sowohl aus politikwissenschaftlicher, als auch aus subjektiver sowie sachbezogener Perspektive beleuchten. Abgesehen davon, dass mein Wissensstand über die albanische Geschichte und den Entwicklungsstand der nördlichen Hochlandregion Albaniens im relevanten Kontext nicht sehr umfangreich war, hat mir historisch wertvolle Literatur dazu verholfen, ein erheblich besseres Verständnis für diese einzigartige Region Albaniens zu schaffen. Erwähnenswert ist das allzeit bekannte Werk des Franziskanerpriesters Shtjefen Gjecov „Der Kanun“, der das alte Gewohnheitsrecht zu Papier brachte. Das Werk wurde schließlich von Robert Elsie, Marie Amelie Freiin von Godin und Michael Schmidt-Neke ins Deutsche übersetzt und stand mir, sowohl auf Papier als auch elektronisch zu Verfügung. Zugleich stellen die Reiseberichte der englischen Schriftstellerin Mary Edith Durham eine hervorragend illustrierte Einstiegsquelle zur Lage der albanischen Hochlandregion Anfang des 20. Jahrhunderts dar.

Mit diesen beiden Werken als Fundament, haben zahlreiche Autoren die Geschichte des Kanun in ihren, über Albanien handelnden, Werken übernommen. Ich habe mich des Öfteren auf das Werk „Albanien: archaisch, orientalisch, europäisch“⁵ von den Autoren Dardan Gashi und Ingrid Steiner bezogen und auf Textpassagen aus ihrer kompakten Vorstellung der albanischen Geschichte verwiesen. Zudem habe ich eine vereinfachte Interpretation der Blutrache aus der Studie „Gjakmarrja: Mes kanunit dhe Shtetit“ (Blutrache: Zwischen Kanun und Staat) des „Albanian Institute for International Studies“ in meinen Ausführungen übernommen. Zu den führenden deutsch- und anderssprachigen Autoren und Albanien- Forschern, die sich mit dem Kanun und dem albanischen Phänomen der Blutrache beschäftigt haben, zählen Karl Kaser, Peter Bartl, Stephanie Schwandner-Sievers, Margaret M. H. Hasluck, Franz von Nopcsa, Salvatore Villari und Kazuhiko Yamamoto sowie albanischsprachige Autoren und Forscher, wie Ismail Kadare, Fatos Baxhaku, Ismet Elezi, Diana Gëllci, Ndue Dedaj und Islam Qerimi.

Zudem haben Karl Kaser und Karl Steinmetz aufwendig erarbeitete Studien über den strukturellen Aufbau, die geschichtlichen Hintergründe und das Zusammenleben der Stammesgesellschaften Nordalbaniens erstellt. Dagegen widmet Islam Qerimi dem Kanun, in „Rolle und Herkunft des Kanun bei den Albanern“, knapp 18 Seiten.

⁵ Dardan, Gashi/ Ingrid, Steiner (1997): Albanien: archaisch, orientalisch, europäisch. Wien: Promedia Verlag.

2. Einführung in die albanische Geschichte

2.1 Die Illyrer und die albanische Herkunft

Die Herkunft der Albaner ist noch in jüngster Zeit ein stets umstrittenes Thema geblieben. Die Geschichtsforschung beklagt immer noch über vorhandene Missinterpretationen albanischer Kulturgeschichte. Balkanstudien enthalten weiterhin diskussionsträchtiges Material, dessen Unvollständigkeit ein Problem der noch zu klärenden Frage ethnischer Identität darstellt. Diese albanische Identität gilt es zu klären, um letztendlich die Vergangenheit, die Gegenwart und auch die Zukunft dieses Landes zu verstehen und beurteilen zu können.

Die albanische Wissenschaft selbst befasst sich erst seit Mitte der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts ernsthaft mit diesem Thema. Dennoch ist es weitgehend den britischen und italienischen Forschern zu verdanken, dass die „albanische Frage“ einen Aufschwung in die albanische Wissenschaft und folglich bemerkenswerte Fortschritte ermöglicht hatte. Vor allem wurde im Bereich der Archäologie und Sprachwissenschaften vieles getan, damit ein wenig Aufschluss in der Frage über die Paleobalkanistik herrscht.

„Das Albanische wird zum einzigen, bis heute existenten Vertreter eines eigenen Sprachzweiges der indogermanischen Sprachfamilie, zu dem die ausgestorbenen illyrischen und messapsischen Idiomen gehörten.“⁶

120.000 Jahre reichen die ältesten Spuren menschlichen Lebens auf dem Territorium des heutigen Albanien zurück. Reiche archäologische Funde bezeugen, dass das Gebiet des heutigen Albaniens bis 10.000 v. Chr. ununterbrochen bewohnt gewesen sein muss.⁷ Die Entdeckung von „Kulturschichten“ führte die albanischen Historiker auch zur Annahme, die Illyrer seien eine „autochthone Bevölkerung“. Es gäbe keine Zweifel, dass die Illyrer, die das Gebiet des heutigen Albanien in der Eisenzeit bewohnten, die gleichen seien, wie jene, die dort auch in der Bronzezeit gelebt haben.⁸

Der Siedlungsraum der Illyrer umfasste das gesamte Territorium der slawischen Länder Balkans (das ehemalige Jugoslawien) bis zur österreichischen Grenze nahe Kärnten im

⁶ Ronald, Funck (2008): Von den Illyrern zu den Albanern. Online im Internet:
http://www.timediver.de/Albanien_Ilyrer_Albaner.html (Zugriff: 23.10.2010)

⁷ Vgl. Bartl, Peter (1995): Albanien. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Regensburg. S. 18.

⁸ Gashi und Steiner (1997), S. 41

Norden, das heutige Albanien sowie weite Teile Nordgriechenlands im Süden, sowie Gebiete bis in die Nähe des heutigen Bulgariens im Osten.

„Aufschluss über die ‚ethnischen Grenzen‘ der Illyrer sowie über ihre Kultur geben antike Schriftsteller sowie spätere archäologische Funde. Anhand dieser gelang es Historikern und Altertumsforschern, die Geschichte und das Leben der Illyrer teilweise zu rekonstruieren.“⁹

„Die weitaus populäre These über die Herkunft der Illyrer geht davon aus, dass sie um das zweite Jahrtausend v. Chr., aus dem Norden Europas kommend, den Balkan besiedelten. Illyrer gehören wahrscheinlich zu den ältesten Indoeuropäern im Mittelmeergebiet; sie siedelten sich bedeutend früher an als die ‚klassischen Indoeuropäer‘, die Griechen und Italiker.“¹⁰

Die Gesamtpopulation der Illyrer war „in ca. siebzig Stämme aufgeteilt — viele von diesen wussten nicht einmal, dass sie einer größeren Gemeinschaft angehörten. Sechs bis zwölf Kulturzonen sollen das tägliche Leben der illyrischen Stämme geprägt haben. Von einem geschlossenen illyrischen Volk kann also nicht die Rede sein, meinen die Experten. Viele dieser Stämme waren jedoch verhältnismäßig groß und gut organisiert.“¹¹

Unterschiedliche kulturelle Entwicklung und „Bruderkriege“ hatten eine Vereinigung aller Illyrer verhindert. Die Feindseligkeiten zwischen den Stämmen hörten auch nach der Entstehung von politischen Gemeinschaften nicht auf. Vor allem die Dardanen (Volk aus dem Gebiet des heutigen Kosovo) fielen immer wieder in das neue Reich ein und verwickelten die illyrischen Herrscher in dauerhafte Kriege.¹²

Die Illyrer haben unter vielen ihrer Könige eine wachsende Kulturentwicklung erlebt, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen mit sich brachte. Die geprägten Abbildungen auf illyrischen Münzen deuten auf stabile politische Organisationsformen Illyriens hin.

Mit dem Eintritt des römischen Imperiums in Dalmatien fand diese vorrömische Blütezeit Illyriens ein Ende.

⁹ Gashi und Steiner (1997), S. 42.

¹⁰ Ebenda, S. 41.

¹¹ Ebenda, S. 42.

¹² Gashi und Steiner (1997), S. 43.

2.2 Die römischen Besatzer und der illyrische Widerstand

Im Jahre 167 v. Chr., nach der Eroberung von Shkodra, entschied der römische Senat, dass die Illyrer frei sein konnten, solange sie den Römern in Schlachten beistehen würden. Daraufhin wurden ihre Steuern abgeschafft und der restlichen Bevölkerung die halbe Steuer eingeräumt. Es folgte die Einteilung Illyriens in mehrere administrative Verwaltungseinheiten.¹³

Im 4. Jahrhundert gab es weitere Teilungen und Südillyrien wurde in vier Provinzen geteilt. Die von den Römern versprochene Freiheit war nichts anderes als der Anfang einer völligen militärischen Unterdrückung Illyriens. Alle administrativen Aufteilungen und die Serie ökonomischer und politische Reformen bezeugen, dass die Römer eine Wiedervereinigung illyrischer Gebiete mit allen Mitteln verhindern wollten. Aufgrund dessen konnten Aufstände jeglicher Art niedergeschlagen werden. Den Illyrern war wiederum nicht gestattet Teil der Seeflotte zu werden und auch keine Schiffe zu bauen.¹⁴

Gleich wie im okkupierten Makedonien war es auch in Illyrien nicht erlaubt, außerhalb des eigenen Wohngebietes zu heiraten oder Informationen zu verraten. Verpflichtende Volksversammlungen konnten nur innerhalb jedes Wohngebietes durchgeführt werden.¹⁵

Die Unterdrückung und der Missbrauch von Seiten der Römer wurden immer heftiger und unerträglicher. Die Folgen waren: Massenflucht aus den eigenen Gebieten, eine erhöhte Zahl an Versklavten und eine langsam anwachsende Steuererhöhung.

Nur eine Welle von Aufständen konnte den Illyrern bessere Lebenszustände versprechen.

Dieses Vorhaben und der Versuch, Freiheit zu erzwingen, wurden von den Römern bitter zerschmettert. Im Jahre 50 v. Chr. gab es noch weitere Aufstände, wo die Epirer, die Dalmatier und später die Parthiner teilnahmen. Der stärkste illyrische Aufstand

¹³ Siehe: „Historia e Popullit Shqiptar“ (Die Geschichte des albanischen Volkes). Ein Resümee einzelner Kapitel. Online im Internet: <http://www.freewebs.com/atdheu/historia.htm> (Zugriff: 13.09.2011)

¹⁴ Siehe: „Historia e Popullit Shqiptar“ (Die Geschichte des albanischen Volkes). Online im Internet: <http://www.freewebs.com/atdheu/historia.htm> (Zugriff: 13.09.2011)

¹⁵ Siehe: „Historia e Popullit Shqiptar“. Im Internet: <http://www.freewebs.com/atdheu/historia.htm> (Zugriff: 13.09.2010)

startete im Jahre 6 und dauerte ein weiteres Jahr an. Volksgruppen, wie die Paionier, Dalmatier, Epirer, Desidiater und viele andere, nahmen daran teil und ließen ihre Wut an den in Illyrien ansässigen, römischen Soldaten, Händlern und Zivilisten aus.¹⁶ Dieses rebellionsartige Massaker traf die Römer hart.

In den ersten zwei Jahren konnten die aufständischen Gruppen die Vormacht gegen das römische Heer beibehalten, doch mit der Abtretung der Paionischen Stämme war der Widerstand trotz Bemühungen der Dalmatier, Desidiater und Epirer dem Untergang geweiht. Die Aufständischen zeigten große Geschicklichkeit und überzeugende Tapferkeit. Es war eine der größten römischen Schlachten, die Rom seiner Zeit außerhalb Italiens geführt hat. Nach der militärischen Zerschlagung des Volksaufstandes bekamen im Jahr 9 die illyrischen Siedlungen neue Formen.¹⁷

¹⁶ Vgl. Ebenda, (Zugriff: 13.09.2010)

¹⁷ Vgl. Ebenda, (Zugriff: 13.09.2010)

2.3 Die Veränderungen des städtischen Lebens

All diese Kriegszustände und Schlachten in Illyrien wurden von mächtigen Zerstörungen und ökonomischem Zerfall überschattet. Die Situation wurde immer schlimmer, da die Römer einschränkende Reformen in die Tat umsetzten. Im gesamten illyrischen Territorium verkleinerte sich die Zahl der Städte. Die meisten wurden einfach ausgeradiert, manche wurden in Dörfer verwandelt und einige nahmen die Form von Militärgarnisonen an. Das städtische Leben reduzierte sich bis auf eine kleine Anzahl von Städten. Die bestehenden Städte bekamen eine begrenzte Unabhängigkeit, eine soziale und politische Organisationsstruktur nach römischem Vorbild sowie eine Unterstützung für die Aufrechterhaltung des unterdrückenden Sklavenhaltungssystems.¹⁸

Aufgrund der wachsenden Militär- und Handelsinteressen entstand eine Ausbreitung des Straßennetzes. Sehr bekannt wurde dadurch die Via Egnatia, die Dyrrachium und Apollonia mit Konstantinopel verband. In den Städten bekamen die Skulpturen, die Mosaiken, die öffentlichen Einrichtungen und Unterhaltungsgebäude eine optische Aufwertung. In Apollonia wurden das Odeon, die Bibliothek und der Stadtrat errichtet und in Dyrrachium, auch „Die Taverne der Adria“ genannt, folgte der Bau des Amphitheaters.¹⁹

In den Dörfern verschlechterte sich die Situation enorm. Nahezu alle der besten Grundstücke wurden enteignet und den Kolonialherren und römischen Veteranen vermacht, die daraufhin Latifundien bildeten.²⁰

Während der römischen Okkupation konnte man den Einfluss der römischen Kunst und Kultur sowie der lateinischen Sprache sehr stark wahrnehmen. Im 3. bis 4. Jahrhundert erlebte das Imperium Romanum seine ökonomische und politische Krise, die, gefolgt von der Teilung des Imperiums im Jahre 395. Seit dieser Periode, zum Zeitpunkt der römischen Ökonomiekrise, kam es zu einer Wiederkehr der ethnischen Bräuche und Traditionen innerhalb der illyrischen Städte und Dörfer. Die Wirkung der römischen Unterdrückung schaffte es nicht, die ethnischen Traditionen des Landes zu beseitigen,

¹⁸ Vgl. Ebenda, (Zugriff: 14.09.2010)

¹⁹ Vgl. Ebenda, (14.09.2010)

²⁰ Vgl. Ebenda, (14.09.2010)

da die Illyrer ein hohes Kulturniveau besaßen und wiederkehrende Kriegszustände das ganze Volk dazu antrieben, seine Bräuche und Traditionen in der Sprache und Kultur stärker aufrechtzuerhalten. Zusätzliche Dorfbündnisse sorgten seit dem 3. und 4. Jahrhundert dafür, dass das kulturelle Erbe des illyrischen Volkes eine Wiederbelebung und eine Fortsetzung erfuhr.²¹

Welchen Einflüssen die albanischen Stämme ausgesetzt waren versucht hier der berühmte albansche Schriftsteller Ismail Kadare zu verdeutlichen. Er spricht von dem Beginn einer gesamtalbanischen Identität und der Suche nach Zugehörigkeit, begleitet von der tobenden Gefahr, die von den beiden Großreichen ausging.

„Die Lebensstruktur des ‚Arbëri‘²² benötigte einen Wiederaufbau. In die Zange genommen stand er zwischen zwei Religionen, der des römischen und der des byzantinischen Reiches sowie zwischen zwei Welten, der des Westen und der des Ostens.“²³ Sie befanden sich auf der Trennungslinie dieser zweier Religionen, sodass der Wechsel von einer Religion in die andere, aufgrund ökonomischer und politischer Gründen, natürlich schien.²⁴ Die Zusammenstöße beider Welten brachten entsetzliches Unheil, die nur durch eigens dafür geschaffene Verteidigungsmaßnahmen abgewehrt werden konnten. Der Arbëri musste noch stabilere Strukturen als die „ausländischen“ Institutionen entwickeln, nämlich fortwährende und universale Strukturen im menschlichen Inneren, die unberührbar, unsichtbar und dadurch unzerstörbar waren.²⁵

Für die albanische Forschung allerdings steht die illyrische Abstammung nicht zur Diskussion, sondern gilt als unumstrittene Tatsache. In einigen Regionen jedoch - vor allem in den Gebirgen - wurde die illyrische Bevölkerung lediglich oberflächlich, segmentär oder gar nicht von der Romanisierung und Hellenisierung erfasst.²⁶

„Die Menschen waren durch den Rückzug in die Gebirgsregionen gezwungen, dasselbe Leben zu leben, wie die in dieser Zeit ihre ethnische Identität findenden Albaner, mit denen sie ihre illyrische Herkunft gemein hatten.“²⁷

²¹ Vgl. Ebenda, (15.09.2010)

²² Ein illyrischer Volksstamm, der in Mittelalbanien angesiedelt war.

²³ Vgl. Ismail, Kadare (1980): *Gjaktohtësia*. Tiranë, S. 164.

²⁴ Vgl. Ismail, Kadare (1980), S. 104.

²⁵ Vgl. Ebenda, S. 165.

²⁶ Vgl. Santner-Schriebl (1999), S. 15.

²⁷ Kaser (1992), S. 130.

3. Das mittelalterliche Albanien und seine Helden

Es ist vieles bekannt und vieles erzählt worden. Im Mittelalter war Albanien ein Gebiet geprägt von Kriegen, Kämpfen und Belagerungen. Zusätzlich versuchten albanische Adelige eine territoriale Expansion zu erzwingen sowie eine maximale Machtausdehnung zu schaffen. Durch die ständige Präsenz feindlicher Streitmächte konnten militärische Provokationen kaum verhindert werden. Diese führten zu Konfrontationen zwischen den damaligen albanischen Fürsten und verwickelten sie in einen Zweifrontenkrieg.

Es war ihr Streben nach Macht und nach Territorien, das eine potentielle Kompromisslosigkeit und ein zaghafte Aufeinanderzugehen entstehen ließ.

3.1 Fürstentümer und Volksgruppen. Aufteilung der Territorien.

Aufgrund der geografischen Lage wurden die albanischen Stämme ein Objekt der kontinuierlichen Kriege und Belagerungen. Mitte des 9. Jahrhunderts kamen die Bulgaren und danach die Serben ins Land. Aus Italien trafen 30 Jahre später die Normannen ein.

„Währenddessen hat sich die Urbevölkerung zum Schutz nicht zur Gänze in die Berge zurückziehen müssen. Sie betrieb weiterhin Land- und Viehwirtschaft sowie handwerkliche Tätigkeiten in quasi-urbanen Verhältnissen. Im Allgemeinen geht man davon aus, dass die Herausbildung des albanischen Ethos zwischen dem 7. und 12. Jahrhundert stattgefunden hat, als die verschiedenen illyrischen oder protoalbanischen Stämme und Dialekte im sich damals als „Arbëri“²⁸ bezeichnenden Volk zusammenschmolzen.“²⁹

„Den Ursprung des heute gebräuchlichen Namens „Albaner“ stellt der Name der illyrischen Stammes „Albanoi“ („Arbëri“ bzw. „Arbëresh“ im Mittelalter), der zum

²⁸ In der Aussprache kann für das „ë“ in „Arbëri“ [ArbƏr] das unbetonte deutsche *e* benutzt werden. Die aus dem Hebräischen stammende Bezeichnung „Schwa“ [ə] ähnelt der in vielen Sprachen leicht hörbaren Laute, wie z.B. das O im englischen Wort „Lincoln“ oder das Ö im Deutschen jedoch offener.

²⁹ Vgl. Gashi und Steiner (1997), S. 50.

ersten Mal im 2. Jahrhundert n. Chr. bei Ptolemäus aufgetaucht ist, wobei die Albanoi bei den byzantinischen Quellen erstmals im 11. Jahrhundert erwähnt worden sind.³⁰

Die „Arbër“, auch Abrer genannt, gehörten in Mittelalbanien zum Fürstentum Arbëria. Die Abrer fühlten sich diesem Gebiet, das als Zentrum gesamtalbanischer Identität gesehen wurde, zugehörig.

Im 11. Jahrhundert schafften sie eine gesellschaftliche Stärke, sodass die zentralen Machthaber bereit waren, „Arbëria“ eine Autonomie zu gönnen, in der Form einer Allianz mit dem byzantinischen Reich. Nach einem Jahrhundert gewann das Fürstentum Arbëria die Unabhängigkeit und nahm die Charakteristika eines Feudalstaates an. Von Historikern wird das Fürstentum Arbëria als der erste mittelalterliche albanische Staat bezeichnet. Es umfasste ganz Nordalbanien und wurde fortan von einer heimischen Dynastie geleitet.

In seiner rund 200-jährigen Existenz ist das Fürstentum den Nachbarmächten ein Dorn im Auge gewesen, sodass Eroberungspläne Venedigs und Serbiens an der Tagesordnung waren.

Die dauernden Kriege haben die Albaner teuer bezahlen müssen. Die Interne Konflikte zwischen albanischen Bevölkerungsgruppen forderten viele Opfer und das Land klagte über hohe menschliche und materielle Verluste. Auch das Byzantinische Reich musste eine enorme Schwächung hinnehmen.

Zu dieser Zeit und unter diesen Umständen stärkten sich die albanischen Fürsten („Bujar“). Nach dem Tod Stefan Dušans und dem darauf folgenden Zerfall des serbischen Königreiches hatten albanische Adelige genug Freiraum, ihre Macht zu entfalten. Die albanischen Fürsten schufen daraufhin ihre eigenen Fürstentümer, die auch die erste Phase einer Weiterentwicklung darstellten. Am Anfang galten die fürstlichen Territorien als geschlossene Fürstentümer eines Herrn. Mit der Zeit schloss dieses Territorium sogar zusätzlich unterworfen Fürstengebiete mit ein.

Ab Mitte des 14. Jahrhunderts bildeten sich mehrere Fürstentümer, wie etwa Topia in Mittelalbanien, Balshaj im Norden, Muzakaj, mit dem Zentrum Berat, und das Fürstentum Shpataj im Süden, mit Arta (heute griechisch) als Hauptstadt. Der Dynastie der Balshaj gelang es sogar noch weiter zu expandieren. Am Höhepunkt seiner Macht

³⁰ Vgl. Ebenda. S. 50.

regierte das Fürstenhaus über ganz Nordalbanien, Teile Südalbaniens, Montenegro, Teile Bosnien-Herzegowinas, die Hälfte Dalmatiens und den Großteil Mazedoniens - damit war das einstige illyrische Territorium nahezu wieder hergestellt.³¹ „Auch im Süden setzten albanische Fürsten ihre Dominanz gegen serbische und byzantinische Gegner fort und breiteten ihre Einflusszone bis Mittelgriechenland aus.“³²

An der damaligen Eigenständigkeit der Albaner sollte nichts zu rütteln geben, bis auf die fehlende Einigung der Fürsten, die in kriegerische Vorherrschaftskonflikte um die Gründung einer Zentralmacht mündete. Jegliche Bemühungen, ein geeinigtes albanisches Königreich zu bilden, konnten dadurch schwer umgesetzt werden.

Die in innere Kämpfe verwickelten, albanischen Fürsten konnten 1385 der nach Westen sich bewegenden, osmanischen Militärmacht wenig entgegensetzen. Etwa drei Jahrzehnte später wurde der Großteil des heutigen Albanien von den Türken kontrolliert, sowie die küstennahen Städte Ulqin, Tivar, Drisht, Shkodër, Lezha und Durrës, deren Kontrolle später an Venedig übergehen sollte.³³

Sehr bald kam es in allen betreffenden Gebieten zu Aufständen gegen die übermächtigen Besatzer. Ein endgültiges Verjagen der osmanischen Besatzer sollte mit einem Zusammenschluss der rivalisierenden albanischen Fürstentümer Topia und Balshaj gelingen. Diesem Beispiel folgte auch die Bevölkerung Berats und Kosturs, die die fremden Truppen erfolgreich vertreiben konnte.

Noch „weitere Versuche, auch andere albanische Städte von den Türken zu befreien, scheiterten aber nicht zuletzt daran, dass auch Venedig [...] die Albaner in Kriege verwickelte. Durch den raschen Vorstoß der Osmanen beunruhigt beschlossen die Fürsten der Balkanvölker, ihre bisherigen Fehden untereinander kurzzeitig zu vergessen und eine gemeinsame Allianz gegen die Eindringlinge zu bilden.“³⁴

Der Ausgang der ersten Schlacht auf dem Amsfeld im Jahre 1389 ist mit einer verheerenden Niederlage für die balkanischen Christen zu Ende gegangen.

Das Schicksal der Balkanischen Völker schien nun besiegt.

³¹ Gashi und Steiner (1997), S. 51.

³² Ebenda, S. 51.

³³ Vgl. Gashi und Steiner (1997), S. 52.

³⁴ Gashi und Steiner (1997), S. 54.

Und damit nicht genug, denn der beschlossene Vertrag zwischen Venedig und dem osmanischen Reich sollte 1408 die Aufteilung Albaniens festigen und dem albanischen Frieden endgültig den Gnadenstoß geben. Eine Situation, die keinerlei Vorteile für die albanischen Fürsten brachte, sondern ihnen lediglich einen Zweifrontenkrieg bescherte. Trotz des kurzzeitigen Triumphes gegen die osmanischen Besatzer wurden besetzte Gebiete von der Fürstenfamilien Balshaj im Norden und Topia und Muzakaj im Süden wieder zurückerobert. Erfolge sollte es auf der albanischen Seite keine mehr geben, da neben der permanenten Bekämpfung der Besatzungsmächte, die einheimischen Fürsten eher damit beschäftigt waren bei Gelegenheit sich gegenseitig zu bekriegen.

„Als das mächtige Adelshaus der Balshaj militärisch besiegt und ohne männlichen Erben ausgelöscht war, begannen kleinere Fürste damit, das herrenlose Gebiet untereinander aufzuteilen. Teils als türkische Versallen, teils gegen die Türken und Venezianer kämpfend, bemächtigte sich die Familie der Kastriotis eines Großteils dieser Gebiete. Als der Vater Skanderbegs, Gjon Kastrioti, das Erbe antrat, erstreckte sich die Einflussssphäre der Kastriotis über weite Teile Nordalbaniens – bis Prizren und Dukagjin (serbisch Metohija) im Kosovo und in Westmazedonien.“³⁵

Der sich als „guter Katholik“ bezeichnende Gjon Kastrioti schickte Opfergaben an orthodoxe und katholische Kirchen und Klöster, die das Volk von den herrschenden Gefahren befreien sollten. Der orthodoxe Bischof Fan Noli nahm zu der religiösen Weltanschauung der Einheimischen Stellung: Heute noch klopfen albanische Bauern ohne religiösen Unterschied an Türen von Priestern, Popen, Derwischen und Muftis. Der Albaner ist heidnisch und ehrt jeden Gott, dessen Namen er schon gehört hat.³⁶

In diesem Zusammenhang ist ganz klar keine feste Anbindung der albanischen Riten an die religiösen Bekehrungsversuchen der Besatzer festzustellen. Als gutes Beispiel gilt das Oberhaupt der Kastrioti Familie, der zu seinem Vorteil mehrfach Religion und Konfession wechselte.

³⁵ Ebenda, S. 55.

³⁶ Vgl. Fan Noli (1947): Georg Castrioti Scanderbeg (1405-1468), New York.

3.2 Gjergj Kastrioti, sein Gefolgsmann und die Stammeszusammenführung.

*Die Gemeinschaft der albanischen Fürsten,
der Bund eines Volkes, die Formung einer Einheit,
sollte mit der Ankunft eines Helden erfolgen.*

*Wenn wir es wollen, haben wir es in der Hand,
Albanien vor allen Gefahren und Unheil zu bewahren.*
(Sami Frashëri)

Im Jahr 1430 war Albanien zwischen den Osmanen und Venezianern aufgeteilt, nur im nordalbanischen Bergland (Pulti, Dukagjin, Mati) herrschten noch einheimische Geschlechter.³⁷ Mit der Angst im Nacken waren die Fürstenfamilien gezwungen um ihre Existenz zu kämpfen.

Nach der Auslöschung des Adelsgeschlechts der Balshaj wurden die albanischen Fürsten nacheinander besiegt und somit ihrer Freiheit und Unabhängigkeit beraubt.

Einer von Ihnen war auch Gjon Kastrioti, Fürst von Kruja und Mati. Er wurde von den Osmanen gezwungen, dem Sultan seine Söhne als Pfand zu übergeben. Dies geschah im Jahre 1423, als die Kinder Kastriotis aus ihrer Heimat nach Adrianopel (heute Edirne) fortgebracht wurden. Gjergj Kastrioti war der jüngste und erhielt eine umfassende militärische Ausbildung und elitären Zivilunterricht. Er genoss die Gunst des Sultans, der ihn als vollwertigen Osmanen akzeptierte und zum „Bey“³⁸ ernennen ließ.

Gjergj Kastrioti, genannt „Skënderbeu“ (deut. Skanderbeg), der zum Islam übergetreten war, bekleidete lange Zeit eine Führungsposition im osmanischen Heer und führte die Janitscharen auch bei Militärexpeditionen gegen Venedig an.

Als die Osmanen 1443 auf dem Amsfeld eine Niederlage erlitten, nutzte Skanderbeg die Gelegenheit sich samt seinen Getreuen abzusetzen. Er nahm daraufhin Kruja ein, konvertierte zum Christentum und dehnte als Fürst erfolgreich den Machtbereich seines verstorbenen Vaters aus. Im November 1443 wurde die erste albanische Fahne in Kruja gehisst. Ein Jahr darauf gründete Skanderbeg die „Liga von Lezhe“. 1444 entstand also

³⁷ Vgl. Bartl (1995), S. 41.

³⁸ Die türkische Bezeichnung für Lord, Meister, Sir oder Major (milit.).

eine militärisch-politische Allianz der nord- und mittelalbanischen sowie der serbisch-montenegrinischen Fürsten.³⁹

Seit Skanderbeg am Leben war, wusste er und war gewiss auch in der Lage, die albanischen Fürsten vereint zu halten. Er hat ihren Geist und Psyche gestärkt, um den Willen der Freiheit und Unabhängigkeit zu festigen. Diese Idee, den Zusammenhalt der Fürstentümer zu fördern und die Moral der eigenen Anhänger zu stärken, sollte sehr bald Früchte tragen. Die albanischen Truppen unter Skanderbeg hatten ein Vierteljahrhundert jede osmanische Streitmacht erfolgreich abwehren können.

Während dieser fünfundzwanzigjährigen, freien albanischen Herrschaft löste die Liebe für das Vaterland eine erneute Schlacht gegen die venezianische Republik aus, die sich der Territorien der Balshaj angeeignet hatte. Skanderbeg bot auch dem neapolitanischen König seine Hilfe an.

Als erfolgreicher Früher der albanischen Truppen hat Skanderbeg viel für das Land getan. Er war jedoch kein Herrscher, sondern viel mehr ein Idol, ein Wegweiser und eine Leitfigur.

Gjergj Kastrioti konnte erfolgreich seine Macht erweitern und eine regelrechte Barriere für den osmanischen Vormarsch nach Westen aufstellen, bis er 1468 in Lezha eines rätselhaften Todes starb.

„Nach seinem Tod brach die Verteidigung zusammen, und die Osmanen eroberten ein Gebiet nach dem anderen, sodaß bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts ganz Albanien unter türkischer Herrschaft stand, die über 400 Jahre dauerte.“⁴⁰

Es gab viele Versuche, die Osmanen endgültig aus Albanien zu vertreiben. Weitere Schlachten konnten gewonnen werden, doch Skanderbegs Anhänger konnten an den Erfolg ihrer Leitfigur nicht anknüpfen. Der albanische Norden, der sich weiterhin jeglicher Assimilierung widersetzt hatte, blieb noch standhaft.

Die bekannteste Figur unter Skanderbegs Gefolgsmännern war der Fürst der Dukagjins, Lekë Dukagjini (dt. Dukadjini). Als die zweitwichtigste Persönlichkeit, zur Zeit der Arbëria im 15. Jahrhundert, versuchte er den Kampf gegen die Besatzer nach dem Tod des Nationalhelden weiterzuführen. Das Fürstentum der Dukagjins mit Zentrum in

³⁹ Vgl. Santner-Schriebl (1999), S. 18.

⁴⁰ Santner-Schriebl (1999), S.18 f.

Lezha inkludierte die Zadrima-Ebene, die heute vom Drin Fluss überfluteten nördlichen und nordöstlichen Zonen von Shkoder und erstreckte sich bis wenige Kilometer vor Prizren.

Laut den gesammelten Monographien besaß Fürst Leka ein allseitig fundiertes Kulturwissen, die zu der Zeit dem Humanismus der europäischen Renaissance gleichte. Historischer Quellen können bis heute den wahren Charakter des Lekë Dukagjini nicht enträtseln.⁴¹

„Lekë Dukagjini (1410-1481), nach dem der Kanun genannt wird, bleibt eine wenig bekannte, geheimnisvolle Person, die ein Fürst und Weggefährte des Nationalhelden Skandebeg (1405-1468) gewesen sein soll. Ob er den Kanun zusammenstellte oder ihm lediglich den Namen gab, ist nicht zu ermitteln.“⁴²

Als ein Sozius des Skanderbeg wurde er dementsprechend bekannt. Wie Skanderbeg erbte er das Fürstentum seines Vaters und genoss einen ehrenwerten Status.

Für die Forscher seines Erbes, des „Kanun“, kann er als eine vollkommene Figur der mittelalterlichen Arbëria bezeichnet werden, die für eine gemeinsame Identität gekämpft hat.

⁴¹ Tonin, Cobani: Princi i përfolur Lekë Dukagjini. Online im Internet:
www.home.no/dukagjin/kanuni/Leke%20Dukagjini.html (Zugriff: 16.09.2010)

⁴² Elsie, Robert et al. (2003), S. 5.

3.3 Die Bannerträger der Nordzone

In den Büchern über Albanien spricht man oft über die Teilung des Landes in vier Volksgruppen: Die Tosken, die Gegen, die Laben und die Camen, die sich voneinander durch Sprache und Bräuche unterscheiden. Die Gegen bewohnen überwiegend den nördlichen Bereich von Albanien, die Tosken hingegen sind nur im Süden Albaniens zu finden. Neben dieser Teilung, trennen sich die Camen, die in Cameria (Thespotia mit der Hauptstadt Igoumenitsa) wohnten von den Laben, die kein bestimmtes Territorium besiedelten und ihre fortwährende Präsenz in Südalbanien und Epirus markieren.

Für das Allgemeininteresse ist die reale Zweiteilung des Landes von Nöten: in einer, von den Türken unter dem traditionellen Code des Osmanischen Reiches beherrschten Gebieten, sprich Zentral- und Südalbanien und in einem zweiten, kleineren Teil im Norden, das nach dem alten albanischen Gewohnheitsrecht regiert worden ist und somit Jahrzehntelang eine vollständige rechtliche Autonomie genossen hat. Dieses geteilte Gebiet einer frühen Autonomie heißt „Malësia e Madhe“, das übersetzt „Große Bergregion“ bedeuten soll.

„Die eroberten Gebiete, stets in die osmanische Reichsverwaltung integriert, wurden in sieben Verwaltungsbezirken, sogenannten ‚Sandschaks‘ zusammengefaßt und verpflichteten die jeweiligen Inhaber, die von den Abgaben der Untertanen lebten, Soldaten für die Armee des Sultans zu stellen. Durch ihre Abgeschlossenheit waren sie erstens kaum kontrollierbar und zweitens ließ das raue Klima nur ein karges Wirtschaften zu. So mußten sie beispielsweise noch Ende des 19. Jahrhunderts kaum Abgaben und Steuern entrichten und waren so gut wie gar nicht in die osmanische Administration eingebunden.“⁴³

„Wenn man versucht die Rolle, die die türkischen Verwaltung im Zusammenhang mit der Existenz der Stammesgesellschaften, Geschlechter- und Verwandschaftsverbände in den Bergen spielte, zu analysieren, kommt man zum Schluss, dass die türkische Verwaltung nicht sonderlich interessiert war, einen Verwaltungsaufwand zur Erfassung und Verwaltung dieser Gebirgsbewohner zu organisieren.“⁴⁴ Die osmanischen Bekehrungs- und Islamisierungsversuche waren erfolg- und zwecklos. Die einzige

⁴³ Santner-Schriebl (1999), S. 19.

⁴⁴ Kaser (1992), S. 164.

Sorge der türkischen Verwaltung jedoch war die Formierung eines kriegerischen Widerstandspotentials in den albanischen Gebirgsregionen.

Bis zur Errichtung der modernen südosteuropäischen Staaten, oder anders formuliert, bis zur Zerstörung des Osmanischen Reiches im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, lebten die Stammesgesellschaften, Geschlechter- und Verwandschaftsverbände zwar im Rahmen des türkischen Staates, organisierten ihr Leben und ihre wirtschaftliche Aktivitäten soweit autonom, dass man von einem Leben ohne Staat und von akephalen Organisationsformen sprechen kann.⁴⁵

Ihre ausgeprägte Isolation in den Randgebieten war so weit fortgeschritten, dass die Bergbewohner es niemals verlassen haben bzw. keine anderen Orte bereist haben. Als Resultat dieser Abgeschiedenheit entwickelten sie eine vergleichsweise stärkere Neigung zu streng patriarchalen Sozialformen als die albanische Restbevölkerung, während ihr gesamter Glaube, ihr Gesamtverständnis mittelalterlich verwurzelt blieb.

Die Berglandregion war sehr schwer zugänglich. Von Stein und Klippen umzingelt, schreckte diese raue Landschaft jeden Eindringling ab.

Das Gebiet kann in einige Einheiten aufgeteilt werden, die die Albaner „Mal“ (dt. Berg) nennen und der türkischen Terminologie nach „Bairak“ genannt werden.

Der Begriff „Mal“ bezeichnet tatsächlich einen Berg, behält in diesem Sinne seine figurativen Eigenschaften, deutet aber in Wirklichkeit auf die soziale und gesellschaftliche Gesamtheit einer Menschengruppe: Der Berg von Shala zieht in den Krieg, heißt soviel wie, die Shala-Gebirgsbewohner mobilisieren sich für den Krieg.

Als offizielle türkische Übersetzung für Berg können wir den Begriff „Bairak“ wählen, der andererseits auch Fahne bedeutet. Dies zwingt uns zu der Annahme, dass während der türkischen Okkupation jeder Berg seine eigene Fahne besaß.

Der „Bairak“ (auch Bajrak) kann im Deutschen der Einfachheit halber auch als Banner verstanden werden. Ein Banner bezeichnet das Wappen einer Region, wo in diesem Fall, jede Fahne dem Hoheitszeichen eines Bairaks entspricht.

Diese Einheit der Hochlandregion, die die Einheimischen Berg und die Osmanen Bairak nannten, wurde von ausländischen Historikern kontinuierlich mit dem Begriffs „Fis“⁴⁶ zusammenhängend homogenisiert.

⁴⁵ Vgl. Ebda., S. 165 f.

⁴⁶ Die deutsche wörtl. Übersetzung lautet Stamm, aber in einem breiteren Kontext.

Karl Kaser hat bei seinen Berichten ganz gezielt auf die Verwendung des Begriffes Fis hingewiesen, da das deutsche Wort Stamm der strukturellen Beschaffenheit dieser albanischen Identifizierung nicht vollständig entspricht.

Für das bessere Verständnis ist die zusätzliche Herannahme der Begriffe Klan oder Sippe⁴⁷ sehr hilfreich, die jedenfalls Gruppen von Haushalten gemeinsamer Abstammung waren und gewöhnlich eine viel wichtigere Kooperationsgruppe als der Stamm bildeten.⁴⁸

„Die albanische Wissenschaft bezeichnet sie allerdings als ‚fiktive Stämme‘, denn, so die Erklärung, sie wiesen so gut wie keine Merkmale eines traditionellen Stammesverbandes auf. Im Gegensatz zu herkömmlichen Stammesorganisationen betrieben sie keine ‚Kollektivwirtschaft‘. Jede der zusammengeschlossenen Familien hatte ihren eigenen Grund und Boden, ihr eigenes Haus. Sie waren in der Regel auch nicht blutsverwandt, gehörten verschiedenen Religionen an und trugen nicht die gleichen Familiennamen.“⁴⁹

Karl Kaser gelingt eine allgemeine Darstellung der Stammeszusammensetzung:

„Ein Stamm setzte sich prinzipiell aus Sippen, Dörfern und Haushalten zusammen, wobei der Stamm auch ident mit einer Sippe sein konnte. So galt das Exogamiegebot grundsätzlich für die Sippe, nicht für den gesamten Stamm. Das Dorf konnte ident mit den Haushalten einer Sippe sein, die Sippe jedoch konnte sich auch über mehrere Dörfer erstrecken. Ein Dorf konnte sich auch aus den Haushalten mehrerer Dörfer zusammensetzen, es war also im Grunde jede Kombination möglich, da Stamm, Sippe und Dorf keine feststehenden Größen waren.“

Die Stämme verfügten über eine minimale innere Verwaltungsstruktur auf oraler Basis. Zumindest zwei Institutionen waren in den meisten Stämmen anzutreffen: die der Stammesältesten und die der Allgemeinen Stammesversammlung. Ad hoc gebildete Institutionen regelten die Konflikte innerhalb des Stammes, da es keine institutionalisierten Gerichte und kein ständiges Richteramt gab. Probleme, die über die Stammesgrenzen hinausreichten, wie Weidegrenzen, Mord oder Diebstahl konnten leicht eskalieren.“⁵⁰

„Innerhalb dieser grundlegenden Struktur der Stammesgesellschaften können unterschiedliche Varianten herausgefiltert werden, die die Vielfalt der Stämme berücksichtigen. Die Stämme Shala und Shoshi im Dukagjini- Hochland zählen zu den Abstammungsgesellschaften, nämlich der des Malësia- Typs, worunter jene Stämme zu

⁴⁷ Bei Kaser „Vëllazëri“ (dt. wörtl. Brüderschaft) oder „Mahallë“ (dt. Nachbarschaft) genannt.

⁴⁸ Vgl. Ebda., S. 187.

⁴⁹ Gashi und Steiner (1997), S. 64.

⁵⁰ Santner-Schriebl (1999), S. 19; Vgl. dazu Kaser (1992), S. 179 ff.

verstehen sind, deren Stammesterritorien in den nordalbanischen Alpen nördlich des Drin- Flusses liegen. In diesen ist das Abstammungsprinzip noch am reinsten gewahrt, obwohl sich auch hier die meisten Stämme aus Sippen unterschiedlicher Herkunft zusammensetzen. Ungefähr 50 Prozent der 65 registrierten Stämme im 20. Jahrhundert gehörten einem Malësia- Typs an. Wobei die meisten der Malësia- Stämme katholisch und die restlichen moslemisch waren. Darunter gab es Stämme, die katholische und moslemische Mitglieder beherbergten.“⁵¹

Diese Stammesgesellschaften besaßen ein Oberhaupt und waren streng patriarchal aufgebaut.

„Die höchste Autorität genoss der ‚Bairaktar‘, der je nach Größe des Stammes entweder Oberhaupt eines einzigen Stammes oder von mehreren kleineren Stämmen oder von einem Teil eines großen Stammes war. Er führte als Träger der Stammesfahne bei Kämpfen den militärischen Oberbefehl, vertrat den Stamm nach außen und berief Stammesversammlungen ein.“⁵² Ein Stamm bildete gewöhnlich einen Bairak, oder wurde in zusätzliche Bairaks aufgeteilt. Durch einen Bevölkerungsanstieg kam es aber auch vor, dass ein Stamm mehrere Bairaktars (dt. Bannerträger) zugeteilt bekam.

„Das Amt des Bairaktars ging direkt vom Vater auf den ältesten Sohn über. Bildete die Sippe dabei auch eine Dorfgemeinschaft, war er auch Oberhaupt des Dorfes. Oberhäupter von kleineren Sippen wurden als ‚Cobane‘ bezeichnet.“⁵³

„Der Bairaktar oder die Bairaktare bildeten zusammen mit den Oberhäuptern der Sippen den sogenannten Ältestenrat („pleqënija“).“⁵⁴

„Die wichtigsten Probleme des Stammes wurden allerdings bei der meist im Frühjahr und Herbst abgehaltenen Stammesversammlung („Kuvend“) vorgelegt, zu der alle Würdenträger, Sippenoberhäupter, Vorstände der Ortsviertel, sowie alle Hausvorstände des Stammes zu erscheinen hatten.“⁵⁵

„Die Osmanen akzeptierten diese Stammesverfassung der Bergbewohner. Akzeptierten, dass Brauch und Herkommen alb. Adet und unkodifiziertes Recht die rechtliche Basis bildeten.“⁵⁶

⁵¹ Vgl. Kaser (1992), S. 181.

⁵² Santner-Schriebl (1999), S. 19; Vgl. dazu Kaser (1992), S. 183.

⁵³ Santner-Schriebl (1999), S. 20.

⁵⁴ Ebenda, S. 20; Vgl. dazu Bartl (1995), S. 56 f.; Vgl. Kaser (1992), S. 186.

⁵⁵ Ebenda, S. 20; Vgl. Kaser (1992), S. 16.

⁵⁶ Ebenda, S. 21; Vgl. Bartl (1995), S. 58.

„Es handelt sich dabei gewissermaßen um ein informelles Gewohnheitsrecht, welches nie im Sinne von Adat⁵⁷ der Bevölkerung zugestanden wurde, in welches das Osmanische Reich bzw. seine Institutionen – zumindest in den ländlichen Bereichen – aber auch nie erkennbar intervenierten. Dieser spezielle Zugang erfordert daher auch eine erweiterte Betrachtungsperspektive, die mit der Kategorie ‚tributäres System‘ gewonnen wird. Solche tributären Systeme enthalten sich gewöhnlich der Regulierung von lediglich alltagsrelevanten Sozialbeziehungen.“⁵⁸

„Die Veränderung der Stämme im Dukagjin Hochland blieb in einem halben Jahrtausend osmanischer Herrschaft aus. Sie ließen sie auch sonst keine einzige Institution des osmanischen Staates, weder Schule, noch Gericht oder Polizei, dauerhaft Fuß fassen.“⁵⁹ „Diese Isolation in jeglicher Hinsicht ließ die Sozialstrukturen erstarren.“⁶⁰

Das Bergvolk der Hochlandregion, dessen Grossteil römisch-katholischen Glaubens ist, lebte während der türkischen Besatzung nach den Gesetzen des „Kanun des Lekë Dukagjini“, der in seiner Vollkommenheit frühmittelalterlich ist und einer unzerstörbaren Linie der Existenz folgt. Es soll einige wissenschaftliche Erklärungen geben, die besagen, dass dieses ungeschriebene Gesetz bis in die Zeit der Antike zurückreicht und der älteste, bis heute existierende Kode in ganz Europa sein soll.

3.4 Zusammenfassung des Kapitels

Skanderbeg nimmt bis heute in der albanischen Historiographie und im offiziellen Geschichtsbild des Landes eine überragende Stellung ein. „Skanderbeg und seine Flagge, ein schwarzer Doppeladler auf rotem Tuch, wurden zum Symbol der gesamtalbanischen Identität.“⁶¹

Nicht nur, dass er die zerstrittenen Fürstentümer zusammenbrachte und eine Einigung des Landes herbeirief, er schaffte eine einheitliche albanische Identität mit dem Ziel, die kulturellen und traditionellen Werte eines eigenständigen und unabhängigen Volkes zu

⁵⁷ Arabisch für ungeschriebenes Recht (Gewohnheitsrecht); Synonym für lokale Traditionen.

⁵⁸ Kaser/ Kemper/ Reinkowski (2005), S. 105.

⁵⁹ Santner-Schriebl (1999), S. 20.; Vgl. Neuwirth (1995), S. 21.

⁶⁰ Ebenda, S. 20.

⁶¹ Ebenda, S. 19.

bewahren. Für das albanische Volk wird die Skanderbeg- Ära heute und in ferner Zukunft immer als Exempel und als innere Heilung gesehen werden.

Mit dem Tod des Nationalhelden waren die Bemühungen, eine Autonomie zu erzwingen, zum Scheitern verurteilt. Nicht weil sich die AlbanerInnen den Osmanen gebeugt haben, ganz im Gegenteil, sie fochten so lange sie konnten. Täglich gab es kriegerische Auseinandersetzungen, die in den späteren Jahren einen lokalen, regionalen Charakter einnehmen würden und schlimmstenfalls nichts miteinander gemeinsam hatten.

Doch die eigensinnige Natur des albanischen Mannes, seine Machtgier und das Fehlen einer führenden Persönlichkeit wie die des „Neuen Alexander“⁶² haben Albanien gemeinsam in eine missliche Lage gebracht.

Albanien konnte die hohen menschlichen Verluste nicht ausgleichen, und somit die komplette Kontrolle über die Neuaufteilung der Territorien niemals verkraften.

Unzählige Stämme formierten sich neu und entwickelten ein Unabhängigkeitsgefühl unter Osmanischer Herrschaft. Die Bannerstämme in den charakteristischen, albanischen Grenzregionen des Nordens und Südens konnten, unter Umständen auch den Osmanen dienend, ihren Bewohnern generationenlang die Sitten, Bräuche und Traditionen regionaler Kultur übermitteln und lehren.

Man spricht von einer Menschengruppe, die insgesamt elf Prozent der albanischen Bevölkerung ausmacht.

Den historischen Dokumenten zufolge, waren es genau die Bergmänner des Dukagjini Fürstentums, bekannt für ihren Mut und Entschlossenheit, die nicht nur bei der Erstellung von Festungsmauern mitgewirkt haben, sondern auch dem Nationalhelden halfen, seine Soldatenquote zu erhalten. Jene Soldaten, die im Dienst der albanischen Vereinigung und ihrer Flagge standen.⁶³

⁶² Als neuer Alexander der Große wurde Gjergj Kastrioti Skanderbeg gesehen. Dem Namen des mazedonischen Königs entnommen, entstand das türkisch-islamische Abbild „Iskender Bey“. Den Namen „Iskender“ (lat. Alexander) und seinen adeligen Titel „Bey“ (türk. für Lord, Fürst) albanisierte Kastrioti bei seiner ersten Heimreise zu „Skënder Beu“.

⁶³ Tonin Cobani: Princi i përfolur Lekë Dukagjini. Online im Internet: www.home.no/dukagjin/kanuni/Leke%20Dukagjini.html (Zugriff: 17.09.2010)

Zu dieser Zeit ist die Größe des Lekë Dukagjini zu erkennen. Als Basis für gegenseitiges Vertrauen versicherte er seinen Soldaten Schutz und Unterstützung, und nach Skanderbegs Tod sogar die Freiheit des Landes.

Organisatorisch waren die einzelnen Bairaks zu sehr zersplittet, um auf jeder Weise Erfolge gegen die Osmanen zu verzeichnen. Somit sorgte Lekë Dukagjini für die Stabilisierung der inneren Struktur im gebirgigen Hochland, das er bei gegebenen Umständen mithilfe einer Reorganisierung der „Pleqesia“ (Ältestenrat) institutionalisierte.⁶⁴

Währende der Periode 1458-1481, als er alle Stammesversammlungen und Räte der Gebirgsbewohner leitete, setzte sich die Notwendigkeit des ungeschriebenen kanunischen Praxen in der Bevölkerung fest. Der Kanun umfasst Passagen aus dem Volksmund zusammen mit sich wiederholenden oder neuformulierten Sprichwörtern, die manchmal als juristische Sentenzen hervorgehoben werden.⁶⁵

Der albanische Kanun hat seine Wurzeln in der fernen Vergangenheit illyrischer Traditionen. Diese Traditionen sind bis heute von den Albanern sicher verwahrt worden.⁶⁶

Das Besondere an der Gemeinschaft der Bergalbaner war, dass die den Regeln entsprechende Lebensführung schon in der Familie anfing, welche relativ groß war und „Haus“ genannt wurde. Das Haus hatte die Eigenschaften eines Fürstentums in Miniaturformat und präsentierte sich, bei Beziehungen mit den anderen Einheiten der Region (Haus, Fis, Katund, Bajrak), verhaltenstechnisch genauso. Die Führung unter Regeln, Normen und Gesetze erfasste alle Punkte der familiären, förmlichen und gesellschaftlichen Organisation.⁶⁷ Shtëpia, Fisi, Katundi, Dheu (Bajraku), Krahina hierarchisch gegliedert, hatten ihre eigenen Pleqtë und Pleqesitë.⁶⁸

⁶⁴ Vgl. Ebenda, (Zugriff: 17.09.2011).

⁶⁵ Tonin, Cobani: Princi i përfolur Lekë Dukagjini. Online im Internet: www.home.no/dukagjin/kanuni/Leke%20Dukagjini.html (Zugriff: 17.09.2010)

⁶⁶ Vgl. Ndue, Dedaj (2010): Kanuni - mes kuptimit dhe keqkuptimit. Tirane: Geer, S. 27; Vgl. auch M. Aref (2007): Shqiperia. Tirane: Pejad, S. 165.

⁶⁷ Vgl. Ndue, Dedaj (2010): Kanuni - mes kuptimit dhe keqkuptimit. Tirane: Geer, S. 101.

⁶⁸ Vgl. Ebenda, S. 101; Laut Übersetzung bedeuten die Begriffe: Shtëpia (dt. Haus), Fisi (dt. Stamm), Katundi (dt. Dorfgebiet), Dheu (dt. Grund, Boden), Krahina (dt. Region), Pleqte (dt. die Ältesten) und Pleqesia (dt. Ältestenrat).

4. Der Kanun

4.1 Das alte, mündlich überlieferte Gewohnheitsrecht

*Es ist Mode unter Journalisten und anderen Menschen,
über die „gesetzlosen Albaner“ zu reden;
doch es gibt vielleicht kein anderes Volk in Europa,
das sich so stark unter der Tyrannie der Gesetze befindet.*

(Dardan Gashi, Ingrid Steiner; M. J. Durham)

*Wir verstanden,
dass ein Land viele Religionen haben kann,
aber es kann nur ein Gesetz für alle geben.*

(Ndue Dedaj)

Der Ablauf des albanischen Lebens war ein kontinuierlicher Krieg zur Sicherung der eigenen Existenz. Imperien sind entstanden und verschwunden, dasselbe Schicksal widerfuhr Völkern, Kulturen und Städten. Die Albaner gehören zu den glücklichen Völkern, die trotz dauernder Kämpfe überleben konnten. Sie schafften den Erhalt des Daseins, der Sprache, der Kultur und der kostbaren Tradition. Die zahlreichen Kriege haben Archive, Monamente, Bibliotheken, Erfahrungsberichte und viele Erinnerungen aus der Geschichte zurückgelassen. Zu den geschützten Memoiren zählte einzig das ungeschriebene menschliche Gedächtnis. Dazu gehörten Lieder, Ereignisse, Weisheiten, Gewohnheiten (*doke*) und Rituale, die jahrhundertlange mündlich überliefert wurden, natürlich in Harmonie mit dem Organisationssystem der Gesellschaft.⁶⁹

Karl Kaser weist darauf hin, dass die osmanische Herrschaft in Südosteuropa, im Gegensatz zu einem Grundherrschaftssystem, weitgehend tributär organisiert war. Die osmanische Verwaltungspraxis beließ daher die herrschenden Sozialstrukturen, die schon in der vorosmanischen Zeit die orthodoxe Kirche nicht hatte aufbrechen können. Typisch für tributäre Systeme ist nach Kaser auch die Anerkennung von regionalen Gewohnheitsrechten, sodass die lokalen Rechtswirklichkeiten höchst unterschiedlich waren. Als historisches Beispiel für das Verhältnis zwischen Imperien und

⁶⁹ Vgl. Ndue, Dedaj (2010), S. 100.

Gewohnheitsrecht soll hierfür das albanische Gewohnheitsrecht, bekannt als Kanun, dienen.⁷⁰

„Jahrtausende hindurch erwies sich das Gewohnheitsrecht als das konstanteste Element der Gesellschaftsordnung, wenngleich es sich aufgrund der äußeren Einflüsse und Umstände immer wieder von innen heraus reformierte.“⁷¹ Gewohnheitsrechtliche Tradition wurde behalten und während dieser Periode auch weitergegeben.

„Gestützt auf die Literatur albanischer und ausländischer Historiker wie z.B. Albert Dumont, der zum Ursprung und zur Geschichte der Albaner deutlich zum Ausdruck brachte, dass ‚die Albaner die älteste Rasse in Europa sind‘, muss also auch die Schaffung oder Genesis des Gewohnheitsrechts in einer sehr frühen Zeit angesiedelt werden.“⁷²

„Das Überdauern des Kanuns während zahlreicher Fremdherrschaften könnte auf mehrere Gründe zurückzuführen sein: Zum einen verfügten die Albaner nur während kurzer Phasen über eine Eigenstaatlichkeit, die ihnen ermöglicht hätte, ein staatliches Recht [sic!] zu akzeptieren. Die Albaner nahmen nur an, was nicht zu umgehen war — etwa Steuern und Wehrpflicht —, regelten jedoch ihr Leben untereinander und ihr Verhältnis zum Eroberer weiterhin nach ihren eigenen Gesetzen.“⁷³

Laut Kaser werden unter „tributären Systemen“ – wie das mittelalterliche Albanien – vorstaatliche Stammesverbände oder Reiche verstanden, deren Herrscher und Elite nur ein begrenztes Interesse an der Strukturierung der sozialen Beziehungen der Untertanen bzw. der breiten Bevölkerung aufweist. Die jeweilige Elite versucht nicht oder es gelingt ihr nicht, die traditionellen, gewöhnlich auf Gewohnheitsrechten aufbauenden Beziehungen zu verändern. Ihr Interesse beschränkt sich auf die Sicherstellung der von ihr eingeforderten Tribute, Steuern, Abgaben oder sonstigen Leistungen. Im Gegensatz dazu sind „intervenierende Systeme“, Staaten und Reiche, die über die Intention und die Mittel verfügen, die jeweils traditionellen, von Gewohnheitsrechten strukturierten Sozialbeziehungen in von ihnen festgelegte Richtungen zu verändern, beispielsweise mit dem Ziel, die entsprechenden sozialen oder ökonomischen Grundlagen zu schaffen,

⁷⁰ Maurus, Reinkowski (2005): Gewohnheitsrecht im multinationalen Staat. Die Osmanen und der albanische Kanun. S. 129. In: Kemper/Reinkowski (Hrsg.), Rechtspluralismus. Gewohnheitsrecht zwischen Staat und Gesellschaft. Band 16., Berlin: Walter de Gruyter.

⁷¹ Gashi und Steiner (1997), S. 65

⁷² Islam, Qerimi (2010): S.3. - zitiert nach: Nedeljković, Branislav, Kanun Leke Dukadjina. Analisi Pravnog Fakulteta u Beogradu, 4., 1958, S. 434.

⁷³ Ebenda, S. 65 f.

um Abgabenleistungen erhöhen zu können oder die Situation von Frauen in patrilinear strukturierten Gesellschaften zu verbessern.⁷⁴ Zu den ersten intervenierenden Systemen zählten die archaischen griechischen Stadtstaaten und das Römische Reich.

Historisch-modellhaft gesprochen, umfasste der Einflussbereich intervenierender Systeme Gebiete Nordwest- und Westeuropas, jener von tributären Systemen die Gebiete Süd-, Südost- und Osteuropas. Intervenierende und tributäre Systeme konnten unterschiedliche Formen annehmen. Dies trifft auch auf das Osmanische Reich in Europa zu, das zur europäischen Verbreitungszone tributärer Systeme gehörte.

Im Konkreten sind die Unterschiede auf folgenden Ebenen relevant:

1. „*Patrilinearität*. Tributäre Systeme bieten einen günstigen Rahmen für das Weiterbestehen von patrilinearen Sozialbeziehungen, während intervenierende gestützt auf einen gut funktionierenden Behördenapparat und Amtskirche die Tendenz haben, patrilineare (nicht unbedingt patriarchale) Sozialbeziehungen aufzulösen.“⁷⁵
2. „*Gewohnheitsrecht*. Tributäre Systeme weisen keine oder nur unterentwickelte dirigierende Institutionen auf, die die gesamte Bevölkerung erreichen. Ohne allgemeine Administration und Justizwesen ist die Bevölkerung über weite Strecken darin frei ist, traditionelle Einrichtungen und soziale Praxen auf gewohnheitsrechtlicher Basis zu bewahren. Außerdem können keine vermittelnden staatlichen Institutionen aktiviert werden, wenn es zu Konflikten kommt. In tributären Gesellschaften ist es für Menschen und Gruppen daher naheliegend, ihre Konflikte durch Institutionen unvermittelt und auf der Basis des Gewohnheitsrechtes auszutragen.“⁷⁶
3. „*Personalisierte und institutionalisierte Sozialbeziehungen*. Wenn man die staatlichen Behörden generationenlang bloß in ihrer Gestalt als Tribute und Steuern eintreibende Institutionen (ihre negativen Form) kennenlernt, wird man ihnen kaum Vertrauen schenken, auch wenn sie sich von ihrer besseren Seite

⁷⁴ Karl, Kaser (2005): Gewohnheitsrecht und Geschlechterbeziehungen im osmanischen Europa. S. 109. In: Kemper/Reinkowski (Hrsg.), Rechtspluralismus. Gewohnheitsrecht zwischen Staat und Gesellschaft. Band 16., Berlin: Walter de Gruyter.

⁷⁵ Vgl. Kaser (2001): Gewohnheitsrecht und Geschlechterbeziehungen im osmanischen Europa. S. 109.

⁷⁶ Vgl. Ebenda, S. 109.

zeigen wollen. Solche Situationen finden wir noch heute in manchen Balkan- und Kaukasusregionen vor, wo Menschen ihre Konflikte untereinander ohne die Zuhilfenahme von Gerichten austragen; dies inkludiert in manchen Fällen auch die gewohnheitsrechtliche Institution der Blutrache. Wir bezeichnen die daraus resultierenden Beziehungen als „personalisierte“ Sozialbeziehungen. Intervenierende Systeme dagegen haben eine ausgeprägte Tendenz, „institutionalisierte“ Sozialbeziehungen zu entwickeln.“⁷⁷ „Es sind also soziale Beziehungen, in welche Institutionen in Form von Behördenapparaten intervenieren. In Konfliktfällen wird man nicht selbst das Recht für sich suchen müssen, sondern diese Aufgabe den zuständigen Gerichten übertragen, die ihre Organe damit beauftragen und ein Verfahren bzw. Strafe ausarbeiten. Historisch gleichen diese Prozesse den institutionalisierten Sozialbeziehungen in den archaischen griechischen Stadtstaaten und im entwickelten Römischen Reich.“⁷⁸

„In jedem Land oder jedem Staat gibt es juristische Quellen, die normalerweise in schriftlicher oder auch nicht schriftlicher Form bestehen. In schriftlicher Form sind sie in entsprechenden Dokumenten kodifiziert wie z.B. Verfassung, Gesetz, Ausführungsbestimmungen, um deren Anwendung sich der Staat mittels Kontrolle durch die Gewalt des Staatsapparates kümmert.

Die nicht-schriftlichen juristischen Quellen oder das Gewohnheitsrecht (bei den Albanern der Kanun) greifen diese Regeln auf, die in einer früheren Entwicklungsphase der Gesellschaft geschaffen und mündlich von Generation auf Generation übermittelt worden sind, die faktisch angewandt worden sind sowohl aufgrund ihrer Annahme durch alle, als auch im Sinne der Überzeugung der juristischen Notwendigkeit ihrer Umsetzung (lat. *opinio necessitatis* oder *opinio iuris*).“⁷⁹

Wann die Albaner eine auf die Regeln des Gewohnheitsrechts gestützte Organisation begannen, ist zeitlich recht schwer zu präzisieren.

⁷⁷ Vgl. Karl, Kaser (2001): Freundschaft und Feindschaft auf dem Balkan. Euro-balkanische Herausforderungen, Klagenfurt, S. 28-33.

⁷⁸ Karl, Kaser (2005): Gewohnheitsrecht und Geschlechterbeziehungen im osmanischen Europa. S. 109f. In: Kemper/Reinkowski (Hrsg.), Rechtspluralismus. Gewohnheitsrecht zwischen Staat und Gesellschaft. Band 16., Berlin: Walter de Gruyter.

⁷⁹ Islam, Qerimi (2010): Rolle und Herkunft des Kanun bei den Albanern. Historischer Überblick über den Kanun bei den Albanern. Wissenschaftliche Studie. (Akademische Schriftenreihe). Grin Verlag.

„Auch die Mehrheit der Autoren, die sich mit dem Studium der Geschichte des albanischen Gewohnheitsrechts beschäftigt haben, ist der Auffassung, dass es ein von Generation zu Generation überliefertes illyrisch-dardanisch-albanisches Konglomerat ist.“⁸⁰ Ein Phänomen, das auch die Autochtonie der Albaner belegt, die bis auf das zweite Jahrtausend v. Chr. zurückgeht, bis in die heutigen Tage angewandt worden ist, und trotz fremder Okkupation, sich als „Ergänzung und gleichzeitig als ein zum staatlichen Recht der fremden Regime konkurrierendes Recht“⁸¹ durchgesetzt hat.

Der österreichische Professor für südosteuropäische Geschichte Karl Kaser untersuchte weitgehend die „Gesellschaftsordnung der Stammesgemeinschaften unter ethnologischen und historischen Aspekten“⁸². Er bezeichnet „das albanische Gewohnheitsrecht als ihr lyrisches Erbe, Vorläufer des Kanun als vorhergehenden Orientierungsrahmen der Stammesgesellschaft“⁸³:

„Die Kenntnis der ungeschriebenen Gesetze, nach denen unsere pastoralen Gesellschaften lebten, tragt viel zum Verständnis der Ursache ihrer extremen Patriarchalität bei. Sie sind der aus sehr alten Zeiten ererbte kulturelle Orientierungsrahmen den ich als ‚illyrisches Erbe‘ bezeichne. Dieser Rahmen bildete sich in Zelten heran in denen noch kein ‚Staat‘ in der Lage war, das Leben und die Herden von nomadischen oder halbsesshaften Hirten zu schützen“.⁸⁴

Ergänzend dazu vertritt der albanische Rechtswissenschaftler Professor Ismet Elezi die Meinung, dass das mündlich überlieferte Gewohnheitsrecht und die damit verbundenen Rechtsnormen generationenlang unverändert weitervererbt wurden.

„Prof. Ismet Elezi definiert die Bedeutung der ungeschriebenen Normen des Gewohnheitsrechts ‚als nicht schriftliche Gesamtheit juristischer Normen und Verhaltensregeln, die in verschiedenen Zeiten beschlossen und in der Tradition mündlicher Überlieferung von Generation zu Generation weiter gereicht worden sind und die zur Regelung rechtlicher Beziehungen zwischen den Menschen in verschiedenen Lebensbereichen dienen und deren Anwendung entsprechend der

⁸⁰ Islam, Qerimi (2010), S. 3.

⁸¹ Ebenda, S. 4.

⁸² Ebenda, S. 4.

⁸³ Ebenda, S. 4.

⁸⁴ Kaser (1992), S. 293.

Tradition durch die lokale Selbstverwaltungseinheit ohne staatlichen Zwang sichergestellt wird’.“⁸⁵

Doch was ist der Kanun und welche Position nimmt er in den betroffenen Gebieten Albaniens ein? Wir nähern uns mit einer umfangreichen Definition an, um später feststellen zu können welchen geschichtlichen und kulturellen Wert der Kanun für die Albaner besitzt.

⁸⁵ Islam, Qerimi (2010), S. 4 – zitiert nach: Elezi, Ismet (2003): Njohuri për të drejtën zakonore mbarëshqiptare. Prishtine, S. 31.

4.2 Definition des Begriffes

Der „Kanun“ verkörpert ein umfassendes Rechtssystem, das des Gewohnheitsrechts. Die Albaner nennen diese Rechtform „kanun“. „Dieses Wort ist möglicherweise aus dem Sumerischen (*gi*, Rohr) über das Akkadische (*qanu*, Rohr) ins Hebräische (*qane*, Rohr) entlehnt worden und von da aus ins Griechische (*kanna*, Rohr) übernommen worden; dort wurde es zu *kanon* weitergebildet, wo es ‚Regeln, Norm‘ bedeutet und in der Kirchensprache als ‚normiertes Verzeichnis‘ (von heiligen Bibeltexten, Gesangsformen usw.) verwendet wird (so auch als Fremdwort im Deutschen). Vom Griechischen aus wurde es ins Türkische (*kanun*) übernommen. Dort bedeutet es ‚Gesetz‘, *kanunname* ‚Gesetzbuch‘.“⁸⁶

Der osmanische Herrscher Sultan Süleyman (1520-1566) ist in der türkischen Geschichtsschreibung als *Kanuni* (der Gesetzgeber) bekannt, weil er das türkische Boden- und Verwaltungsrecht umfassend kodifizierte. Schon 200 Jahre vor ihm wurde *kanun* durch Sultan Murat I. erlassen. Es wurde als weltliches Recht und Ergänzungsrecht zum Religionsgesetz (*seriat*) im osmanischen Rechtsverständnis verstanden. Das Religionsgesetz basierte auf den Koran und die Sunna, die die Äußerungen und Taten Mohammeds impliziert, die über den Koran hinaus überliefert sind. Neben diesem religiösen Recht existierten verschiedene gewohnheitsrechtliche Traditionen.⁸⁷

„Die Albaner haben das Wort *kanun* also von den Türken entlehnt; die primäre Bedeutung ist ‚Recht‘ bzw. ‚Rechtssystem‘. Für das einzelne Gesetz wurden *ligj* (aus lat. *lex*) und *nom* (aus griech. *nomos*) gebildet. Wie ununterscheidbar ursprünglich gesetztes Recht und hergebrachte Gewohnheit waren, zeigt eine weitere Entlehnung: das slawische *zakon* (Gesetz) wurde übernommen und hatte noch bei Buzuku (1555) und den gegischen Autoren des 17. Jahrhunderts diese Bedeutung, nahm aber zugleich im 17. Jahrhundert die Bedeutung ‚Gewohnheit, Sitte‘ an. Ein weiterer vielleicht der ältere Begriff für das Gewohnheitsrecht ist *doke*.“⁸⁸

Zum Begriff Gewohnheitsrecht liefert der Rechtssoziologe Ernst Hirsch diese umfassende Definition:

⁸⁶ Elsie, Robert (2003), S. 12.

⁸⁷ Vgl. Elsie, Robert (2003), S. 12.

⁸⁸ Ebenda, S. 12.

„Unter Gewohnheitsrecht versteht man eine Inbegriff der Gewohnheiten, die sich als mit normcharakter ausgestattete Bräuche innerhalb eines Gesellschaftsintegrals als solchem oder einer seiner Gruppen (Beruf, Gewerbe, Stand) herausgebildet haben und der spezifisch rechtlichen Ordnungsgarantien teilhaftig geworden sind. Im Gegensatz zum Gesetz, das als statuierte Norm prospektiv und starr ist, ist das Gewohnheitsrecht als Inbegriff habitueller Normen retrospektiv, aber flexibel, d.h. den wechselnden Lebensbedingungen anpaßbar und der spontanen Weiterentwicklung fähig.“⁸⁹

„Im Europa des 18. und 19. Jahrhunderts wurde das Gewohnheitsrecht den Gegensatzpaaren Status vs. Kontrakt, Gemeinschaft vs. Gesellschaft, Volk vs. Staat, primitiv vs. zivilisiert und tribal vs. urban unterworfen.“⁹⁰ „Einerseits wurde es als minderwertig gegenüber dem schriftlich niedergelegten Recht der urban-agrikulturellen Gesellschaften und als Reservoir barbarischer Bräuche gesehen, andererseits zu einem urwüchsigen Naturrecht aufgewertet, im dem sich die Grundlagen der eigenen Nation aufbewahrt fanden.“⁹¹

Die Unterscheidung zwischen geschriebenem und ungeschriebenem Recht, bekannt aus der griechischen Philosophie, wurde in der römisch-europäischen Rechtstradition als *lex scripta* vs. *lex non scripta* fortgeführt.⁹²

Das Gewohnheitsrecht beinhaltet Normen mit verfassungsmäßigem Charakter des Familien-, Civil-, Straf- und Prozessrechts, sodass es oft die „Verfassung“ der Albaner genannt wird. Professor Ejup Statovci führt in seiner Definition an: „Das Gewohnheitsrecht ist mehr als eine Verfassung, mit der es manchmal gleichgesetzt wird, es ist mehr als jedes Gesetz. Es ist zugleich eine Verfassung, auch ein Code, auch Gesetz, es ist nahezu ein gesamtes juristisches und gesellschaftliches System, das in sich auch Normen beinhaltet, die nicht mit Recht und juristischen Institutionen zu tun haben.“⁹³

„Gewohnheitsrecht existiert meist in einem rechtspluralen Raum. Ein typischer Fall für rechtsplurale Systeme ist ein von einem europäischen Staat kolonisiertes Gemeinwesen – ein Raum, in dem zumeist ein vom europäischen Kolonialstaat importiertes und

⁸⁹ Reinkowski (2005), S. 122.

⁹⁰ Vgl. Reinkowski (2005): S.122 - zitiert nach C.J.J. van de Bergh: The concept of folk law in historical context; Alison Dundes Renteln, Alan Dundes: What is folk law?

⁹¹ Reinkowski (2005), S. 122.

⁹² Ebenda, S. 123 f.

⁹³ Qerimi (2010), S.4. - zitiert nach: Statovci, Ejup (1990): Një monument madhor i kultures së lashtë shqiptare. Përparimi – Revistë shkencore, Nr. 5., S. 517.; vgl. dazu Dedaj (2010), S. 16

auferlegtes staatliches Recht und einheimisches Recht (gewohnheitliches Recht) zusammenstossen.“⁹⁴

„Auf dem Territorium, auf dem die Albaner in den Gebieten des Balkan leben und besonders in den tiefen Berggegenden, in denen das alte antike Volk der Pelasger mittels der Kanune des Mittelalters (Kanun des Lek Dukagjini, Kanun des Skanderbeg und Kanun der Laberia) überlebt hat, die parallel zu den Statuten der Küstenstädte Albaniens Durres, Shkodra, Tivari, Drisht, Budva aus den XIV. Jahrhundert bestanden, hat das ungeschriebene Gewohnheitsrecht seinem Beginn vor Jahrtausenden und bleibt ein nationaler Reichtum der Albanern.“⁹⁵

⁹⁴ Vgl. Reinkowski (2005), S. 123.

⁹⁵ Vgl. Qerimi (2010), S. 5.

4.3 Entstehungsgeschichte der bekanntesten Kanune

„Die *kanune* des europäischen Reichsteils bilden insofern eine eigenständige gewohnheitsrechtliche Gruppe, als hier Bestimmungen der osmanischen Gesetzgebung mit den byzantinischen und slawischen Gewohnheitsrechten vermengt wurden. Zahlreiche Regelungen, vor allem jene von agrarischen Abgaben und Bestimmungen, beruhten vollständig auf vorosmanischer Praxis.“⁹⁶

Diese Anerkennungspraxis der osmanischen Verwaltung führte dazu, dass im südöstlichen Europa eine Vielzahl an lokalen oder regionalen Gewohnheitsrechten anerkannt und bestätigt wurde und als Kanune in das osmanische Recht Eingang fand. Es wies eine Vielfalt an Varianten auf, die die religiöse Zugehörigkeit ebenso wie die Region, den Beruf, den Status in der Gesellschaft sowie die geschlechtliche Zugehörigkeit widerspiegelte.⁹⁷ „Diese Anerkennungspraxis scheint in den peripheren Gebirgsregionen des westlichen Balkans stärker ausgeprägt gewesen zu sein als in den Zentralregionen um die Hauptstadt Istanbul.“⁹⁸

„Solche Parallelitäten können weitgehend konfliktfrei koexistieren, wenn die Staatsmacht einige Rahmenbedingungen setzt, wie Loyalität gegenüber dem Herrscher, Erfüllung von Steuer- und Abgabeverpflichtungen, Kriegsdienst u. a., im übrigen aber die Regelungen der rechtlichen Beziehungen zwischen den Bewohnern des betreffenden Gebietes untereinander diesen überlässt. Der Konflikt tritt dann in aller Schärfe auf, wenn die Zentralmacht ihren Ordnungsanspruch in allen Bereichen der Gesellschaft durchsetzen will.“⁹⁹

⁹⁶ Karl, Kaser (2010): Patriarchen, Machos und Beamte: Varianten europäischer Sozialbeziehungen. Graz, S. 637. Im Internet: http://wwwg.uni-klu.ac.at/geo/Kaser_Varianten.pdf (Zugriff: 05.10.2010)

⁹⁷ Ebenda, S. 637. Im Internet: http://wwwg.uni-klu.ac.at/geo/Kaser_Varianten.pdf (Zugriff: 05.10.2010)

⁹⁸ Ebenda, S. 637 (05.10.2010).

⁹⁹ Michael Schmidt-Neke, „Einführung“, In: Robert Elsie (Hg.) (2001): Der Kanun. Das albanische Gewohnheitsrecht nach dem sogenannten Kanun des Lek Dukagjini kodifiziert von Shtjefen Gjecovi. Ins Deutsche übertragen von Marie Amelie Freiin von Godin. Einführung von Michael Schmidt-Neke, herausgegeben mit Vorwort und Bibliographie von Robert Elsie, Peja: Dukagjini Publishing House. S. 15.

Die Überlebenschancen des albanischen Gewohnheitsrechts waren abhängig von der Effizienz des osmanischen Verwaltungssystems, während das Volk sich den Herrschaftsstrukturen des türkischen Reiches teilweise unterordnen musste.¹⁰⁰

„Zwar war ganz Albanien in dieses Verwaltungssystem integriert, doch die Durchsetzungsfähigkeit der osmanischen Verwaltung war abhängig von der Infrastruktur. Konkret: in den Städten war die osmanische Kontrolle umfassend, in den ländlichen Ebene konnten sich Restbestände des alten Rechts lange halten.“¹⁰¹

4.3.1 Der Kanun des Lekë Dukagjini

Das Wort Kanun wird meist im Zusammenhang mit Namen oder Gegenden gebraucht. Am bekanntesten ist der *Kanun i Lek Dukagjinit* (Recht des Lek Dukagjini, abgekürzt KLD). Dieser ist jedoch nur eine Regionalvariante, allerdings weit besser dokumentiert und systematisch erforscht als alle anderen Kanune. Auch der KLD existiert in Varianten. Daneben gibt es den Kanun i Skënderbeut (Recht Skanderbegs), oder Kanun i Arbërisë, den Kanun i Papazhilit (Recht des Priesters Julius) oder Kanun i Labërisë (Recht der Labëria), den Kanun i Malësise së Madhe (Recht des Hohen Berglandes) sowie einige Lokalvarianten, die nicht als Kanun, sondern als „Zakon“¹⁰² bezeichnet werden.¹⁰³

„Die Verknüpfung des Gewohnheitsrechts mit dem Namen eines bestimmten Gesetzgebers ist ein Widerspruch in sich und gehört in jedem Fall in den Bereich der Legende, auch wenn der vermeintliche Gesetzgeber eine historisch greifbare Persönlichkeit war. Diskutabel ist nur die Theorie, dass Lek Dukagjini das damals existierende Volksrecht sammelte, vereinheitlichte und reformierte.“¹⁰⁴

„Der Herrschaftsbereich der Familie Dukagjini im 15. Jahrhundert fasste weite Teile des nordalbanischen Berglandes. Der Name Dukagjin wurde in der Folge als geographisch-ethnographischer Begriff für Teile Nordalbaniens zwischen der Malësia e Madhe und der Mirdita und dem westlichen Kosovo verwendet. Möglicherweise wurde die Bezeichnung „Recht des Dukagjin-Gebiets“ irgendwann in der Volksüberlieferung auf den bekanntesten Vertreter der Familie Dukagjini zurück projiziert. Der KLD hatte den

¹⁰⁰ Vgl. Ebenda, S. 15.

¹⁰¹ Elsie et al. (2003), Einführung, S. 15.

¹⁰² Türk. für Brauch od. Sitte.

¹⁰³ Elsie et al. (2003), Einführung, S. 11.

¹⁰⁴ Elsie, Robert et al. (2003), S. 12 – zitiert nach: Walter Peinsipp (1985): Das Volk der Shkypetaren, Wien, S. 45.

mit Abstand größten Geltungsbereich aller Gewohnheitsrechte und schloss die Mirdita mit ein.“¹⁰⁵

„Das Gewohnheitsrecht der Albaner war immer Ergänzungs- und zugleich Konkurrenzrecht zum staatlichen Recht, zu dem der Türken, dem des albanischen Staates nach 1912, zum Recht der Besatzungsverwaltungen im I. und II. Weltkrieg und, was Kosovo angeht, zum Recht Jugoslawiens bzw. Serbiens.“¹⁰⁶

Der Kanun wurde erst zu Papier gebracht, als er langsam an Bedeutung zu verlieren begann.

„Die schriftliche Variante der über Jahrhunderte mündlich überlieferten gewohnheitsrechtlichen Bräuche, aus dem die eingangs verwendeten Zitate stammen, beruht auf den ethnographischen Sammlungen eines albanischen Franziskanerpriesters, Shtjefën Gjeçov (1874 - 1929), im nordalbanischen Bergland des frühen zwanzigsten Jahrhunderts. Er hoffte, durch seine Schriften zur Herausbildung einer albanischen nationalen Identität beizutragen. 1929 wurde er in der nordalbanischen Stadt Shkoder/Skutari von jugoslawischen Häschern ermordet. Albanische Franziskanerbrüder vervollständigten sein Werk, das 1933 als ‚Der Kanun des Lekë Dukagjin‘ in Form eines Rechtsbuchs mit Paragraphen veröffentlicht wurde - so genannt in Anlehnung an einen mittelalterlichen Regionalherrscher, der als erster Kodifizierer der Lokalvariante des Kanun verehrt wird.“¹⁰⁷

4.3.2 Der Kanun des Skanderbeg

Sein Einflußbereich und rechtliche Geltung erstreckte sich um Zentralalbenien vom Westen von Kruja, Mati, Dibra bis Elbasan (Mati-Fluss) und Librazhd (Shkumbin-Fluss) im Osten.

Obwohl der Namensgeber dieses Kanun im 15. Jahrhundert lebte, wurde erst im 20. Jahrhundert das mündlich tradierte Gewohnheitsrecht kodifiziert, und zwar von Dom Frano Ilia, während den Jahren 1936-1966. Publiziert wurde der Kanun des Skanderbeg erst im Jahre 1993.¹⁰⁸ Das Einführungskapitel erklärt in welchen Regionen von

¹⁰⁵ Ebenda, S. 14.

¹⁰⁶ Ebenda, S. 14.

¹⁰⁷ Schwandner-Sievers (2009): Zwei fingerbreit Ehre. Ehre und Schande in Albanien. Online im Internet: http://www.journal-ethnologie.de/Deutsch/Schwerpunktthemen/Schwerpunktthemen_2009/Ehre_und_Schande/Zwei_fingerbreit_Ehre/index.phtml (Zugriff: 08.10.2010)

¹⁰⁸ Schwandner-Sievers (2001), S. 103.

Albanien diese Kanunversion gebräuchlich war, danach folgen sieben Kapitel, in welchen die verschiedenen Normen bezüglich Familie, Haus, Verträge, Regierung, Strafen, Amnestie und Kirche niedergeschrieben sind. „Ein Vergleich zwischen dem Kanuni i Skënderbeut und dem Kanuni i Lekë Dukagjinit zeigt, dass die Normen der beiden Gewohnheitsrechte in verschiedenen Epochen gesammelt wurden, dass aber beide Kanune in ihren hauptsächlichen Instituten ähnlich sind. Beim Kanuni i Skënderbeut wird teilweise angegeben, der Einfluss der Sharia sei darin spürbar, dies als Folge der Islamisierung nach der Invasion der Türken“¹⁰⁹. Der gesamte Kanun umfasst insgesamt 3534 Paragraphen, die allesamt, unter strengen Regeln, die albanischen Lebensweise dieser Gebiete regelten.

4.3.3 Der Kanun der Labëria

Der Kanun der Labëria ist in den südlichen Teilen Albaniens bzw. in der Region der Labëria angewandt worden. Im Kanun der Labëria werden die Ethik, ein System hoher moralischer Werte sowie grundlegende juristische Prinzipien der Verteidigung der Ehre, der Mannhaftigkeit, Hochherzigkeit, Treue, Gastfreundschaft, Edelmuts, Prinzipien der Gleichheit, des Blutes und der Freiheit genannt. Der Kanun der Labëria gliedert sich in zehn Teile mit 50 Kapiteln und 883 Paragraphen.¹¹⁰

4.3.4 Der Kanun des Großen Berglandes

„Dieser Kanun ist von der albanischen Bevölkerung im heutigen Gebiet von Montenegro angewendet worden. Folgende Stämme haben ihn respektiert und als eigene Normen anerkannt: Kastrati, Hoti, Gruda, Kelmendi, Kuci, Krasniqi, Gashi und Bytyci, das heißt also auf dem Gebiet zwischen dem Shkodrasee im Westen und den Bergen von Gjakova (Kosova) im Osten, im Norden begrenzt von dem Gebiet, in dem der Kanun des Lek Dukagjini galt.“¹¹¹ Sonst ist nicht viel über ihn bekannt.

¹⁰⁹ Egeler, Barbara (2007): Der Kanun – Gewohnheitsrecht als rechtliche Grundlage für Unrecht? Luzern: Ccfw, S. 13.

¹¹⁰ Vgl. Islam, Qerimi (2010), S. 7; Vgl. dazu Ismet Elezi (2002): Kanuni i Labërisë. Tiranë, Albanien.

¹¹¹ Ebenda, S. 7; Vgl. dazu Robert Elsie, in der Einleitung zu: „Der Kanun“. Peja, Kosovo. Mai 2001, S. 7.

4.4 Die wichtigsten Attribute

Die Grundelemente des kosovarisch- albanischen Gewohnheitsrechts waren folgende: das Prinzip der persönlichen Ehre; die Gleichheit der Personen; die Freiheit im Rahmen der Gesetze zu handeln, aber ohne dem Befehl einer anderen Person unterworfen zu sein; das Ehrenwort (besa).¹¹²

Während der osmanischen Präsenz genoss das Gewohnheitsrecht nur bei den zurückgezogenen Gebirgsstämmen eine Monopolstellung. Gewohnheitsrecht (Kanun), religiöses islamisches Recht (Sharia) und osmanisches weltliches Recht (ebenfalls Kanun genannt), ja sogar katholisches Kirchenrecht, existierten in verschiedenen Mischformen nebeneinander.¹¹³ Forderungen ab dem späten 19. Jahrhundert nach Selbstverwaltung, und später nach politischer Autonomie, beinhalteten immer die Absicht, das Gewohnheitsrecht als eine der Regelungsgrundlagen für die einheimische Gesellschaft beizubehalten.

„Die Sühne - von kleinen Delikten bis zum Mord - ist ebenfalls minutiös vorgeschrieben, obgleich keine Exekutionsmacht existierte, die das Einhalten des ‚Kanuns‘ überwachte. Jeder war für sich selbst verantwortlich und mußte nur seiner Umgebung Rechenschaft ablegen.“¹¹⁴

„Er selber hat zu wissen, was ihm zusteht und was nicht, was er zu tun und zu lassen hat“, erzählte ein albanischer Dorf- und „Rechtsältester“ dem Forscher Walter Peinsipp. Auf der Frage wie das albanische Gewohnheitsrecht die Zeit überdauert hat, hieß es: Unser Recht ist das was wir bei uns tragen, in unseren Köpfen, es begleitet uns und wird immer von Vater zum Sohn übertragen und somit nie vergessen werden.

„Der ‚Kanun‘ regelt die wirtschaftliche und soziale Ordnung der Gemeinschaft, legt die Rituale von Festen, Hochzeiten und Begräbnissen fest, gibt die Familien Hierarchie, die Bewirtung des Gastes und den ‚Umgang mit Freund und Feind‘ vor.“¹¹⁵

¹¹² Vgl. Reinkowski (2005), S. 130; Vgl. dazu Malcolm, Kosovo bzw. G. Valentini (Hg.) (1969): La legge delle montagne albanesi nelle relazione della missione volante 1880-1932. Florenz, S. 10-11.

¹¹³ Reinkowski (2005), S. 130.

¹¹⁴ Gashi und Steiner (1997), S. 66.

¹¹⁵ Ebenda, S. 66.

Wie ein Leitmotiv zieht sich die ‚Frage der Ehre‘ durch den Kanun — und die Ehre war leicht zu verlieren. Schon falsches Benehmen bei einer Versammlung, die unangemessene Behandlung eines Freundes, aber auch eines Feindes, reihte einen unter die Ehrlosen. Die Ehre wiederzugewinnen war bei entsprechendem Verhalten aber möglich.“¹¹⁶

„Freilich konstituierte der ‚Kanun‘ eine durch und durch patriarchalische Gesellschaft. Der Mann hatte sich allerdings ebenso um Rechte und Ehre der Frau zu kümmern. Umgekehrt galt dasselbe für die Frau. Das Haus erhielt umso größere Bedeutung, als es auch die schützende Funktion einer Burg ersetzen mußte. Der Gast mußte zu Hause empfangen werden; ihn außerhalb des Hauses zu bewirten wäre eine Beleidigung des Hausrechts gewesen. Auch gemeinschaftliche Fest- und Rathäuser existierten nicht. Feierlichkeiten oder ‚Ratsversammlungen‘ fanden im Freien oder zu Hause statt. Da es die Albaner mit der Religion nicht so ernst meinten, waren auch Gotteshäuser eine Seltenheit. Kurz gefaßt: Alles drehte sich im und um das Haus.“¹¹⁷

Zu der Frage wie schnell sich Ereignisse bzw. Neuigkeiten verbreiten können: „Diebstahl ist in Kelmendi unmöglich, meinte der Padre lachend, der ganze Stamm hört die Beschreibung eines Dinges sobald es fehlt. Jeder weiß es, wenn jemand ein paar Schafe mehr besitzt als gestern.“¹¹⁸

4.4.1 Das Ehrenwort „Besa“

Aus heutiger Sicht kann man getrost davon ausgehen, dass das Erbe einiger Institutionen des Kanun nicht unbedingt entwicklungshemmende oder mittelalterliche Rückständigkeit bedeutet. Positive Merkmale einer alten, archaischen Gesellschaft, wie etwa das gegebene Wort, Versprechen oder Ehrenwort („besa“) können immer gelobt werden. Die heute noch vorkommenden Gastfreundschaft (Mikpritje) und die dazugehörige Hochschätzung bzw. Ehrung des Gastes („mik“) ist ein positives Überbleibsel des alten Kodes.

„Der Gottesfriede (besa) ist eine Frist der Freiheit und Sicherheit, die das Haus des Getöteten dem Täter und seinen Hausgenossen gewährt, um ihn nicht sofort und vor

¹¹⁶ Ebenda, S. 67.

¹¹⁷ Ebenda, S. 68.

¹¹⁸ M. E. Durham (1995): Durch das Land der Helden und Hirten. S. 168.

einer bestimmten Frist für das Blut zu verfolgen (ehe noch die Ältesten den Fall untersuchen konnten). Jemanden um Gottesfrieden zu senden, ist Kanun; den Gottesfrieden zu gewähren, Pflicht der Männlichkeit.“¹¹⁹ Man unterscheidet zwischen der kleinen „besa“, die 24 Stunden andauert und der großen, die 30 Tage beträgt. In der Zeit ist der Tätet untastbar. Danach kann er, solange es geht, den rächenden Familienmitglieder des getöteten Opfers aus dem Weg gehen, ist gleichzeitig aber völlig „schutzlos“¹²⁰.

„Im Fall von Blutfechten jedoch gilt die besa als eine Art Garantie, dass für eine bestimmte Zeit keine Blutrache geübt wird. Für das Festival wurde eine einwöchige besa geschworen, so dass sich alle in Blutfechte lebenden Feinde als Freunde treffen konnten.

Und alle waren so froh und freundlich, dass man kaum glauben konnte, dass sie fast alle miteinander in Blutfechte waren.“¹²¹

Die, aus dem 20. Jahrhundert entsprungene, „Romantische Bewegung“ hat versucht einige alte albanische Werte und Bräuche zu aktualisieren und zu manifestieren. Mit dem Ziel die Entwicklung des albanischen Nationalbewusstseins zu forcieren, in der Zeit als das Nationalgefühl im Balkan Ausbreitung fand. Unter Sami Frashëri bekamen Brauch, Tradition, albanische Moral, Vaterlandsliebe, Hingabe und das Versprechen halten eine gewichtige Bedeutung. Er stellt die „besa“ als eine hohe Institution idealer, albanischer Moral und Werte ohne politischen Bezug dar. Besa war heiliger als die Liebe im Allgemeinen und heiliger als Elternliebe im Besonderen. Es war eine ernste Abmachung und ein Gelübde, das mit einem starken Gefühl von Ehre verbunden ist. In seinem Werk teilt Frashëri der „besa“ eine zentrale Rolle zu, nämlich als Sicherung/Schutz der allgemeinen Pflichten der Albaner. Sprich einem Schlüsselfaktor eines politischen und öffentlichen Lebens, dessen Fälle sogar auch mithilfe eines Ministeriums observiert und verwaltet werden könnten.

„Das Folkloremotive der Besa, gelöst aus dem Kontext lokaler Traditionen, erlaubte dagegen eine besondere, nationalspezifische Romantisierung (und Dramatisierung) und die Hervorhebung von Werten wie Treue, Verlässlichkeit und Aufopferung als Nationaltugenden. Kris Maloki definierte z.B. die ‚Volksseele des Albaners‘ als geprägt von ‚ndera‘ (Ehre), ‚burrnija‘ (Männlichkeit) und besa – alles Werte, die sowohl an

¹¹⁹ Elsie, Robert (Hrsg.) (2003): Der Kanun. S. 155.

¹²⁰ Die Frist, bei der die „besa“ sein Leben geschützt hat, ist vorbei. Er kann jetzt, bei Sicht, auf offener Strasse getötet werden.

¹²¹ M. E. Durham (1995): Durch das Land der Helden und Hirten. S. 145.

Sami Frasheris nationale Selbstdefinition anknüpfen und gleichzeitig in den nationalen Selbstbildern des Sozialistischen Realismus reproduziert werden konnten.“¹²²

4.4.2 Die Gastfreundschaft

Die Ehre hängt in vielen Fällen mit einem anderen Kernstück des Kanun zusammen, dem Gast (mik) „Das Haus des Albaners gehört Gott und dem Gast“ (Shpija e shqyptarit asht e Zotit e e mikut, § 602). „Mik“ (aus lat. *amicus*) kann im Kanun nicht mit ‚Freund‘ übersetzt werden, weil seine Grundlage nicht eine dauerhafte Beziehung zwischen zwei Menschen ist. Das Verhältnis zwischen Hausherr und Gast ist ein zeitlich begrenztes, und es ist nicht das Verhältnis zwischen zwei Individuen, sondern zwischen allen Teilen der Gesellschaft, von dem auch Fremde profitieren können. Die Gastfreundschaft ist nicht Ergebnis einer besonders hoch entwickelten Ethik, sondern zunächst eine Überlebensnotwendigkeit für jeden, der in einem Gebiet reist, das kaum öffentliche Beherbergungsmöglichkeiten kennt. Dies wird seit Jahrtausenden überhöht bis zu dem Punkt, im an kommenden Gast einen (potentiellen) Gott zu sehen, der Verstöße schrecklich bestrafen kann.¹²³

Der Gast wird mit dem größtmöglichen Aufwand verpflegt, beherbergt, geehrt und geschützt; letzteres wird durch die Übergabe der Waffe an den Hausherrn symbolisiert (§§ 602-618). Der Schutz schließt die Verteidigung des Gastes gegen jeden Angriff und jede Ehrverletzung im Haus und auf der Weiterreise ein, bei der ein Haushaltsteilnehmer ihn begleiten muss; der Hausherr übernimmt zugleich die Verantwortung für Verfehlungen des Gastes. Die Gastfreundschaft muss auch einem Feind gewährt werden. Sie endet in dem Moment, wo der Gast und sein Begleiter sich trennen; wenn der Begleiter sich abgewendet hat, braucht er nicht mehr für den bisherigen ‚mik‘ einzutreten oder seinen Tod zu rächen (§§ 620-639). Beim Essen sind genaue Reihenfolgen und Verhaltensweisen zu beachten (§§ 653-666), auch durch den Gast, der den Teller nicht auskratzen oder mit Brot auswischen und auch den Herdstein nicht

¹²² Stephanie, Schwandner-Sievers (2003): Imagologie und Albanismus. In: Jordan/Kaser/Lukan et al.: Albanien. S. 203; Vgl. dazu Kris, Maloki: Shpirti i Shqiptarit. S. 292 f.

¹²³ Zum Konzept des göttlichen Gastes: Ismail, Kadare (1989): Der zerrissene April. Salzburg, Wien, bes. S. 74-75, 84; Kazuhiko Yamamoto: The Tribal Customary Code in High Albania (1994): A Structural Analysis of the Ethics Vortragsms. – vgl. dazu Robert Elsie (Hrg.) (2003), S. 28.

berühren darf¹²⁴; eine solche Beleidigung würde das Gastrecht aufheben. Letzteres wird wohl als symbolisches Umstürzen des Hauses verstanden.¹²⁵

„Alle Abläufe rund um das Haus glichen allmählich einem Ritual. Im Kanun heißt es: ‚Das Haus gehört Gott und dem Gast.‘ Das Postulat in Bezug auf den Gast ist auch wortwörtlich gemeint. Jeder, der an ein albanisches Haustor klopft und um Unterkunft bat, war ein Gast. Wurde beispielsweise jemand von einem Feind verfolgt und suchte bei seiner Flucht Rettung in irgendeinem Haus — sei es auch nur insofern, als er den Hausherrn rufend um Hilfe bat — war er automatisch dessen Gast und stand unter dem Schutz dieses Hauses. Verließ der Gast das Haus seines Gastgebers, befand er sich solange unter dessen persönlichem Schutz, bis er in ein anderes Haus eingetreten war oder eine andere Grundstücksgrenze überschritten hatte. Auf den Fliehenden zu schießen, solange er unter dem Schutz des Gastgebers stand, hätte bedeutet, die Ehre des Hauses zu mißachten, wofür sich der Angreifer vor der Dorfgemeinschaft zu verantworten gehabt hätte. Denn die Verletzung des Gast- und Hausrechtes war eines der schlimmsten Vergehen gegen den Kanun.“¹²⁶

„Das Gastrecht nimmt im Kanun einen herausragenden Stellenwert ein, nicht nur deshalb, weil allein das Prinzip genereller persönlicher Reziprozität dem Wandernden die Übernachtung im unwirtlichen Bergland – so wie auch in weiten Teilen des Balkan – überhaupt sichern konnte, sondern weil es einer Familie – dem Haus, dem Dorf oder dem Stamm die Möglichkeit bot, Ehre und Schutzvermögen (Besa) dort, wo keine staatlichen Institutionen generelle Sicherheit garantierten, sozial demonstrieren zu können.“¹²⁷

4.4.3 Die Ehre

Die Ehre spielt die wichtigste Rolle im Leben der Menschen der albanischen Stammesgesellschaft. Sie repräsentiert den sozialen Status einer Person. Das respektable Auftreten, ein beispielhaftes und regelgerechtes Verhalten sowie gegenseitiges Vertrauen können die Ehre und zugleich die Position eines Mannes in der Gesellschaft bestimmen.

¹²⁴ Ismail Kadare (1989), S.84.

¹²⁵ Robert, Elsie (Hrg.), in d. Einleitung zu: Der Kanun, S. 28.

¹²⁶ Gashi und Steiner (1997), S. 68.

¹²⁷ Stephanie, Schwandner-Sievers (2003): Imagologie und Albanismus. In: Jordan/Kaser/Lukan et al.: Albanien, S. 223.

„Träger der Ehre (nderë) kann nur ein Mann sein; die Ehre jedes Mannes ist grundsätzlich gleich, unabhängig von seiner sozialen Stellung: “Gott gab uns zwei Fingerbreit Ehre mitten auf die Stirn” (Dy gisht nderë në lule të ballit na i njiti Zoti i Madh).“¹²⁸

Gemäß einem Regelverstoß wurden Strafmaßnahmen angewandt, die zur Entehrung des Schuldigen und seines „Hauses“ (Namens) geführt haben.

„Ehrverletzungen können nicht durch Sachleistungen abgegolten werden, sondern nur durch Vermittlung vergeben oder mit Blut abgewaschen werden, denn ein entehrter Mann wird für tot gehalten (§§ 597- 599). Eine Entehrung ist es, jemanden öffentlich der Lüge zu zeihen, jemanden anzuspucken, zu bedrohen, zu stoßen oder zu schlagen, einem anderen das ihm gegebene Wort zu brechen, jemandes Frau Gewalt anzutun oder zu entführen, jemandem die Waffe wegzunehmen, jemandes Gast zu beleidigen, bei jemandem einzubrechen, Schulden oder Verpflichtungen nicht einzuhalten, bei jemand anderem den Deckel vom Topf auf dem Herd abzunehmen, die Vortrittsrechte des Gastes beim Eintunken des ersten Bissens zu mißachten (§ 601). Die Ehre der Frau ist Bestandteil der Ehre des Mannes. Wird sie entehrt (dhunue) – was nicht erst durch eine vollzogene Vergewaltigung geschieht –, ist dies die denkbar schwerste Verletzung der Ehre des Mannes.“¹²⁹

4.4.4 Die Mannhaftigkeit

„Die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern war nicht vorgesehen, wohl aber die Gleichberechtigung zwischen allen Männern. Ob Krüppel, Dieb oder Ehrenmann, reich oder arm, jung oder alt, jedem gebührten die gleichen Rechte und Pflichten.“¹³⁰

„Der Kanun der albanischen Berge unterscheidet nicht zwischen Mann und Mann, Seele und Seele, vor Gott ist jeder gleich. Der Gute und der Schlechte haben den gleichen Wert. „Denn der Gute kann von einem Schlechten abstammen, wie der Schlechte von einem Guten“, heißt es im „Kanun“. So sehr sich der „Kanun“ auf den Wert des männlichen Individuums bezog, traf Ehre oder Unehre eines Mannes, oder auch einer Frau, die gesamte Familie. Denn mit der Umformung vom Stamm zur kleineren Einheit

¹²⁸ Robert, Elsie (2003), S. 26.

¹²⁹ Robert, Elsie/ Michael, Schmidt-Neke et al. (2003), S. 26.

¹³⁰ Gashi und Steiner (1997), S. 67.

der Familienverbände bildeten sich die Familie und das Haus zum Mittelpunkt der Gesellschaft heraus. Aus der Ehre des Mannes entwickelte sich die Ehre des Hauses.“¹³¹ Das hierarchische Modell der Gesellschaftsstruktur albanischer Bergbewohner verzeichnete einige Ebenen und Schichten. Ganz oben standen die Bajraktars, danach kamen die Ältesten, der Hausherr, der Rest der Familie und dann die Frauen. Die Frauen gehörten der niedrigsten Schicht an und hatten die wenigsten Rechte als jedes andere männliche Mitglied der Familie.¹³²

„Laut den ideal-typischen regeln aller Varianten des albanischen Gewohnheitsrechts standen den Frauen kein Recht auf Eigentum zu, und sie waren in allen Fragen den Männern untergeordnet. In der Familie war der Mann der Besitzer der Produktionsmittel, und vor allem in dieser Tatsache verankerte jeder gewohnheitsrechtliche Kanun die privilegierte Stellung des Mannes. Der Mann repräsentierte die Großfamilie auch nach außen, und ihm oblag alle Entscheidungsgewalt sowohl in wirtschaftlicher, sozialer als auch in politischer Hinsicht.“¹³³

¹³¹ Ebenda, S. 67.

¹³² Siehe: Klementin, Mile (2007): Gjakmarrja: Mes kanunit dhe shtetit. (The Blood Feud: Between Kanun and State). Albanian institute for international studies. Tiranë, S. 29.

¹³³ Fatmira, Musaj (2003): Gesellschaftliche Stellung der Frau. In: Jordan/Kaser/Lukan/Schwandner-Sievers/Sundhaussen (Hrg.): Albanien. Österreichisches Ost- und Südeuropa Institut. Wien, Frankfurt am Main (u.a): Peter Lang, S. 155 f.

4.5 Hauptmerkmal Blutrache

*„Die anderen Völker sind viel glücklicher, sie haben Regierungen,
die sich um die innere Ruhe im Land kümmern...
sie haben Gendarmen, Polizei, Institutionen für Verbesserung,
Gefängnisse, während wir gar nichts haben.
Stattdessen haben wir das alte und raue Gesetz unserer Ahnen,
das am Rechtssatz „Auge um Auge Zahn um Zahn“ festhält.
Die Waffe ist der einzige Richter unter uns;
da sie aber nur eine Bestrafung kennt, scheint es, dass sie
manchmal die legale Grenze überschreitet und boshaft wird,
und dem Volk die schwerste Steuer anhängt, die des Blutes ...“*

[Don Bibaj. Albanischer Priester des XIX,
(ins Deutsche übersetzt)]

„Außenstehende verbinden den Kanun gewöhnlicherweise mit der Blutrache, doch stellt diese nur einen Aspekt in einem umfassenden Lebens- und Moralkodex dar. Der Kanun beinhaltet ca. 1.260 Gesetze, davon beziehen sich lediglich 22 auf die Blutrache.“¹³⁴ Von den Kritikern des Kanun wird es als Hauptgrund gesehen den alten Kode ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen.

Im Fehlen der zentralen, staatlichen Autorität spürten die Berglandbewohner, die ihre gemeinsame Lebensweise nach den Regeln des Kanun richteten, auch die Notwendigkeit einiger strengen und zwingenden Elementen, die die Achtung kanunischer Normen schützte. In diesem Kontext war die Blutrache einfach das am besten wirkende Hauptelement, das Ruhe und kontinuierliche Ordnung in der Gesellschaft des Hochlandes sicherte, wo sie praktiziert wurde.¹³⁵

Die Blutrache ist ein nützliches und legitimes Mittel für die Wiederherstellung der Gerechtigkeit gewesen, für die Zeit als es keinen unabhängigen albanischen Staat gab. Zur Zeit des Skanderbeg und Lekë Dukagjini kam es zu der verbalen Kodifizierung der

¹³⁴ Gashi und Steiner (1997), S. 66.

¹³⁵ Siehe: Klementin, Mile (2007): Gjakmarrja: Mes kanunit dhe shtetit. (The Blood Feud: Between Kanun and State). Albanian institute for international studies. Tiranë, S. 7.

Gesetze, sie erreichten aber die Dekretierungsphase nicht. Keiner von ihnen war in der Lage der albanischen Gesamtheit Sanktionen zu imponieren.¹³⁶

John Henry Hutton spricht von "this was the time when blood feud appeared as a practice conditioned by the absence of legitimate and binding sanctions of a regular government, as well as the lack of uninterrupted administration from a ruling family"¹³⁷.

Der albanische Wissenschaftler Ismet Elezi bestätigt, dass die Morde für Rache oder Blutrache der Antike entstammen, als Konsequenz eines gemeinsamen Lebensstils und allgemeinen Schutzes, wo es keine politische Staatsform gab, die das Leben der Bürger verteidigen konnte.¹³⁸

In den albanischen Kanunen des Mittelalters, wie Kodi i Lek Dukagjini, Kodi i Skënderbeu und Kanuni i Labërise wurde der Vorsatz „Blut für Blut“ (gjak për gjak)¹³⁹ sanktioniert. Hutton definiert die Blutrache als „the real sanction for all Albanian law and custom“¹⁴⁰. „In other words, according to him, blood feud had the function of making sure that a reaction would follow (in the form of blood feud) were these laws and custom to be violated. This expectation locates blood feud within the legal system, whose function is to stabilize normative expectations against eventual disappointment.“¹⁴¹

In diesem Zusammenhang stellt die Blutrache eine Art verpflichtende Institution dar (z.B. Polizei), die eine Versöhnung anhand von Regeln sichert und die Gesellschaft zusammenhält. Die Blutrache sieht sich als Sanktion aller gesetzlicher und moralischer Fakten und Normen (d.h. aller Bräuche). Obwohl moralische Fakten anhand der Achtung oder Missachtung kanunischer Regeln erkannt werden können, verwenden sie nicht den Kode des Rechtssystems (ob rechtlich oder nicht rechtlich). Laut Hutton wurden im 15. Jahrhundert das Rechtssystem und moralische Grundsätze der Albaner immer noch nicht differenziert.¹⁴²

Als die albanische Berggesellschaft von der segmentären Differenzierung in Richtung hierarchische Differenzierung steuerte, wurden Blutrachefälle von den obersten

¹³⁶ Siehe: Ebenda, S. 19.

¹³⁷ Vgl. Margaret, Hasluck (2005): Kanun. The unwritten law of albania. Lisitan, S. 9.

¹³⁸ Siehe: Ismet, Elezi (2000): Vrasjet për hakmarrje e për gjakmarrje në Shqipëri. Tiranë, S. 10.

¹³⁹ Siehe Ebenda, S. 11.

¹⁴⁰ Hutton verwendet in diesem Fall den Begriff „Vendetta“, aber wir können es als Blutrache identifizieren, da Frau Hasluck in ihrem Buch es mit der Blutrache in Verbindung brachte.

¹⁴¹ Vgl. Niklas, Luhmann (2004): Law as a Social System. Oxford, p. 152.

¹⁴² Siehe: Klementin, Mile (2007): Gjakmarrja: Mes kanunit dhe shtetit. (The Blood Feud: Between Kanun and State). Albanian institute for international studies. Tiranë, S. 20; Siehe: Niklas, Luhmann/S. H. Pfürtnner (Hrsg.) (1978): Soziologie der Moral. In: Theorietechnik und Moral. S. 8-116.

Schichten als problematisch eingestuft. Diese Schichten waren an Herrschaft, wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Ordnung interessiert. Die Blutrache gefährdete alle drei. Sie bedeutete Selbstbestimmung und respektierte dadurch keine staatlichen Institutionen, außer den Sanktionen des alten Kodes. Sie brachte die Isolierung der Männer in ihren „kulla ngujimi“ (dt. Festungstürme, Arresttürme), anstatt ihnen zu gestatten gefahrlos nötige Arbeiten und Investitionen zu leisten. Auch wenn die Blutrache durch bestimmte Regeln zu funktionieren tendiert, verwandelte sie sich, aufgrund der Häufigkeit, zu einer ernstzunehmenden Drohung für die öffentliche Ordnung.¹⁴³

Von den zwei höchsten Schichten der Kanungesellschaft - Bairaktaren und Ältesten - basierte nur die Haltung der Ältesten vollkommen auf den Kode. Die Bairaktaren waren militärische Führer ihrer Clans und sind, statt von ihren Mitbewohnern, von den Osmanen dieser Aufgabe zugeordnet worden. Zu ihrer ausschließlich militärischen Pflichten gehörte auch die Rekrutierung von Truppen gegen die Serben, Montenegriner und andere Völker. Der Bairaktar kümmerte sich um die Armen und administrative Aufgaben zudem handelte er das Nötige mit den obersten Autoritäten aus. Dazu bekam er von zwei Ältesten unterstützenden Rat.¹⁴⁴

Mit der Einführung des Bairaktars die Berggesellschaft Albaniens erlebte gleichzeitig zwei Organisationsmodelle: das vom Kanun bestimmte hierarchische Modell und das von den Türken aufgezwungene Zentrum/Vorort Modell.¹⁴⁵

Um das eigene Modell zum Laufen zu bringen, haben die Türken versucht die Bewohner der Berglandregion gegeneinander aufzuhetzen. Fakt ist, dass die Blutrache zu Kriegszeiten und in Kriegszuständen von Haus aus nicht erlaubt war. Diese Regel auszunützen war zwar für die Besatzer vorteilhaft, konnte aber vor dem 20. Jahrhundert weder von den Türken noch von den Bairaktars (Bajraktaren) kontrolliert werden. Dazu kam noch die ungezügelte Geldgier der Bairaktare und Dorfältesten, die trotz des vom Kanun sanktionsierten Friedens den regionalen Blutkonflikt aufrechterhalten haben.¹⁴⁶ Die eingenommenen Steuern aus Streitfällen und Blutkonflikten waren viel größer als die Kosten diese zu unterdrücken.

¹⁴³ Siehe Ebenda, S. 29.

¹⁴⁴ Siehe Ebenda, S. 29 f.; Vgl. dazu M. Hasluck (2005): *Ligji i pashkruar shqiptar. (The unwritten law of albania)*. S. 126.

¹⁴⁵ M. Hasluck (2005): *Ligji i pashkruar shqiptar. (The unwritten law of albania)*. S. 127-131.

¹⁴⁶ Vgl. Klementin, Mile (2007), S. 30 f.

Der Kanun führt einige Stellungnahmen an über das Quitt sein, die ebenso die Kommentare bestätigen, dass „das Blut zu vergeben zeigt großen Mut“ („të falësh gjakun éshtë trimëri“¹⁴⁷).

„Die Strafjustiz des Kanun ist eine Mischung aus öffentlicher und Selbstjustiz. Der Katalog der öffentlichen Strafen beinhaltet verschiedene Stufen der Einschränkung der Lebensgrundlagen des Schuldigen und seiner Familie; er reichte von Geld- und Sachstrafen über die Verwüstung von Ackerland, das Niederbrennen des Wohnhauses und die Vertreibung der Familie aus dem Banner bis zur Todesstrafe (§ 16). Haft- und Körperstrafen kommen nicht vor, da sie mit der Ehre erwachsener Männer unvereinbar wären.“¹⁴⁸

„Die Todesstrafe wird kollektiv durch das Dorf bzw. das Banner, meist durch Erschießen, vollstreckt. In diesem Falle bleibt der Tod ungerächt; „das Blut geht verloren“ (shkon gjakupës). Die kollektive Tötung fällt auf keinen Einzelnen und keine Familie zurück. Sie steht auf besonders schwere Delikte wie Tötung eines Priesters, des eigenen Vaters, eines Gastes, eines Feindes, der unter dem Schutz des Ehrenwortes steht, eines Verwandten aus Erbschaftsgründen, eines Boten aus dem eigenen Dorf oder infolge einer ungerechtfertigten Verschiebung von Grundstücksgrenzen, Schusswaffengebrauch in einer Versammlung.“¹⁴⁹

¹⁴⁷ Ebenda, S. 31.

¹⁴⁸ Robert, Elsie (2003), S. 24 – zitiert nach: Ragip Halili (1985): Sanksionet penale sipas të drejtës zakonore në Kosovë. Prishtinë, S. 78-85.

¹⁴⁹ Robert, Elsie (2003), S. 24.

4.6 Wissenswertes über die Regeln der Blutrache

Wer Blutrache ausüben wollte und müsste, sollte in der Lage sein dessen Regeln kennen und beachten.

„Prinzipiell konnte Blutrache an jedem Ort, an dem man dem Feind begegnete, ausgeübt werden; dennoch gab es einige Ausnahmen:

- 1) Der Mord für Blutrache durfte nicht im: a) eigenen Haus des Opfers geschehen. KLD betont, dass, „*falls jemand ins Haus kommt, und wenn er dir blutschuldig ist, muss man ihn Willkommen heißen*“; b) im Haus einer dritten Person.
- 2) Der Mord für Blutrache durfte nicht an öffentlichen Orten geschehen, beispielsweise während Versammlungen, in der Kirche oder der Moschee;
- 3) und, im Falle der Kriegszeit gegen einen fremden Feind, wird die Blutrache durch den Gottesfrieden (alb. Besa) suspendiert.“¹⁵⁰

Der Kanun gibt, in Verbindung mit Blutrache, eigene Grenzen an. Erstens, müsste das Opfer in der Lage sein eine Waffe zu tragen, also 15-16 Jahre alt. Es wurde davon ausgegangen, dass alle Erwachsenen eine Waffe benutzen konnten. Gleichzeitig wurde verlangt, dass der beste, bekannteste Mann der gegnerischen Familie getötet werden müsse. Behinderte, mental Kranke und Frauen werden nicht als Subjekte der Blutrache gesehen.¹⁵¹

Zweitens zählen zu den Bluträchern eines verwandten Opfers, der Vater, der Sohn, der Bruder, der Onkel und der Enkel väterlicherseits. Genauer gesagt betreffen die Regeln der Blutrache nur die Männer, aber in seltenen Fällen, wo die Männer des Hauses fehlen, können auch die Frauen des Hauses, Mütter, Schwestern, oder die Ehefrau des Opfers, das Blut rächen. In einigen Regionen konnte das Recht des Blutes auf einem benachbarten „Fis“ oder Stamm des Opfers, seinem Freund oder Paten fallen, falls es in der Familie keine männlichen Rächer gab.¹⁵²

¹⁵⁰ Islam, Qerimi (2009): Die Institutionen der Rache und der Blutrache bei den Albanern. S. 14. – für Die Zeit. Im Wendekreis der Angst. Art., 20.08.2009.

¹⁵¹ Ismet, Elezi (2000): Vrasjet për hakmarrje e për gjakmarrje në Shqipëri. Tiranë, S. 15; Vgl. Klementin, Mile (2007), S. 25.

¹⁵² Siehe: Ismet, Elezi (2000): Vrasjet për hakmarrje e për gjakmarrje në Shqipëri. Tiranë, S. 17; Vgl. Klementin, Mile (2007), S. 25.

Die Bedeutung des Satzes „jam në gjak“ (dt. „bin im Blut“), sowohl für das Opfer als auch für den Täter, dient als Schlüssel für das Verständnis des gesellschaftlichen Kontextes eines Blutrachezustandes. Derselbe Satz, von beiden Parteien verwendbar, führt zu einem starken Glauben der Berglandbewohner, dass der Mord eine besonders enge Verbindung zu der Ehre besitzt. Weder ein heroisches Gefühl, noch ein aggressives Gefühl ist auffindbar. Daraus ist nur das Gefühl der Pflicht zu erkennen: Sie ist eine Pflicht („ajo është detyrë“).¹⁵³

Elezi spricht davon, dass die Blutrache ein Recht und eine moralische Pflicht darstellt. Er gibt auch zu verstehen, dass das gegebene Recht, das den Menschen erlauben würde sich in der Blutrache einzumischen, Pflicht war. Jedenfalls basierte die Pflicht ausschließlich auf die Moral und nicht auf einem Gesetzestext oder ähnliches. Die Gesellschaft war es, die Druck auf das Individuum ausühte, respektvoll oder entwürdigend ansah, um es zu zwingen das Recht zu fordern Blut zu nehmen. Aber auch die mystisch-religiöse Anschauung half dabei die Angst zu beleben, da man davon sprach, dass die Seele des Todesopfers erst in Frieden ruhen würde sobald ein Verwandter sein Blut genommen hat. Darum war die Blutrache ein Rechtsanspruch (legal right), aber keine rechtliche Pflicht. Diana Gëllci ist derselben Meinung und betrachtet die Blutrache als „gesellschaftliche Pflicht“¹⁵⁴.

Die Blutrache wurde für eine lange Zeit von der Gemeinschaft der Bergbewohner toleriert und geduldet, da sie es nicht für schädlich hielten. Alle Bemühungen eine Unterbindung und ein Eingreifen in dem Blutracheprozess wurde nur dann für nötig erachtet, wenn die Gesellschaft sich in Gefahr begab hohe menschliche Verluste einzubüßen. „The ‚blood factory‘ produced gallons of blood...At this point, even though ‘gjakmarrja’ played the role of a possible regulator of social cohesion, it might be said it was not rare for highlanders‘ community to totally lose control over gjakmarrja.“¹⁵⁵

Die gesellschaftliche Moral überdeckte und repräsentierte alle diese Systeme. Jedenfalls hat die Moral dann Erfolg wenn: 1) es die gleichen Bedingungen für Hochachtung bei beiden, interpersonellen Beziehungen und Beziehungen zwischen Personen und soziales

¹⁵³ Siehe: Diana, Gëllci (2005): Gjakmarrja. Albanian Highlander’s Blood Feud as social obligation. Tirana, S. 41.

¹⁵⁴ Interpretation aus Gëllcis Buch „Gjakmarrja. Albanian Highlander’s Blood Feud as social obligation“.

¹⁵⁵ Siehe: Diana, Gëllci (2005), S. 46.

System, bindet; und 2) die Person als Ganzes beurteilt wird.¹⁵⁶ In der Gesellschaft des Kanun wird demzufolge die sich, anhand von Kommunikation, in das soziale Netzwerk einfügende Individuum von Kontaktpersonen bewertet, ob es Achtung oder Missachtung verdient. Hierbei konnten ganz klar die Motive einer Bluttat übersichtlicher werden, da die Tat die Begründung der verletzenden Ehre als Primärgrund sah. Diana Gällci erklärt, dass der Kode bei solchen Fällen bestimmte Rituale verlangte. Tötungsrituale benötigten Details, damit die Ehrung der Oper und Gruppen eingehalten werden konnte. Die Einhaltung der Tradition und ihrer Pflichten, wie das Hinlegen des Todesopfers auf den Rücken, das Legen der Waffe des Opfers neben dem Kopf des Getöteten, die Teilnahme des Mörders/Täters beim Leichenbegägnis und Bestattungsvorbereitung und das Essen des Mahls des Opfers bestätigen das Argument, dass die Tötung wegen Ehrengründen vollzogen werden muss bzw. zu vollziehen ist.¹⁵⁷

Aber heutzutage scheint es als werden diese Vorgaben, in vielen Fällen, nicht mehr respektiert. Der Geltungsrahmen der Blutrache (oder der, die fälschlicherweise so genannt wird) erstreckt sich auch über Frauen und Kinder. Auch der alte Grundsatz des Kanun, dass für ein Leben ein anderes genommen werden soll, ist nicht respektiert worden. Die Medien präsentieren diese Morde als Fälle sittlicher Blutrache, aber sie weisen deutlich Eigenschaften aus der Sphäre der Rache auf.

¹⁵⁶ Siehe: N. Luhmann (1995), S. 238.

¹⁵⁷ Vgl. Diana Gällci, S. 40; Die Autorin erzählt einige Details über die Verpflichtungen nach dem Mord.

4.7 Rache oder Blutrache. Eine ungleiche Gegenüberstellung

Ismet Elezi versucht zwischen der Blutrache und der Rache zu unterscheiden. Seinen Überlegungen zufolge wird eine Tötung aus Blutrache vollführt, um das Blut einer zuvor verübten Tötung zu rächen, um „Blut zu nehmen“¹⁵⁸, gegen einen Mordversuch und gegen den Verletzungsversuch bei leichten und schweren Wunden. Im Gegensatz dazu kommt die Tötung als Rache oft bei zu Unrecht verursachten physischen Handgreiflichkeiten, Streitereien, Gewalttaten und Beleidigungen zur Anwendung. Der Kanun des Lekë Dukagjini verwendete trotzdem auch andere Sanktionen (nicht Blutrache), wie Vertreibung (*dëbimi*), Abbruch der gesellschaftlichen Verbindungen zu der verurteilten Person (*lecitja*), Geldstrafe oder Sachstrafe (keine Münzen), Schmach und Gesichtsverlust (*faqja e zezë*, Schande) bei verbalen und anderen Konflikten und zu Unrecht ausgelösten Streitfällen.¹⁵⁹

Wir können hiermit einen der Unterschiede hervorheben, dennoch müssen mehrere Aspekte dieser problematischen Gegenüberstellung geklärt werden.

„Die Institution der Rache kann als Ausgleich für ein erlittenes Übel durch ein Übel definiert werden. Sie stellt also den bewußten Ausgleich für ein erlittenes Übel dar, wenn kein Blut vergossen worden ist.“¹⁶⁰

Die Blutrache (albanisch: *gjak*, *gjakmarrje*), als eigene Einrichtung, muss hingegen „die Beraubung des Lebens des Täters eines zuvor begangenen Mordes oder eines engen Familienangehörigen (aus dem Haus des Täters) sein“¹⁶¹, dafür muss die Familie des Opfers für das vergossene Blut ihres Mitglieds zur Reinigung aufrufen.

„Die Blutrache (*gjak*, *gjakmarrje*) wird, anders als die Todesstrafe, die von der Gemeinschaft wegen Delikten, die die Gemeinschaft als solche bedrohen, von der Familie (der patrilinearen Verwandtschaft) des Geschädigten innerhalb der Regeln des Kanun vollstreckt. Sie betrifft nur Männer; auf Frauen und Kinder darf ebenso wenig wie auf Vieh und Häuser geschossen werden. Der Ausführende eines Anschlags, ebenso

¹⁵⁸ „Blut nehmen“ bekommt im albanischen die Bedeutung: „geflossenes Blut rächen“ oder „das Blut des Getöteten zurückfordern“.

¹⁵⁹ Siehe: Klementin, Mile (2007): *Gjakmarrja: Mes kanunit dhe shtetit*. (The Blood Feud: Between Kanun and State). Albanian institute for international studies. Tiranë, S. 21.

¹⁶⁰ Islam Qerimi (2009): Die Institutionen der Rache und der Blutrache bei den Albanern. S. 3. – für „Die Zeit“: Im Wendekreis der Angst. Art., 20.08.2009.

¹⁶¹ Ismet, Elezi (2000): *Vrasjet për hakmarrje e për gjakmarrje në Shqipëri*, Tirana, S.7; I. Salihu (1985): *Vrasjet në Kosovë*, Prishtinë, S. 224 f.; siehe auch §.898. KLD “Blut geht mit dem Finger”.

der Anstifter, meist auch die Mittäter fallen unter die Blutrache. Bei Tötungen wird zwischen Mord und unbeabsichtigter (fahrlässiger) Tötung unterschieden; letztere ist straflos.“¹⁶²

Das Wörterbuch der albanischen Sprache definiert die Blutrache als “Brauch des albanischen Gewohnheitsrechts”, “bei dem, um Rache für den Getöteten zu nehmen, ein Mitglied der Familie oder der Sippe des Täters getötet werden muss”¹⁶³.

Die Feststellung zwischen den Angriffen und der Absicht Verletzungen herbeizuführen können nur berechtigt sein, wenn die Umstände klar sind, in welche sich die Person unbedingt angegriffen fühlt. Zusätzlich ist das „sich Angegriffen fühlen“ vollständig von dem Urteil der Person abhängig, die sich damit in Verbindung sieht.

Laut dem ungarischen Geographen und Ethnographen Baron Nopcsa deuten seine Gemeindestatistiken, dass 23-42% aller Todesfälle bei Männern auf Mord zurückzuführen sind. Als Grund nennt er die Befolgung der Blutracheregeln, die „mehr ist als bloße Rechtspflege“ darstellt „denn wenn die Gesellschaft der nordalbanischen Berge sich für eine Reihe von Verstößen Institutionen, Verfahrensweisen und Sanktionen geschaffen hat, hätte sie dies im Prinzip auch für alle Tötungsdelikte tun können“.¹⁶⁴ Für den österreichischen Wissenschaftler Kaser nimmt die Blutrache eine Position in den Ahnenkult ein: „Die Seele des Ermordeten kann erst dann Ruhe finden, wenn sein Tod gerächt wurde.“¹⁶⁵

¹⁶² Elsie, Robert (Hsg.) (2001), S. 29.

¹⁶³ Islam Qerimi (2009) – zitiert nach: Fjalori i Gjuhës së sotme Shqipe, A - M, 1981.
<http://fjalorshqip.com/default.aspx>. (Zugriff: 02.12.2010)

¹⁶⁴ Elsie, Robert (Hrg.), S. 31.

¹⁶⁵ Ebenda. S. 31 f. – zitiert nach Karl Kaser (1996): Die Stammesgesellschaften Nordalbaniens. Wien. S. 275-279.

5. Der Kanun im 20. Jahrhundert

„Über Jahrhunderte hinweg bedeutete das eigene Haus Zusammengehörigkeit und vor allem Unabhängigkeit, für deren Erhalt die Albaner mit allen Mitteln kämpften. Doch ebenso wie die Fixierung auf das Haus albanische Eroberungskriege ausschloss, verhinderte sie auch die Bildung eines übergreifenden Nationalgefühls. Die Projizierung der Unabhängigkeit sowie des Freiheits- und Zusammengehörigkeitsgefühls auf einen sehr kleinen Rahmen, also auf den Stamm, die Familie und auf das Haus, verurteilte diesen relativ großen Teil der albanischen Bevölkerung zu einem politisch passiven Dasein. Zwar gab es regelmäßig Aufstände gegen die Türken, doch nicht aus nationalistischen Motiven, sondern um ihre Häuser und ihre Region vor türkischer Bevormundung und vor Steuern zu bewahren.“¹⁶⁶

Während die archaisch lebende Bergbevölkerung zwar jeden Fortschritt lähmte, aber die ursprüngliche albanische Identität konservierte, war es die den fremden Kultureinflüssen ausgesetzte Bevölkerung in den Städten, die für die Entwicklung eines neuen, regionalüberschreitenden Nationalgefühls sorgte.“¹⁶⁶

„Die Geschichtsschreibung der Albaner nennt den Prozeß der Identifikationsfindung als Kultur - schließlich als politische Nation – ‚Albanische Nationale Wiedergeburt‘ („Rilindja Kombetare Shqiptare“).“¹⁶⁷

Jede albanische Regierung basierte zu jener Zeit nur auf die Traditionen dieser nationalen Bewegung, was zu Beginn der dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts grundlegende Veränderungen führte:

- Die Aufhebung der Bektashije (1826)
- Die Verlagerung des Ostzentrums direkt nach Albanien
- Die Ablösung des Timarsystems durch den privaten Großgrundbesitz
- Sicherung einheimischer Familien und ihrer Ländereien im Süden (1831)
- Protest gegen soziale und wirtschaftliche Reformen¹⁶⁸

¹⁶⁶ Gashi und Steiner, S. 69.

¹⁶⁷ Siehe: Schmidt-Neke (1993), S. 31.

¹⁶⁸ Vgl. Ebenda, S. 31.

Die Formung eines albanischen Widerstandes (1878), wurde unter dem Namen „Liga von Prizren“ bekannt. Sie setzte sich aus Vertretern der Grundbesitzer, aus Stammesführern, Bürgern und Geistlichen aller Religionen zusammen.

Ihre Bestrebungen hatten folgende Ziele:

- Zusammenhalt albanischer Gebiete unter osmanischer Oberhoheit
- Verteidigung gegen die Expansionsbestrebungen der Nachbarn
- Teilautonomie in Sachen Verteidigung¹⁶⁹

Jegliche Autonomiebestrebungen wurden durch die Türken ausnahmslos zerschmettert.

Trotz Verlusten bei bewaffneten Ausschreitungen (1881) war die albanische Befreiung in reichbarer Nähe. Zu Beginn des Ersten Balkankrieges mussten die Osmanen das besetzte Gebiet verlassen. Daraufhin wurde „1912 in Vlora von albanischen Patrioten die Flagge Skanderbegs gehisst und die Unabhängigkeit ausgerufen.“¹⁷⁰

Albanien gewann ihre Unabhängigkeit am 28. November 1912. Zu dieser Zeit hatte die politische Situation, die junge albanische Regierung unter Ismail Qemali gefährden wollen, sodass die Albaner folglich die Grenzen des neuen Staates verteidigen und schützen mussten. Drei Kriege hatte das neue Albanien erdulden müssen, ehe sie eine Autonomie anstreben konnte: Den Balkankrieg (1914-1916), den Ersten Weltkrieg (1918-1920) und den Krieg zwischen Vlora und Italien (1920). Aufgrund dieser Ereignisse haben die albanischen Regierungen der Blutrache keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und somit letzterer die Möglichkeit gegeben sich zu entfalten.

„Der albanische Staat konnte die Macht der Stämme in Nord- und Mittelalbanien bis zum Ersten Weltkrieg nicht antasten, dazu war die Bürokratie zu schwach.

Während des Krieges zerfiel dann die staatliche Struktur wieder und das Land wurde von verschiedenen kriegsführenden Mächten besetzt, die aber die Macht der Stämme ebenfalls nicht ernsthaft in Frage stellen konnten.“¹⁷¹

Wie wir schon wissen, charakterisierte sich die Hochlandgesellschaft anfangs durch eine segmentäre Differenzierung. Das heißt, dass die Funktionen der Politik, des Gesetzes, der Ökonomie, der Religion, der Intimität und Moral miteinander verknüpft

¹⁶⁹ Vgl. Santner-Schriebl (1999), S. 22.

¹⁷⁰ Ebenda, S. 30 ff.; Krech (1997), S. 20 ff.

¹⁷¹ Santner-Schriebl (1999), S. 23.

und voneinander abhängig waren. Trotz der Etablierung der Klassengesellschaft in den Berglandregionen waren die dortigen intakten Domänen dennoch in der Lage ihre Rolle fortzuführen. Verändert hat sich nur die materielle und nichtmaterielle Verteilung, die sich für die Oberschicht als Bereicherungsmöglichkeit herausgestellt hatte. Folglich entstand eine innere, gesellschaftliche Spaltung.¹⁷²

Von der segmentären und hierarchisch gegliederten Organisation unbeeindruckt vertrauten die Bergbewohner nur auf das symbolische Medium der Ehre, mit dem Vorhaben den Erfolg des Kommunizierens wiederherzustellen. Sie benützten die Ehre in ihrer Kommunikation innerhalb des Hauses, des Klans und überall, wo es um ökonomische, politische, rechtliche oder persönliche Fälle ging. In Wirklichkeit beinhaltet der Kanun, als absolute Interpretation des Lebens und Bräuche aller Bergbewohner, Referenzen der Ehre in allen seinen Beispielen direkter oder indirekter Natur. Es ist eine Bestätigung der außergewöhnlichen Rolle der Ehre im Aufbau eines Konsensus zwischen den Bergleuten.¹⁷³

Der Kanun selbst wäre undenkbar (mit ungeschriebenen Gesetzen und Bräuchen, die für die Gesellschaft verpflichtend waren) in der Form, in der er aufgetaucht ist, ohne die Kombination der beiden kommunikativen Medien: Sprache und Ehre. Nicht zu vergessen die Blutrache, die als Sanktion durch die Beteiligung der Sprache und Ehre gefördert wurde. Genauso wurden auch die hochgelebten Institutionen der Besa und des Gastes, die nicht grundlegend waren, von der Kombination zwischen Sprache und Ehre ermöglicht.¹⁷⁴

Besa als bestes Beispiel, zumal sie mehr als ein Versprechen ist, würde keine entscheidende Rolle im Leben der Hochlandbewohner spielen, solange sie nicht dem Faktum entsprach, dass sie von einem Menschen stammt, der Ehre besitzt und Respekt verdient. Solange er die Besa einhält, kann er nicht entehrt und verachtet werden. Auf der anderen Seite präsentierte sich die Besa als Institution, da die Berglandkultur nicht auf Schrift sondern auf gesprochene Sprache basierte. Falls die Schrift eingeführt worden wäre, würden die Bergbewohner Verträge abschließen und nicht Besa versprechen. Diese Verträge würden daraufhin eine Vielzahl von Bedürfnissen wachrütteln, die in Verbindung mit dem günstigsten, symbolischen Medium stehen, um

¹⁷² Siehe: Klementin, Mile (2007): Gjakmarrja: Mes kanunit dhe shtetit. Albanian institute for international studies. Tiranë. S. 51.

¹⁷³ Siehe: Ebenda, S. 51.

¹⁷⁴ Siehe: Ebenda, S. 51.

kommunikativen Erfolg und Konsensus zu ermöglichen. Das entspräche nicht dem Konzept der Ehre, sondern der Regierung.¹⁷⁵

Es besteht ein großer Unterschied zwischen der Information an sich und der Methode sich mitzuteilen, da dies in der gesprochenen Sprache schwierig zu differenzieren ist.¹⁷⁶

Die mündliche Tradition der Bergbewohner Albaniens, wie sie im Kanun reflektiert wird, hat die Möglichkeiten minimiert Zweifel zu erwecken, zum Schutz der wahren Werte und Anpassungsfähigkeiten der Gesetze und Bräuche des Kanun. Sie machte das Denken alternativer Methoden praktisch unmöglich.¹⁷⁷

¹⁷⁵ Siehe: Ebenda, S. 51.

¹⁷⁶ Siehe: Ebenda, S. 53.

¹⁷⁷ Siehe: Ebenda, S. 53.

5.1 Resistenz nach der Unabhängigkeit

„Die ‚Berg-Albaner‘ beteiligten sich an allen von den ‚Städtern‘ initiierten Befreiungskämpfen, doch selbst als 1912 die Unabhängigkeit Albaniens ausgerufen wurde, war es kaum möglich, sie von der Idee eines Nationalstaates zu überzeugen. Allen Versuchen, ein modernes Rechtssystem zu installieren, begegnete die Mehrheit der Bevölkerung mit Skepsis. Die Schaffung von Gerichten und die damit verbundene Ausdehnung der staatlichen Autorität verstanden sie als Einmischung in ihre Angelegenheiten und Verletzung der Souveränität des Hauses. Das erste albanische Gesetzbuch musste deshalb neben modernen Rechtsauffassungen auch Teile des ‚Kanuns‘ aufnehmen.“¹⁷⁸

Im Jahr 1920 fand ein Nationalkongress in Lushnja statt. Dort wurde die zweite Unabhängigkeitserklärung beschlossen, Tirana wurde zur Hauptstadt ernannt, und alle ausländischen Truppen wurden zum Abzug aufgefordert. Und auch als Albanien wieder als Staat erstand, scheiterte jeder Versuch, die Macht und die Lebensweise der Stämme einzuschränken und führte zu Aufständen und Unruhen.¹⁷⁹ Der letzte Versuch der Jugoslawen die katholischen Mirdita-Bewohner aus dem Einfluss der albanischen Regierung fernzuhalten wurde, mit der Zerstörung des Wunsches einer unabhängigen Republik Mirdita unter der Familie der Gjonmarku, von den Regierungstruppen aufgelöst. Die Ausrufung der Republik der Mirditen 1921 mit Beteiligung des Dukagjin-Tals kam nicht ganz zustande, da die Bergbewohner von der albanischen Regierung in die Flucht geschlagen wurden.¹⁸⁰

„Die Staatsgewalt konnte sich jedoch speziell in der Mirdita bis zum Zweiten Weltkrieg nicht mehr durchsetzen.“¹⁸¹

Man soll sich die damalige Situation in Albanien erstmal vorstellen, dass das Fehlen einer Tradition basiert auf Regierbarkeit und Staatsfunktionen sowie die Verfügbarkeit limitierter Quellen der albanischen Regierungen 1912-1924, wenig Aufschluss über Gegenmaßnahmen zur Blutrachebekämpfung geben konnten. Aufgrund dessen wurden nur die tatsächlichen Tötungsdelikte aufgezeichnet, die darauf folgende Kettenreaktion an Morden und deren Gründe wurden als unerklärlich eingestuft. Die Nationalisten zählten die Armut, die fehlende Staatsautorität und Regierbarkeit, die Ignoranz und die

¹⁷⁸ Gashi und Steiner, S. 69 f.

¹⁷⁹ Vgl. Santner-Schriebl (1999), S. 23.

¹⁸⁰ Vgl. Ebenda, S. 23; Vgl. dazu Neuwirth (1995), S. 21 ff.

¹⁸¹ Kaser (1992), S. 378.

religiöse Spaltung, als möglichen Tötungszwang. Den Prozess der Blutrache unter die Kontrolle zu bringen, sahen sie die Lösung darin, Wirtschafts- und Bildungsreformen einzuführen, die Schaffung eines unabhängigen und verantwortungsvollen albanischen Staates und die nationalen Interessen vor jeder Religion zu setzen.¹⁸²

Ob der Reformplan der damaligen Regierung aufging, ist nicht glaubhaft genug, um darauf zu vertrauen, dass die Kontrolle oder Manipulation der Blutracheprozesse erfolgreich waren. Das Programm hat bewusst einige Ursachen aussortieren können, war aber dennoch nicht in der Lage an der komplexen Problematik der Blutrache heranzutreten.¹⁸³

Man muss bedenken, dass es sich hier nicht um einen Mord handelt, den der Staat rechtlich in die Hand nimmt und die Bestrafung vollzieht, der aus Rache (Grund für eine frühere Untat, einen unberechtigten Mord, oder aus dem Selbstjustizkonzept) verübt worden ist, sondern um Blutrache (Mord aufgrund eines früheren Mordes oder einer Tötungsabsicht, das auch auf Zwang basiert und jahrelang bleibende Schäden hinterlassen hat).¹⁸⁴

Zur Zeit der „Romantischen Bewegung“ (Levizja Romantike) vertraute man darauf, dass die Besa „das einzige Mittel gegen die Blutrache zwischen Albanern sei, zum Wohle der Einheit gegen die ausländischen Feinde des Landes“¹⁸⁵.

¹⁸² Vgl. Klementin, Mile (2007), S. 32.

¹⁸³ Vgl. Ebenda, S. 32.

¹⁸⁴ Vgl. Ebenda, S. 32.

¹⁸⁵ Siehe: Sami, Frashëri (1999): Shqipëria: C’ka qënë, c’është e c’do të bëhet? (Albanien: Was es war, was es ist und was es sein wird?) Tirana. S. 74-77; 97-98.

5.2 Der selbsternannte König Zogu

„Im Dezember 1920 wurde Albanien in den Völkerbund aufgenommen und erreichte damit die formale internationale Anerkennung seiner nationalen Souveränität. Der ständige Regierungswechsel ließ keine funktionierende Zentralgewalt zu. Laufende Auseinandersetzungen unter den verschiedenen Parteien fanden ihren Höhepunkt in einem Aufstand unter der Führung des Vorsitzenden der liberalen Partei, Bischof Fan S. Noli.

Tirana wurde erobert, Fan Noli setzte sich als Regierungschef ein und wollte das Land mit einem Reformprogramm umfassend demokratisieren. Die neue Regierung war sich aber in vielen Grundsatzfragen wie der Agrarreform uneinig. Darüber hinaus gelang es Noli nicht, für die Umsetzung seiner politischen Ziele internationale Unterstützung zu gewinnen. Noch bevor er sich durch die bevorstehenden Wahlen legitimieren lassen konnte, marschierte Zogu, der vorher nach Belgrad geflohen war, mit einem militärischen Potential ein, dem die albanischen Truppen fast nichts entgegenzusetzen hatten. Am 24. Dezember 1924 zog Ahmet Bej Zogu in Tirana ein.“¹⁸⁶

Zogu war seinerzeit als Innenminister entscheidend an der Niederwerfung des Aufstandes der Mirditen beteiligt. Er, der selbst aus dem Mati- Stammesverband stammte, wurde Ministerpräsident, Präsident, König und der Hauptkontrahent der Stämme. Er versuchte diese irgendwie in die Staatsorganisation zu integrieren, bot den Bairaktaren eine Position mit entsprechender Achtung, einem osmanischen Offizier gleichend, erkaufte sich deren Frieden durch die Bezahlung von ‚Friedengeld‘ und versprach ihren Söhnen und Enkeln ein Militärstipendium und eine glorreiche Zukunft im Ausland. Durch zusätzliche oder doppelte Zahlungen für die einfachen Befehlshaber wollte er alle Aufstände gegen die Regierung verhindern, solange seine Vertrauensmänner den unausweichlichen Einfluss der Bairaktaren bekämpften.¹⁸⁷

„In der Folgezeit wiesen die Stammesgebiete eine ungeklärte Macht situation auf, was die benachbarten Staaten Jugoslawien und Italien immer wieder einlud, die aufständischen Stämme für ihre eigenen Zwecke auszunutzen. So wurde 1926 der Aufstand der katholischen Stämme, der durch den Versuch Ahmed Zogus, die Stammesbewohner zu entwaffnen, ausgelöst wurde, von den Italienern unterstützt. Zogu

¹⁸⁶ Vgl. Santner-Schriebl (1999), S. 24 – zitiert nach Schmidt-Neke (1995), S. 40.

¹⁸⁷ Vgl. Santner-Schriebl (1999), S. 24; Vgl. dazu Klementin, Mile (2007), S. 34.

gelang es jedoch, diesen Aufstand blutig niederzuschlagen und es folgten schwere Repressionen. Dörfer wurden in Brand gesteckt und ein Spezialgericht fällte eine Reihe von Todesurteilen.“¹⁸⁸

Die Blutrache- und Rachemorde wurden fortgesetzt, hauptsächlich in den nördlichen Regionen Albaniens, wobei die nordöstliche Region zu weniger tendierte. Die Stärkung des Staatapparats sowie die Verfolgung, Entdeckung und die Bestrafung der Täter sind bestimmende Faktoren hierfür.¹⁸⁹

Die Bemühungen des König Zog verzeichnen den ersten, seriösen Versuch eines politischen Systems zur Kontrolle der Blutracheprozesse. Auch wenn das Zentrum-Vorort Modell der sozialen Organisation ein noch verantwortungsvollereres Zentrum als das aus Istanbul brachte, konnte das Assimilieren der Bairaktaren in das System keinen Erfolg feiern, da das unabhängige, hierarchische Modell der Hochlandregion widerstandsfähig dagegenhielt. Das Ältestenrat, die patriarchale familiäre Organisation und der Klan existierten weiterhin, die den Gebrauch des Kanun und die Blutrache als seine besondere Sanktion unterstützt und ermöglicht haben. Die „Peripherie Albaniens“ konnte dennoch ihren Gewinn der Unabhängigkeit genießen, trotz der Existenz eines öffentlichen politischen Zentrums in Tirana.¹⁹⁰

¹⁸⁸ Santner-Schriebl (1999), S. 24; Vgl. dazu Kaser (1992), S. 379; Erg. dazu Neuwirth (1995), S. 24. In den Dukagjin-Prozessen gab es 552 Verurteilungen, davon 29 Todesurteile.

¹⁸⁹ Siehe: Ismet, Elezi: Vrasjet per hakmarrje e per gjekmarrje ne Shqiperi. S. 49.

¹⁹⁰ Siehe: Klementin, Mile (2007), S. 36.

5.3 Faschismus in Albanien

Albanien als eigenes Land wurde von den imperialistischen Großmächten aufgeteilt, um die Gier der chauvinistischen Clique der Nachbarländer zu stillen. Dem albanischen Mutterland wurden gewaltsam Gebiete wie Kosovo, Tal von Dukagjin sowie Städte und Dörfer im Norden, Osten, Südosten und Süden entrissen, die dann Serbien, Montenegro und Griechenland übergeben wurden. Diese Nachbarn ließen dem albanischen Jungstaat keine Handlungsfreiheit, weder ein unabhängiges Leben zu führen noch seine Souveränität national noch international zu erleben.

Ab dem Beginn des Ersten Weltkrieges und von der entstandenen Situation profitierend, begann der italienische Imperialismus mit diplomatisch, militärischen Bemühungen seine räuberischen Pläne gegen Albanien zu verwirklichen.

Nach der Machtübernahme des Faschismus in Oktober 1922 wurden die Versuche einer Übernahme Albaniens des italienischen, nun faschistischen Imperialismus noch stärker und unverträglicher. Diese Bemühungen wurden vor allem durch den Beschluss der internationalen diplomatischen Bourgeoisie, welche Albanien in einer unter italienischem Einfluss stehenden Zone und unter dem Schutz Italiens stellte.

Direkt nach der Regierungsbildung zeigte Mussolini besonderes Interesse an Albanien, indem er als erste Priorität Personen mit pro-italienischer Einstellung an der Spitze des albanischen Staates zu stellen beabsichtigte, die dann ohne Mühe die kolonialistischen Pläne faschistischen Italiens durchsetzen sollten.

Nahezu getrieben von diesem Gedanken, arrangierte Mussolini selbst ein Treffen mit dem jugoslawischen Außenminister. Mit seiner Unterstützung konnte der faschistische Plan, die jungdemokratische Regierung Albaniens anzugreifen, verwirklicht werden. Hierbei hatte der ehemalige Ministerpräsident Ahmet Zogu, der bei der oppositionellen Regierungsübernahme Albaniens nach Jugoslawien geflüchtet war, ein verbündetes jugoslawisches Heer aufgestellt, mit dessen Hilfe er dann im selben Jahr 1924 gewaltvoll wieder an die Macht kam.

Gleich darauf hatte Zogu, der jetzt den Posten des Präsidenten eines Präsidialsystems eingenommen hatte, Mussolini um Zusammenarbeit gebeten.

Am 1925 war die Regierung des Ahmet Zogu, diejenige die Italien das Erlaubnis erteilte militärische Truppen nach Albanien zu bringen falls Jugoslawien Albanien den Krieg

erklären würde. Dafür erhielt Italien auch Anteile an den inländischen Öl vorkommen, an der Agrarwirtschaft sowie die Erlaubnis albanische Banken mit italienischem Kapital zu errichten.

Während Präsident Zogu in Italien den bestmöglichen Partner in Sachen geschäftlicher Zusammenarbeit sah, erreichte die faschistische Ausbeutung am 1925 ihren Höhepunkt. Die Nationalbank wurde dadurch vollkommen von dem italienischen Finanzkapital kontrolliert und diente als eines der stützenden Säulen der imperialistischen italienischen Faschismuspolitik, sowohl für die Einführung des italienischen Kapitals, als auch für die weitgehende Ausplünderung der ober- und unterirdischen Schätze albanischer Böden. Mit Hilfe von hochmodernen und feinen Mitteln stahlen italienische Gesellschaften sogar die ganze Menge an Gold, das in Albanien derzeit kursierte.

Jugoslawien hingegen war durchaus sehr verärgert und kritisierte den, von italienischer Seite aus verliehenen Titel Zogus als „König der Albaner“. Dieser Titel sollte, aus Sicht der in Jugoslawien lebenden 1 Million Albaner, „König über Albanien“ lauten.

Die reaktionäre Politik von Ahmet Zogu bremste die ökonomische, kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung des Landes, welche dem italienischen Imperialismus nutzte. Er tat dies um dem italienischen Kapital freien Eintritt zu verschaffen und damit die Ressourcen des Landes ausgebeutet werden konnten. Die Faschisten versuchten hiermit ihre Absichten durch wohltätige Versprechen und hilfreiche Taten zu überdecken. Sozusagen als eine Art Rettung für die albanische Wirtschaft.

Zogu, war überaus zufrieden, denn seine Kooperation wurde reichlich belohnt. Während sein Volk, das damals mit den chinesischen Dörfern am Fuße des Yang-tse vergleichbar waren und in unheimlicher Armut leben musste, erfreute sich Zogu samt Familie und Gefolgschaft der unzähligen Geschenken, von Schmuck, Diamanten und Nobelkleider bis zu Automobilen und enormen Geldsummen.

Am 12. April 1939 schrieb Außenminister Ciano in seinem Tagebuch nieder: „Das unabhängige Albanien gibt es nicht mehr.“¹⁹¹

Ab diesem Tag, waren die faschistischen Eroberungspläne Italiens in die Tat umgesetzt worden. Nachdem der bedrohte Zogu geflohen war setzten sich hunderttausend italienische Soldaten, die auf dem Einmarsch gewartet haben, in Bewegung.

¹⁹¹ Ciano, Galeazzo. Zitiertes Werk, 12. April 1939.

5.4 Der Kommunismus und die Arbeiterpartei

Am 11. Jänner 1945, nach der Befreiung von den faschistischen und nationalsozialistischen Besatzern, veränderte sich Albanien von einer Monarchie in eine Republik. Die Kommunisten, angeführt von Enver Hoxha (E. Hodscha), kamen an die Macht, die sie bis 1990 innehatten. Die Kommunisten setzten das Strafrecht des König Zogu aus dem Jahr 1928 fort, laut seinen Vorschriften die Morde aus Rache (Blutrache wurde als Rachemord unter vielen gehandelt) als „qualifizierte Morde“ bekannt waren, die verschärfte Gegebenheiten fassten und harte Sanktionen bedürften.

5.4.1 Die Bekämpfung des Kanun

„Erst die Kommunisten setzten durch, was vor ihnen keiner Macht gelungen war: Sie dehnten die Staatsautorität bis in die bislang autonomen Berg-Regionen aus.“¹⁹²

Der kommunistische Staat erreichte beträchtliche Resultate bei der Bekämpfung des Phänomens der Blutrache, indem es die Zahl der Fälle in den 1950er Jahren drastisch reduzierte. Die völlige Auslöschung der Blutrache in den 1960er Jahren bestätigte den Erfolg der Regierung, das bis vor dessen Sturz im Jahr 1990, anhalten sollte.¹⁹³

Das Interesse, die Blutrache und gewohnheitsrechtliche Normen zu kontrollieren, war sehr groß. Die kommunistische Partei der Arbeit Albaniens (PPSH) unter Enver Hoxha war entschlossener als der ehemalige albanische König, da sie die Existenz einer gegnerischen Kraft nicht erlauben konnten. Dadurch standen die Hochlandregion und ihre Hierarchien unter mächtigem Druck. Es wurde allen klar, dass die kommunistische Politik darin bestand, nicht in die kanunischen Gesetze einzugreifen, sondern diese mitsamt ihren grundlegenden Strukturen mit aller Macht zu zerstören.¹⁹⁴

Propagandistische Idole kamen zum Vorschein, die den privaten Bereich des Hauses völlig entstellten. Die Ältestenräte wurden abgeschafft, Väter und Männer dienten fortan dem Staat, die Partei wurde zur Mutter und das Volk dessen Kinder.

Die Systemtheorie Luhmanns bestätigt, dass der Kanun und die Blutrache kaum kontrollierbar wären ohne sie völlig zu zerstören zu müssen. „The systems in a system’s environment are oriented to their own environment. No system can completely

¹⁹² Gashi und Steiner (1997): S. 70.

¹⁹³ Siehe: Klementin, Mile (2007), S. 36.

¹⁹⁴ Siehe: Ebenda, S. 37.

determine the system/environment relations of another system, save by destroying them.“¹⁹⁵

Nachdem die Partei und ihre Mitglieder die patriarchale (hierarchische) Autorität, die auf dem Kanun basierte, ersetzt hatte, trafen die Kommunisten organisatorische, belehrende und juristische Maßnahmen für die Bekämpfung von Blutrachezuständen. Erstens schufen sie Kommissionen, mit der wichtigen Aufgabe Blut zu verschonen, die auch mithilfe der intensiven Engagements der Regierungsbeamten viele familiäre Konflikte und Blutfehden erfolgreich beseitigen konnten. Zweitens hat die rechtsprechende Gewalt die Rache (hinein fällt auch die Blutrache) als alten Brauch interpretiert, der die moderne Zivilisation, das Land und die Nation behindere. Die Blutrache als Mordakt soll die Lage des Täters verschlechtern und nicht erleichtern. Die Individuen besaßen kein Recht zu rächen oder Selbstjustiz zu üben. Dies oblag dem Staat, der anhand von unparteiischen Gerichten sein Recht durchzusetzen hatte. Das Strafrecht der Jahre 1957 und 1977 betrachtete die Rachemorde als Tötungen besondern Umstandes, dessen Bestrafung mit der Todesstrafe geahndet werden könnte. Brutale Strafen, Lebenslange Haft und Exekutionen waren keine Seltenheit zu der Zeit.¹⁹⁶

„Am Ende des 20. Jahrhunderts, wurden der ‚Kanun‘ und ‚das Haus‘ im Bewusstsein der Albaner nicht mehr ganz klar wahrgenommen. Sie tauchen jedoch als Atavismen aus dem kollektiven Unterbewusstsein auf, sobald National- und Ehrgefühl getroffen werden. Lediglich im Norden Albaniens und in wenigen Teilen Kosovos sind die Werte des ‚Kanun‘ bei weiten Teilen der Bevölkerung noch präsent.“¹⁹⁷

„Während der kommunistischen Zeit war der private Besitz dieses Buches in Albanien verboten, doch heute ist es an jedem Buchkiosk erhältlich. Im Ausland ist vor allem eine von 1989 stammende englisch-albanische Parallelübersetzung bekannt, die vielerorts von Polizei und Immigrationsbehörden zu Rat gezogen wird. Obwohl also Gjeçov’s Kanun als Quelle unter Berücksichtigung der Umstände seiner Entstehung vorsichtig

¹⁹⁵ Luhmann, Niklas (1995): Social Systems. S. 18.

¹⁹⁶ Siehe: Ismet, Elezi (2000), S. 56-57; Siehe dazu Klementin, Mile (2007), S. 38.

¹⁹⁷ Gashi und Steiner (1997), S. 70.

kontextualisiert werden sollte, wird sein Werk von vielen Albanern und Nichtalbanern als ‚Der Kanun‘ Albaniens verstanden.“¹⁹⁸

5.5 Zusammenfassung des Kapitels

Als strategischer Fleck im Balkan war Albanien ein sehr begehrtes Gebiet, das den Zugang in den weiteren Tiefen Südosteuropas ermöglichen konnte. Aus diesem Grund wurde das Land schnell ein Objekt der Auseinandersetzung zwischen den imperialistischen Supermächten und den Nachbarstaaten. Die einen wollten auf dem Balkan Fuß fassen, die anderen hatten vor, Albanien zu zerstückeln und unter sich aufzuteilen. Unter internationalen und diplomatischen Kreisen war allgemein bekannt, dass Albanien unter italienischer Protektion stand, aber es hieß noch lange nicht, dass die Imperial- und Nachbarstaaten schon von ihren Angriffs- und Plünderungsvorhaben abglossen hatten. Dies vor allem da Albanien eine sehr gute strategische Lage im Südosten Europas aufwies.

Weil die Unabhängigkeit während einer Krise ausgerufen worden war, „the new state also lacked the preparation and careful implementation that might have given it a greater chance for survival“¹⁹⁹.

„Die Bekämpfung des ‚Kanuns‘ und der Blutrache, wie sie das kommunistische Regime praktizierte, hatte auch negative Effekte, denn sie eliminierte viele positive Seiten des alten Gewohnheitsrechts und der überlieferten Tradition.“²⁰⁰ Mit dem Niedergang des Regimes und der Arbeiterpartei im Jahre 1990 fielen exakt Politik und Recht in eine tiefere Krise als die anderen Systeme der Gesellschaft, da sie aus dem Fundament losgerissen wurden, auf dem sie sich hätten entwickeln sollen.

Das für Außenstehende komplizierte System von Ehre, Gastfreundschaft und Verhaltensregeln konnte sich dennoch bis zum heutigen Tag halten. Zumeist unbewusst prägen die Überreste dieser archaischen albanischen Kultur weiterhin Politik, Kultur und das tägliche Leben.

¹⁹⁸ Stephanie, Schwandner-Sievers: Zwei fingerbreite Ehre. Im Internet: http://www.journal-ethnologie.de/Deutsch/Schwerpunktthemen/Schwerpunktthemen_2009/Ehre_und_Schande/Zwei_fingerbreit_Ehre/index.phtml (Zugriff: 04.12.2010)

¹⁹⁹ Bernd J. Fischer: Albania as Political Laboratory. In: Jordan/Kaser/ Lukan et al.: Albanien. Frankfurt am Main, 2003. S. 177.

²⁰⁰ Gashi und Steiner (1997), S. 71.

Auch wenn die Maßnahmen der Kommunisten wirkungsvoll waren, kann das Modell der Blutrache- und Rachebekämpfung nicht auf das heutige demokratische System übertragen werden. Jedenfalls nicht ohne die Rechte zu verletzen, die die Verfassung der Republik Albanien ihren Staatsbürgern einräumt.

6. Schaffung und Entwicklung eines demokratischen Staates

Das kommunistische Regime sollte bald sein Ende finden. Alle ideologischen Werte und politischen Ideale eines soliden Staates mit Diktaturcharakter lösten sich 1991 mit dem Sturz der kommunistischen Ära vollkommen auf. Oder doch nicht?!

Die neu gewählte demokratische Richtung und ihre politischen Ziele waren so nah, dass sie wieder unerreichbar waren. Im folgenden Kapitel werden innenpolitische Unruhen als Grund für das Versagen der stetigen Verhandlungsbemühungen zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien. Deren Scheitern, das Land politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich auf europäischem Kurs zu bringen, steht für die schwache und kompromisslose Demokratieentwicklung dieser Jahre.

Albanien, genauso wie andere post-kommunistische Länder in Ost- und Mitteleuropa, hat einen multiplen Transformationsprozess durchleben müssen: eine politische Transformation, von einem Einpartei- zum Mehrparteiensystem, einen wirtschaftlichen Übergang von einer Planwirtschaft in eine freie Marktwirtschaft und den Übergang der nationalen Sicherheit in ein System internationaler Sicherheitsbemühen.²⁰¹

Die erste oppositionelle Partei, die Demokratische Partei, entstand am 12. Dezember 1990, fünf Tage bevor das Urteil der Nationalen Volksversammlung, eine Entstehung oppositioneller Parteien zu erlauben, gefallen war. Die Schaffung der Oppositionsparteien und die Art, wie das Volk diese aufnahm, stellten die Kommunistische Arbeiterpartei unter Druck und zwangen sie indirekt, grundlegende Einstellungen zu ändern. Die Arbeiterpartei gab daraufhin im Nationalrat dem politischen Pluralismus grünes Licht. Die Gründer der Demokratischen Partei waren Studentensprecher, eine kleine, unerfahrene Gruppe Intellektueller, die als Anfänger wenig Zeit für Politik aufbrachten, dennoch enthielt ihr kleines Parteienprogramm die nötigen Demokratiebestrebungen der Volksmehrheit. Das Programm rief dazu auf, eine pluralistische, auf dem Rechtsstaat basierende Demokratie zu gründen, die gleichzeitige Achtung der Menschenrechte sowie die Einführung der Marktwirtschaft. Die

²⁰¹ Siehe: Elez, Biberaj (2001), S. 15.

Republikanische Partei als zweites wichtiges Lager arbeitete ausschließlich zur Unterstützung der Demokratischen Schwesterpartei.

Trotz der Einwilligung von Ramiz Alia (Hoxhas Rechte Hand und dessen Nachfolger), den Oppositionsparteien den Weg in die Politik zu öffnen, glich der eigentliche Weg in die Demokratie einem Minenfeld. Politische, ökonomische und gesellschaftliche Probleme, dank der strengen Kommunismuszeit unter Enver Hoxha, würden sich dem Demokratisierungsprozess als Hindernis darstellen und diesen fast unmöglich machen.

Trotz neuer Wahlen war die Gesellschaft so aufgespalten, dass in den ärmeren Dörfern die Kommunistische Partei weiterhin absolut vorherrschend war, während sich in den Städten die Mehrheit antikommunistisch orientierte. Als zweitstärkste Partei im Land hatte die Demokratische Partei Albaniens viel erreicht, dennoch konnte sie der entschlossenen Arbeiterpartei nicht viel entgegensetzen, die in der Demokratischen Partei einen innerparteilichen Zank mit allen Mitteln auszulösen versuchte. Sali Berisha, der Vorsitzende der Demokratischen Partei, warf der Sozialistischen Partei vor, sie habe kommunistische Ideale verfolgt, um die Demokratie im Land zu schwächen.

Die politische Bühne und das Auftreten des politisch pluralistischen Systems hatte zunächst viele Albaner erfreut, jedoch machte sich schnell Verzweiflung, Zorn und Angst in der Bevölkerung breit, als sich die Lage verschlechterte und kein erwarteter Neuanfang in Sicht war. Innerhalb eines Jahres (Mitte 1990 bis 1991) verließen etwa 100.000 Albaner ihr Heimatland.

Die Wahlen des Jahres 1992 lösten die Regierung auf und stürzten das Land ins Chaos. Auf der Landesebene sowie auch auf der lokalen Ebene hatten die Autoritäten ihre zentralen Regierungsfunktionen verloren. Die Polizei war machtlos, die Kriminalität in den Straßen stieg an, die staatlichen Lager wurden geplündert und internationale humanitäre Hilfslieferungen fielen Räubern zum Opfer. Nachdem mehrere Schließungen von Fabriken und Produktionsstätten die steigende Arbeitslosigkeit noch verstärkten, stieg währenddessen die Armut auf ein nie dagewesenes Ausmaß an. Die Kommunisten an der Macht, die ihre internationale Legitimität sichern wollten, akzeptierten zaghafte alle Demokratisierungsprozesse sowie gerechte Wahlen und ausländische Beobachter. Trotz der schwierigen Situation im Land würden sich die

Wahlen des Jahres 1992 als vielleicht die gerechtesten freien Wahlen in der Geschichte Albaniens herausstellen.

Nach dem Sturz des Kommunistischen Regimes befand sich das Rechtssystem in einem gefährlichen Tief. Dieser marode Zustand ließ die Korruption aufblühen, die sprichwörtlich fast institutionalisiert schien. Dazu kam noch, dass die Gerichte und das Regime mit Vorbestraften, Opportunisten und Egoisten zusammenarbeiteten.

Den Richtern, die während der kommunistischen Jahre auf direkten Befehl der Funktionäre agierten, fehlte die nötige Praxis in der eigenständigen Rechtsprechung. Außerdem besaßen sie bei demokratischen Prozessen ein noch schlechteres Urteilsvermögen. Schlecht bezahlt und überarbeitet traf sie die organisierte Kriminalität, die es ihnen unmöglich machte, sich den Beeinflussungsversuchen zu widersetzen bzw. keine Bestechungsgeschenke anzunehmen. Aus dem Vorteil der dauernden politischen Unruhen heraus profitierend hatten die Richter es sich zur Gewohnheit gemacht, sich auf der Seite der Meistbietenden oder Stärkeren zu stellen. Auch aufrechte Richter hatten Mühe und Angst, Gerechtigkeit walten zu lassen.

Nach den Wahlen des Jahres 1992 haben sich in Albanien große politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen ereignet. Die Verfassung wurde redigiert, ein neues behördliches System wurde eingerichtet und die Beziehungen zwischen dem Staat und der Bevölkerung wurden erneuert und vertieft. Dennoch gab es auf dem Weg zur Demokratie mehrmals Rückschläge, wie auch die letzten Entwicklungen gezeigt haben. Unter anderem die parlamentarischen Wahlen im Mai 1996, die durch Unregelmäßigkeiten und Boykotts der Opposition gekennzeichnet waren, haben das Vertrauen auf den demokratischen Prozess des Landes geschwächt.²⁰²

Ein weiterer Schlag für die albanische Demokratie kam 1997, als die Pyramiden Spiele der Regierung Gewalttätigkeiten und bewaffnete Aufstände auslösten, wodurch das Land in die geschichtlich schwerste politische und wirtschaftliche Krise gestützt wurde. Im März war die Demokratische Partei gezwungen, eine Koalition mit der Opposition einzugehen und neuen Wahlen zuzustimmen.²⁰³

²⁰² Siehe: Elez, Biberaj (2001), S. 15.

²⁰³ Siehe: Ebenda, S. 15.

Um den politischen und kulturellen Entwicklungsstatus in Albanien einzuschätzen, ist es von Nutzen, das Konzept der „Demokratie“ und der „Konsolidierung“ zu bestimmen. Wir unterscheiden zwischen formaler, prozessualer und subjektiver, formaler Demokratie. Huntington sagt, dass ein politisches System demokratisch sei, solange „seine stärksten Verfechter durch gerechte, periodische Wahlen gewählt werden, in denen die Kandidaten frei um Stimmen konkurrieren und die gesamte stimmberechtigte Bevölkerung das Recht zu wählen hat“. Larry Diamond nennt zudem als „gewählte Demokratie“ „eine Anzahl von Regeln, wonach die Vertreter gewählt werden, die Politik bestimmt und das Recht geschaffen und befolgt wird“.²⁰⁴

²⁰⁴ Siehe: Elez, Biberaj (2001): Shqipëria në Tranzicion. Rruga e vështirë drejt Demokracisë. Tiranë: Ora. S. 17.; Vgl. Huntington (1992): The third Wave. S. 7; Vgl. Larry, Diamond (1996): “Is the third wave over?” Journal of Democracy 7, No. 3, S. 21.

6.1 Staatskollaps und die Folgen

Die Führung in der Regierung verlor die Demokratische Partei Albaniens vor allem durch die politische und ökonomische Krise des Jahres 1997, die durch die Pyramidenspiele der Regierung verursacht wurde. Diese schwer spekulativen Investitionen verursachten einen immensen Schaden an Albaniens Wirtschaft sowie stürzten etwa ein Viertel der Bevölkerung beinahe in den finanziellen Ruin.

6.1.1 Die Gefahr eines Bürgerkrieges

Mit der absoluten Mehrheit und einem grandiosen Sieg nach den Nationalwahlen 1996 sicherten sich die Demokraten alle Führungsfunktionen des Staates. Albanien wechselte de facto zu einem Einparteiensystem. Innerhalb der politischen Parteien herrschte immer noch gegenseitiges Misstrauen gepaart mit einem übertriebenen Maß an Vorwürfen.

Die Sozialistische Partei boykottierte das Wahlsystem und warf den Demokraten Wahlbetrug und Manipulation vor. Diese hingegen stritten alles ab, äußerten sogar ihren Unwillen, sich um die sichtbare Unordnung im Land zu kümmern. Unter dem Einfluss der vom Kommunismus geerbten politischen Kultur haben Regierungspartei und Opposition deutlich gezeigt, dass sie die Regeln der herrschenden Demokratie nicht genau verstanden hätten und sie alles als Spiel mit vielen Nullen betrachteten, wobei der Gewinner alles bekam und der Verlierer das Feld räumen müsste.²⁰⁵

Die internationalen Akteure betrachteten die Vorkommnisse in Albanien mit skeptischen Augen.

Die Vereinigten Staaten hatten nach jahrelanger Kritik Albanien fast schon komplett aufgegeben, diese hingegen sah ihre Rettung in europäische Beziehungen und orientierte sich mehr und mehr an Westeuropa, die nach den albanischen Wahlen 1996 ihre kritischen Stimme gesenkt hatte.

Der Verlust der internationalen Legitimität, neben der stetigen Distanzierung der Opposition, verursachte dem Fundament der neuen Regierung enormen Schaden. Die

²⁰⁵ Siehe: Elez, Biberaj (2001): Shqipëria në Tranzicion. Rruga e vështirë drejt Demokracisë. Tiranë: Ora. S. 471.

Legitimität der Demokratischen Partei basierte einzig auf das, was die Regierung auf wirtschaftlicher Ebene leistete. Andauernde Diskussionen über die Wahlen hatten die moralische Autorität und die politische Macht der Regierung geschwächt. Reformprogramme waren auf lange Sicht nicht vorhanden und die Lösung schwieriger ökonomischer Probleme wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Während die Einhebung von Steuern und Abgaben nachließ, stiegen Budgetdefizit und Inflation. Nachfolgend verließen ausländische Investoren das Land.²⁰⁶

Den ökonomischen Problemen folgte die stürmische Ausbreitung der Pyramidenschemata, mit dem Versprechen auf eine schnelle Bereicherung. Trotz der steigenden Unzufriedenheit des Volkes, was die Korruption in der Regierung, die Missadministration der Wirtschaft und die Monopolisierung des Staatapparats von den Demokraten betraf, war Albanien nicht in Protest- und Aufruhrstimmung. Ganz im Gegenteil, sie waren sehr optimistisch was die gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung und die persönliche ökonomische Lage anging.²⁰⁷

„Wie Pilze waren in der zweiten Hälfte der 90er Jahre Firmen aufgetaucht, die hohe und schnelle Zinsen für eingelegte Geldbeträge versprachen. Weil bis Herbst 1996 auf diese Weise sehr viele Leute viel Geld bekommen hatten, weil sie damit Häuser bauen oder kaufen konnten oder kleinere Unternehmen finanzierten, bot sich zunächst das äußere Bild eines wirtschaftlichen Fortschritts im ganzen Land.“²⁰⁸

„Die Gründe für die Entstehung solcher Firmen waren das Fehlen von Privatbanken und die geringen Kredite von den staatlichen Sparkassen. Für den explosionsartigen Start haben sich die zahlreichen Pyramidenfirmen „das nötige Startkapital für ihre Investitionen von wenigen reichen Mitbürgern geliehen.“²⁰⁹ Diese dubiosen Firmen eines Schneeballsystems ließen die Bevölkerung in dem Glauben, dass all ihre Geldanlagen bald Früchte tragen und sich sogar verdoppeln würden. Tausende Menschen haben ihre Grundstücke und Ländereien verkauft, haben ihre Häuser und ihre Geschäfte beliehen sowie alles andere angeboten, das große Geldmengen einbrachte. Eben das, was für sie, in ihrer ärmlichen Lage, als Vermögen in Frage kam.

Enorme Geldsummen wurden auch von emigrierten Familienmitgliedern überwiesen, die wiederum in diese Firmen angelegt wurden. Man spricht von schätzungsweise 500

²⁰⁶ Ebenda, S. 478.

²⁰⁷ Ebenda, S. 478 f.

²⁰⁸ Santner-Schriebl, S. 34; Vgl. dazu Kohl (1998), S. 32.

²⁰⁹ Santner-Schriebl, Silvia (1999), S. 33.

Millionen Dollar. Eine Rekordsumme, die die Mehrzahl der Auswanderer mühevoll erarbeitet hatte.²¹⁰

„Es ist anzunehmen, daß besagte Firmen einen Teil des Geldes für den Kauf von unbeweglichen Gütern und Investitionen verwendeten, während sie einen anderen Teil für illegale Tätigkeiten wie Geldwäsche, Drogen-, Waffen- und Treibstoffschmuggel heranzogen oder ganz einfach stahlen.“²¹¹ „Diese Verbindungen zwischen Politik und Mafia bzw. der organisierten Kriminalität - soweit diese überhaupt bekannt wurden - erreichten in Albanien wohl im Jahr 1997 ihren Höhepunkt.“²¹² Das angelegte Geld konnte nur durch permanente Zuzahlungen und hohen Zinsen aufgestockt und danach zurückgezahlt werden. „Mit immer neuen Einlagen wurden die Zinsen auf ältere bezahlt. Die Zahl der Sparer und Sparerinnen stieg exponentiell an, und als das Wachstum seine Grenze erreicht hatte, brach das System 1997 zusammen.“²¹³

Mit den Konsequenzen hatte vor allem die Bevölkerung zu kämpfen. Diese ökonomische Krise verwandelte das Land in eine Anarchie. Die Situation eskalierte als Präsident Berisha trotz druckvollen Aufforderungen es ablehnte, sein Amt niederzulegen. Das Volk beschuldigte die Regierung, sein Geld gestohlen zu haben, die nebenbei mit der sofortigen Verhängung von Sanktionen zögerte. Sogar die Opposition und die Medien nahmen die Pyramidenfirmen immer noch in Schutz, die angeblich laut Gesetz ganz legitim Handlungsspielräume ausgenutzt gehabt zu haben schienen. Als Regierungsgegner jedoch, hielten sie sich auf der Seite des Volkes und forderten lautstark den Sturz der Regierung. Die südliche Küstenstadt Vlora leitete den Widerstand ein und nahm allmählich die Formen einer Festung an. Ihrem Beispiel folgten auch Lushnja und Berat.

„By March 1997, Albania was in chaos. The government had lost control of the south. Many in the army and police force had deserted, and 1 million weapons had been looted from the armories. Evacuation of foreign nationals and mass emigration of Albanians began. The government was forced to resign. President Berisha agreed to hold new parliamentary elections before the end of June, and an interim coalition government was appointed.

²¹⁰ Ebenda, S. 34.

²¹¹ Ebenda, S. 34.

²¹² Kaser, Karl (2005): Klientelismus. Positive Potenziale und Risiken eines traditionellen Modells sozialer Beziehungen. In: Daxner, Michael et al.: Bilanz Balkan. (Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts). Verlag für Geschichte und Politik Wien. S. 65.

²¹³ Ebenda, S. 66.

The interim government inherited a desperate situation. Some 2,000 people had been killed in the violence that followed the pyramid schemes' collapse. Large parts of the country were no longer within the government's control. Government revenues collapsed as customs posts and tax offices were burned. By the end of June, the lek had depreciated against the dollar by 40 percent; prices increased by 28 percent in the first half of 1997. Many industries temporarily ceased production, and trade was interrupted. Meanwhile, the major pyramid schemes continued to hang on to their assets, proclaim their solvency, and resist closure.^{“²¹⁴}

„Die alternativen oder informellen Netzwerke sind in der Transformationszeit sowohl akzeptierter Teil der Alltags- als auch der politischen Kultur geworden. Sie korrespondieren mit der allgemeinen Schwäche der Institutionen. Daraus entstand ein schwer zu durchbrechender Kreislauf: die alternativen Netzwerke entstehen aufgrund der Schwäche der Institutionen, die Institutionen wiederum werden durch die alternativen Netzwerke geschwächt. Aber nicht nur dies: Das beinahe noch größere Problem besteht darin, dass die informellen Netzwerke den Aufbau von Zivilgesellschaften untergraben.“²¹⁵

„Eine realistische Bilanz des Verhältnisses von Klientelismus und Institutionalismus hat allerdings zum Ergebnis, dass die alternativen, klientelistischen Netzwerke nicht nur negativ gesehen werden können, weil sie nämlich teilweise die (nicht oder nur marginal vorhandenen) staatlichen Sozialsysteme ersetzen.“²¹⁶

Die Regierungszeit der Demokratischen Partei im Jahre 1997 war kurz. Nach den Wahlen im Juni 1997 kamen die albanischen Sozialisten als Sieger hervor und versuchten diese anschließend, den Staat zu stärken und den Einfluss der Staatsgewalt im ganzen Land sowie das internationale Vertrauen wiederherzustellen. Der erste Schritt sollte die Erstellung einer neuen Verfassung sein, die für die Schaffung eines demokratischen Systems ausschlaggebend ist. Eine ungewohnte Vorstellung, wenn man

²¹⁴ Christopher, Jarvis (2000): The Rise and Fall of Albania's Pyramid Schemes. IMF- Financial Magazine. Vol. 37, No. 1., Washington. Online im Internet:

<http://www.imf.org/external/pubs/ft/fandd/2000/03/jarvis.htm> (Zugriff: 12.12.2010)

²¹⁵ Kaser, Karl (2005): Klientelismus. Positive Potenziale und Risiken eines traditionellen Modells sozialer Beziehungen. In: Daxner, Michael et al.: Bilanz Balkan. (Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts). Verlag für Geschichte und Politik Wien. S. 67.

²¹⁶ Ebenda, S. 67.

bedenkt, dass Albanien das einzige Land dieses Jahrhunderts war, das noch keine geschriebene Verfassung hatte.

Die Demokratische Partei hingegen musste sich von der Niederlage erholen. Eine Reorganisation war dringend von Nöten, aber auch eine Entscheidung: Entweder sich auf die Seite von Ex-Präsident Berisha stellen oder ihn für alles verantwortlich machen.²¹⁷

²¹⁷ Siehe: Elez, Biberaj (2001), S. 7.

6.2 Die Wiederkehr der Blutrache

„In Albanien ist die ‚große Plage‘ der Gesellschaft davon weit entfernt, ausgelöscht zu sein, wie die neue demokratische Führung bei ihrem Regierungsantritt gehofft hatte. Während der kommunistischen Herrschaft war es unter Androhung der Todesstrafe und schweren Konsequenzen für die gesamte Familie verboten, Blutrache zu nehmen oder sie auch nur anzudrohen. Nach der politischen Wende im Jahre 1992 zeigte sich aber, dass es auch die kommunistische Staatsführung nur zum Teil geschafft hatte, das Prinzip der Blutrache durch staatliche Justiz zu ersetzen. Zwischen 1990 und 1993 wurden offiziell sechs Fälle von Blutrache bekannt, die Dunkelziffer dürfte jedoch wesentlich höher liegen. Mitte der 90er Jahre saßen in Albaniens Gefängnissen bereits wieder Hunderte Menschen, die die Traditionen der Blutrache fort- und ausgeführt hatten. Dieser sprunghafte Anstieg verwundert wenig angesichts des Umstandes, dass vor dem Zweiten Weltkrieg in den albanisch bewohnten Gebieten zahlreiche Familien über Generationen hinweg Opfer der Blutrache geworden waren. Sowohl das mangelnde Vertrauen der Albaner in den Staat als auch die Ineffizienz der Polizei und Justiz tragen zu dieser regelrechten Renaissance der Blutrache bei.“²¹⁸

Anfang und Mitte der Neunzigerjahre entflammten neue Blutfehden, die vor keiner Autorität Halt machen. Heute, nach zwanzig Jahren, stellt die Blutrache eine potenzielle Hürde für die albanische Demokratie in ihrer Entwicklung und Integration dar.

Morddrohungen reichen sogar bis in die obersten Ebenen hin, wo Abgeordnete, Landeshauptmänner, Bürgermeister, Polizeimitarbeiter, Oberälteste, Universitätspädagogen und Geistliche um ihr Leben bangen müssen.²¹⁹

Angesichts der Tatsachen, dass die damalige Regierung ihre Autorität einbüßen musste, verhängte sie Strafmaßnahmen gegen aufständische Gruppen, die daraufhin einen destruktiven Bürgeraufstand hervorriefen. Der Verlust der Kontrolle über den gesamten südlichen Teil Albaniens und der wachsende Ungehorsam in den anderen Gebieten schwächten zum Glück die zentralistische Entwicklung Albaniens. Der protestierende Süden schaffte es sogar mehrmals, die entsandten Regierungstruppen zu vertreiben.

²¹⁸ Gashi und Steiner (1997): S. 71.

²¹⁹ Siehe: Ndue, Dedaj (2010): Kanuni mes kuptimit dhe keqkuptimit. Tirana: Geer. S. 253.

Es schien, als hätte die Staatsautorität vollkommen versagt und das ganze Land seinem Schicksal überlassen. Das Volk war fortan auf sich allein gestellt, was zu einem Ausnahmezustand im Land führte, denn die Ratlosigkeit und der finanzieller Ruin trieb die meisten bewaffnet auf die Strasse, um ihren Frust freien Lauf zu lassen.

Das Resultat war nicht direkt die Wiedereinführung der Blutrache, sondern mehrere Verzweiflungstaten, die wiederum eine Kettenreaktion von Racheakten loslöste.

In den letzten 10 Jahren nahm die Zahl vergeltender Tötungen drastisch zu. Dies bedeutete zwar einen Anstieg der Kriminalitätsrate, hatte aber keinen negativen Einfluss auf die bestehende innere Sicherheit im Land.

Zahlreich waren jedoch die Morde an heimfahrende Emigranten, die für längst vergangene Missetaten büßen mussten. Vorübergehend unkontrollierbar waren auch die an Geschäftsmännern und Großeigentümern verübten Bluttaten. Man geht heute davon aus, dass Konkurrenzneid, monopolistische Expansion, Opportunismus, mangelhafte geschäftliche Erfahrung und ständiges Misstrauen die Hauptgründe für diese Verbrechen waren.

Heute unterscheiden wir zwischen verschiedenen Tötungsmotiven und Blutrachemorden. Dazu möchte ich Ndue Dedajs Beispiel folgen und eine punktuelle Klassifizierung von Motivationen anführen²²⁰:

- Morde anlässlich alter, existenter Blutfehden (Selbsterklärendes Motiv mit kontinuierlichem Prozess)
- Der Klang des „Blutes“ in den Bergen (In den Vororten wurde ein Teenager Opfer der Blutrache, ähnlich der Zeit als es keinen Staat gab. Der Mord bleibt unbemerkt und weit vom lauten Lärm der Alltagsentwicklung entfernt. Das Land, das Institutionen, Gesetze und eine moderne Regierung vorweisen kann, ignoriert dieses Problem und besucht die Berge nur um Wählerstimmen zu ergattern.)
- Blut durch Geld kompensieren (Anstatt Blutrache zu verüben und den Täter zu ermorden, wird dieser aufgefordert Geldsummen zu zahlen. Dieser Akt stellt

²²⁰ Vgl. Ndue, Dedaj (2010), S. 270 ff.

zwar kein Angebot dar, das Leben des Täters zu schonen, kommt aber immer häufiger vor, auch wenn das gerächte Blut von der Familie des Opfers verziehen worden ist. Dieses Verhalten ist ein typischer Missbrauch des Kanun.)

- Exportierte Blutrache (Auswanderer dachten wohl, sie seien im Ausland in Sicherheit, geschützt vor Angriffen und dem Kanun. Leider gibt es keine Rettung, denn alle betroffenen Personen schleppen die Blutrache quasi überall mit.)
- Unechte oder falsche Blutrache (Ein tatsächlich wirkungsvolles Mittel, um die Aufenthaltsbewilligung im Ausland zu erhalten. Hinzu kommen täuschend echte Beweise und falsche Unterlagen, bis hin zu künstlichen Internetprotokollen, die die lebensgefährliche Notsituation dieses Individuums beschreiben.)
- Blutbezirke (Es ist kein Zufall, dass in der Stadt Shkodra sich ein ganzes Viertel in Blutrache befindet. Solch ein Ereignis ist beschämend für eine zivilisierte Großstadt, der die Blutrache unbekannt ist. Eine Stadt, berührt von einem Phänomen aus den tiefen Berglandregionen des Nordens, das sie noch nie erlebt hat.)

Es ist nicht mehr möglich, die Blutrache nach den Methoden der Kommunisten zu kontrollieren, denn die heutigen Regierungen können und werden keine absolute Kontrolle über die Judikative, Bildung, Massenmedien, Wirtschaft und sozialen Organisationen haben.²²¹

Der Kanun des Lekë Dukagjini, dessen Einfluss auch heute im gesellschaftlichen Leben spürbar ist, gehört sowohl der historischen Vergangenheit als auch der modernen Gegenwart an. Ob wir wollen oder nicht, seine Normen finden in der objektiven Realität Anwendung, in bestimmten Umgebungen und parallel zum staatlichen Recht.²²²

²²¹ Siehe: Klementin, Mile (2007), S. 39.

²²² Siehe: Ndue, Dedaj (2010), S. 17 f.; Vgl. Ismet Elezi (2001): Gjykime dhe interpretime bashkekohore per kanunin. Tirane.

6.3 Staatlicher Einfluss und der andere, notwendige und demokratische Lösungsweg

Bereits in den ersten Tagen der Demokratie began der Kanun des Lekë Dukagjini in einer gewissen Weise verherrlicht zu werden. Denn es liegt in der Natur des Menschen, auch nach Verbotenem zu trachten. Der berühmte albanische Schriftsteller Skender Drini fragte dazu vor einigen Jahren: „Wissen wir überhaupt, dass die Stadt die Lehren der Blutrache von den Dörfern übernimmt und diese nach einem noch primitiveren Konzept befolgt?“²²³

Die überlange Transformationsphase, das Fehlen der inneren Stabilität, politische Spannungen im Wahlkampf, die Anteilnahme an der organisierten Kriminalität und korruptes Beamtentum, die negative Entwicklung im Grenz- und Nachbargebiet sowie die Gewohnheit, sich mit Waffen und Gewalt zu artikulieren statt mit Diplomatie und Dialog, haben die Kriminalität im allgemeinen und die Mordkultur im einzelnen am Leben gehalten. Der Akt des Tötens bleibt eine tägliche Grausamkeit, sei es eine Gelegenheitstat oder eine Abrechnungshandlung.²²⁴

Zu der heutigen Kriminalität äußerten sich Soziologen, dass sie eine typologische, chaotische Struktur aus einer Vielfalt ökonomischer, besitzbezogener, psychologischer und sozialer Gründe aufweist. Sie genießt außerdem eine breite demographische Struktur, eine Ausbreitung im ganzen Land, das Interagieren jeder Altersstufe und eine unverändert hohe Intensität.²²⁵

Konfliktträchtige Politik, düstere Wirtschaft, korrupte Justiz und Ähnliches schafften kein Vertrauen, sie sorgten stattdessen für ein stetig wachsendes Misstrauen bei der Bevölkerung. In dieser Situation wird die Beilegung der Blutfehden unwahrscheinlich. Es wird essentiell sein, dass der albanische Staat umfassende und zielgerichtete Reformen herausarbeiten und diese in ihrer Politik einbringen, damit sie das Vertrauen in den Regionen, in denen die Blutrache wiedergekehrt ist, zurückverlangen kann.

²²³ Siehe: Ndue, Dedaj (2010): Kanuni mes kuptimit dhe keqkuptimit. Tirane: Geer. S. 274 f.

²²⁴ Siehe: Ebenda, S. 268.

²²⁵ Siehe: G. Tushi aus der Zeitschrift „Shekulli“, 3. November 2009; Vgl. Ndue, Dedaj: Kanuni mes kuptimit dhe keqkuptimit. Tirane. S. 269.

Mit Programmen und dem richtigen Engagement kann die Regierung für Aufgeschlossenheit, stärkeren Zusammenhalt, Gemeinschaftsgefühl auf konkrete Interessen und bildungsförderndes, kritisches Denken in der Bevölkerung sorgen. Zudem muss der Staat den Blutracheregionen eine höhere Priorität zuweisen. Gleichzeitig müssen die Medien ihre Aufgabe des umfassenden und weiterbildenden Journalismus ernst nehmen und vor allem professionelle Berichte über die ökonomische Lage in diesen nördlichen Zonen liefern. Bei den Berichterstattungen darf keine Gleichsetzung der Blutrache mit Selbstjustiz oder einfachem Mord erfolgen.²²⁶

Damit die Kontrolle und die Delegitimierung der Blutrache erreicht werden, muss die albanische Regierung:

- das Image und die Funktionsfähigkeit der Exekutive verbessern;
- die Organisation und Funktion der Anwaltschaft fördern;
- die Funktion und das Ansehen der Gerichte verbessern sowie deren Rechtsprechung respektieren;
- die Unterstützung einstellen, die bislang eine Schlichtung der Blutrache zwischen den Betroffenen selbst ermöglicht hat;
- das Strafrecht novellieren, um Mord oder Blutrache härter zu sanktionieren;
- ein generelles Waffenverbot durchsetzen, und damit den zivilen Waffenbesitz abschaffen;
- Programme und Strategien entwickeln, um das Vertrauen bei der in den Blutrachezonen lebenden Bevölkerung zu erwecken;
- die betroffenen Regionen als wirtschaftliche Entwicklungszonen mit hoher Priorität anerkennen;
- mit Hilfe der Medien eine professionelle Berichterstattung über die Ereignisse und die Entwicklung in den von Blutrache betroffenen Zonen sicherstellen;
- die Investoren, die soziale Organisationen und die Zivilgesellschaft auffordern, sich für die Unterstützung der Konfliktlösung bei Blutrachefällen zu engagieren, ohne die Autorität des Staates in Frage zu stellen oder zu ersetzen.²²⁷

²²⁶ Vgl. Klementin, Mile (2007), S. 11.

²²⁷ Vgl. Ebenda, S. 12-15.

Schlussendlich müssen die Investoren und die Zivilgesellschaft ihre Tätigkeit fortführen, ohne die Aufgaben der staatlichen Institutionen indirekt zu übernehmen. Solch eine Anmassung würde nämlich die Autorität und den Ruf des Staates innerhalb der Gesellschaft enorm schaden und seine Legitimität in Frage stellen.

„Noch bestimmen nicht gemeinsame Anstrengungen für den Übergang in eine demokratische pluralistische Gesellschaft das Handeln. Zu oft überwiegt Trennendes, das Denken im Freund-Feind-Schema. Toleranz und demokratische Streitkultur stehen hinter einer Mentalität der Rache und Vergeltung zurück.“²²⁸

Zu den weiteren Problemen des albanischen Staates zählt die komplexe, historisch geprägte Struktur der Gesellschaft, die zwischen Tradition und Moderne gespalten ist sowie viele soziale und sittliche Unterschiede in den städtischen und ländlichen Gebieten aufweist.

„Die internen Differenzierungen Albaniens, oft mit den dialektologischen Begriffen der Ghegen (Nordalbanien) und Tosken (Südalbanien) umschrieben, repräsentieren nicht nur ein ökonomisches Gefälle, unterschiedliche politische Tendenzen (mehrheitlich konservativ im Norden und modernistisch im Süden), historische Affiliationen und sprachliche Unterschiede, sondern vor allem auch die unterschiedlichen Perioden der Einbindung in staatliche Strukturen. Die internen, wechselseitigen Bilder und Wertungen zeigen, dass das außerstaatliche Prinzip der Selbstregulation, verkörpert im historischen Gewohnheitsrecht Kanun, in Zentral- und Südalbanien viel früher zugunsten der Einbindung in staatliche Strukturen abgelöst wurde als in Nordalbanien, wo es tatsächlich mit den wiederholten Desintegrationsprozessen der Transformationszeit eine Renaissance erfuhr.“²²⁹

„Die Rhetorik der Ehre, die das nordalbanische Prinzip der außenstaatlichen Selbstregulation begleitet, wird im Süden verlacht.“²³⁰

In interner Differenzierung werden die sichtlich ärmeren Nordalbaner oft abfällig als „malok“ (Hinterwäldler), unkultiviert und grob bezeichnet und in den Prozessen

²²⁸ Peter, Schubert (2003): Albanische Identitätssuche im Spannungsfeld zwischen nationaler Eigenstaatlichkeit und europäischer Integration. Online im Internet: <http://www.vip-ev.de/text28.htm> (Zugriff: 18.01.2011)

²²⁹ Stephanie, Schwandner-Sievers (2003): Imagologie und Albanismus. In: Jordan/Kaser/Lukan et al.: Albanien. S. 217.

²³⁰ Siehe: Schwandner-Sievers: The Enactment of Tradition. S. 111.

interner und externer Migration der letzten Jahre für das negative, kriminelle Image der Albaner in der Welt verantwortlich gemacht.²³¹ Der Norden dagegen bewertet die Südalbaner nach ihrer Zuverlässigkeit und Ehrenhaftigkeit, d.h. ob sie ehrenhaft handeln, oder es nicht tun („pa bese“²³²). Dasselbe Verhalten ist auch in Kosovo und Makedonien zu beobachten. Konservative, katholische Nordalbaner stellen so manche muslimische Mitbürger als unehrenhafte Erben kommunistischer Ideale und Unterdrücker traditioneller Prinzipien hin. Daraus entstehen Formen der Gleichgültigkeit, Intoleranz und Polarisierung, die eine unaufhaltsame Aufspaltung der Zivilgesellschaft Albaniens möglich machen würden.

Die Albaner sind überzeugt, „dass Negative Aspekte wie Konfliktbereitschaft, Fremdenfeindlichkeit, Misstrauen, aber auch Besserwisserei und Ethnozentrismus vor allem Folge der konfliktreichen Vergangenheit und fremder Vorherrschaft seien. Das schürte Uneinigkeit auch im Inneren und finde seine Reflektion in der machtorientierten Polarisierung und Intoleranz heutiger albanischer Politik.“²³³

²³¹ Siehe: Stephanie, Schwandner-Sievers (2003): Imagologie und Albanismus. In: Jordan/Kaser/Lukan et al.: Albanien. S. 217.

²³² Dt. nicht vertrauenswürdig.

²³³ Peter, Schubert (2003): Albanische Identitätssuche im Spannungsfeld zwischen nationaler Eigenstaatlichkeit und europäischer Integration. Online im Internet: <http://www.vip-ev.de/text28.htm> (Zugriff: 18.01.2011)

7. Nicht-demokratische Eigenschaften im heutigen Albanien

Albanien hat im Laufe der letzten zwanzig Jahre mehrere Höhen und Tiefen erlebt. Die Hauptgründe dafür waren die Entstehung von rivalisierenden Gruppierungen sowie die politischen Parteien, die den Demokratisierungsprozess dauerhaft geprägt haben. Dadurch ist auch dieser Prozess relativ langsam oder kaum in die Gänge gekommen. Dass die Demokratie darunter gelitten hat, ist an ihrer derzeitigen zerbrechlichen Existenz deutlich erkennbar. Ausschlaggebend dafür war auch der ständige Wahlkampf, wobei in einem sehr kurzen Zeitraum sechs Parlamentswahlen und zwei vorzeitige Wahlen stattfanden.

Parlamentswahlen sind zwar Prüfung genug, um die stabile Demokratie in Land zu hinterfragen, eine Prüfung, die jedoch in Albanien nicht sehr erfolgreich verlaufen ist. Wenn man von den genannten Anfangsschwierigkeiten absieht, muss die albanische Gesellschaft dennoch genauere Vorstellungen entwickeln, wie sie funktionieren und überleben soll, damit ihre Werte effektiv geschützt werden können. Damit auch jeder am gesellschaftlichen Entwicklungsprozess teilnehmen kann und seinen Beitrag leistet, „muss es gerade das primäre Ziel einer Zivilgesellschaft sein, die Herstellung von Transparenz und Öffentlichkeit aller für eine Gesellschaft relevanten Vorgänge zu gewährleisten.“²³⁴

Es ist ein Schicksalsschlag für die albanischen Parteien, die heutzutage eine deformierte Kopie der kommunistischen Partei der Arbeit Albaniens im modernen Sinn darstellen. Aufgrund ihrer Mentalität und der modernen und psychologischen Art ihrer Funktion spricht man mehr oder weniger vom selben vor demokratischen Modell. Das kann durchaus als wahr hingestellt werden, da es die Tatsache bestätigt, dass ohne diese Eigenschaften der Transformationsprozess sich als weniger schwierig gestaltet hätte. In den Jahren 1992 bis 1994 hat Albanien durch die Reformen gewaltige Schritte gemacht. Das Land war nach Tschechien und Ungarn an dritter Stelle, und ließ das repressive System, sowohl politisch als auch ökonomisch, hinter sich. Trotz der kleinen Bevölkerungszahl war jeder Unterschied erkennbar und landesweit spürbar.

²³⁴ Daxner, Michael et al. (2005): Bilanz Balkan. (Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts). Verlag für Geschichte und Politik Wien. S. 67.

Unglücklicherweise ist die Demokratische Partei (Partia Demokratike - PD) nicht dieselbe, die sie bei ihrer Gründung im Jahre 1990 gewesen ist. Sie verliert immer mehr die eigene Identität als Partei des rechten Lagers. Ihre Deformierung überträgt sich auf die Staatsführung und auf das Wahlverhalten, aber auch auf den Entwicklungsprozess der Demokratie. Die Partei hat viele Gründungsmitglieder, inhaftierte Ex-Regierungsgegner und städtische Intellektuelle vertrieben, um sich mit einem Provinzialismus zu verseuchen. Sie ist offenbar nicht in der Lage, gerechte und freie Wahlen zu organisieren und verfolgt kaum die Richtung des rechten Lagers, was in der aktuellen Koalition deutlich wird. In den Vororten und Dörfern schwindet ihr Ruf zunehmend und das Vertrauen geht verloren. Die Regierung läuft sogar Gefahr, mehrere Posten an den Koalitionspartner zu verlieren, der auf dem Papier 20 Prozent vorgibt, jedoch tatsächlich 30%-50% des gesamten Haushaltsplans kontrolliert. Zudem ist der Koalitionspartei die Gelegenheit gegeben worden, die Zügel der Staatsführung zu übernehmen.

Nach zwanzig Jahren Teilnahme sind nun die Parteigründer und die Intellektuellen aus der Demokratischen Partei ausgetreten. Kritische Stimmen sagen, dass sie eine inexistente Partei sei, dessen Vorsitzende sie von Grund auf zerstört haben. Was in den letzten Jahren geschehen ist, stellt einen der schlechtesten Beispiele für eine junge Demokratie und die junge Politikergeneration dar.

Innerhalb der Partei sollte ein visionärer Meinungsaustausch in konkurrierender Form herrschen. Zukunftsorientiertes Handeln muss die veralteten Wertvorstellungen und Denkweisen verdrängen und gleichzeitig das Parteistatut respektieren. Jedoch ist es in letzter Zeit augenscheinlich geworden, dass die Führung der Demokratischen Partei (PD), die primär die Demokratie im Land repräsentieren soll, keine frischen oder zukunftsweisenden Ideen mehr einbringen kann oder möchte, weder den politischen Parteien noch der albanischen Politik oder Bevölkerung.

Auch die Hoffnungsträger der zukünftigen Politik, junge Politiker, Politikengagierte und -interessierte haben kaum Chancen, in das politische System einzusteigen, ohne vorher sich dem Konkurrenzdruck und den laufenden Manipulations- und Korruptionsaffären zu stellen. Den neuen Gesichtern wird der Widerstandswille ausgetrieben und sie werden zu Marionetten eines ewig bejahenden Daseins aufgezogen. Auch die Ernennung der einzelnen Minister und Abgeordnete verläuft nicht

nach gesetzlichen Vorgaben. Das Volk besitzt dabei keinerlei Entscheidungsrecht. Volksnahe Parteimitglieder oder gesetzesstreue Staatsbeamte werden einfach entfernt und durch bevorzugte Parteianhänger ersetzt. Akademische Intellektuelle, die anfänglich zur Weiterentwicklung demokratischer Strukturen und Systembildung beitragen wollten, haben mit der Zeit und aus Sicherheitsgründen ihre politischen Posten aufgegeben.

Albanien hat oft die Möglichkeit gehabt, ein amerikanisches, britisches oder ein westeuropäisches System zu adaptieren, um vor allem der Gesellschaft demokratische Werte übermitteln zu können. Stattdessen hat man seit 1997 immer noch das Prinzip der geheimen, gleichen und freien Wahlen missverstanden, ohne deren gewichtige Bedeutung im Demokratieaufbau zu erkennen. Manche Führungspolitiker versuchen ihre Vormachtstellung zu ihrem Nutzen auszubauen. Alle Vertrauenspersonen sind aufgefordert, dem Ruf des Parteivorsitzenden ständig Folge zu leisten. Die Balance bei der institutionellen Machtverteilung ist gestört, zugleich wird auch der Druck auf die Institutionen größer. All das verursacht eine Verzerrung in der Demokratieentwicklung, führt zu eigenen Vorstellungen von Demokratiestrukturen und schafft eine Stagnation im Demokratisierungsprozess. Das schlechte politische Klima, das zu einem Machtkampf zwischen den großen Parteien sowie zwischen den verschiedenen Institutionen geführt hat, macht deutlich, dass Albanien ihre Übergangsphase immer noch nicht überwunden hat. Ein Land, das stets neue Reformen erarbeitet und einführt, unwissend wo die eigentlichen Probleme liegen, befindet sich zweifellos in einem Transformationsprozess.

Die Justiz in Albanien wird von vielen Beobachtern als starr und ineffizient eingestuft. Das Land hat für die Wiederbelebung seines Rechtssystems und der Anwaltschaft hohe Geldbeträge von den USA und der Europäischen Union erhalten. Es stellt einen der wichtigsten Punkte im laufenden Demokratisierungsprozess Albaniens dar, der mit ihrer Stärkung bestimmt eine Wende in der aktuellen Politikdebatte und den Sturz mehrerer Regierungsbeamten herbeiführen wird.

Das Parlament ist die erste Institution, die demokratische Werte vermitteln muss. Diese Werte zu vermitteln bedeutet auch eine Gegenmeinung zuzulassen. Gewisse Meinungsäußerungen sind im albanischen Parlament seit einiger Zeit nicht erwünscht

und werden sanktioniert, jedoch stellen sie ein demokratisches Mittel für den gemeinsamen Dialog dar, die auch jede ernstzunehmende Opposition auszeichnet. Das Parlament ist heutzutage zu einem Ort des verbalen Schlagabtausches, der unsittlichen Wortwahl und der unkontrollierbaren Sitzungsabläufe geworden, in dem auch Rauswürfe und Handgreiflichkeiten keine Seltenheit sind. Weiters sind im Parlament das freie Mandat sowie jede geheime Abstimmung abgeschafft worden, zu Ungunsten der Institutionen, da es in erster Linie ihrer Kontrolle dienen soll. Dazu verlor das Parlament sein Kontrollrecht, die Regierung widersetzt sich seit geraumer Zeit jedem Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft bei Korruptionsfällen. Trotz rechtlichen Handelns steht die Staatsanwaltschaft auf der Abschussliste der Regierung, weil ihre Ermittlungen eine potentielle Gefahr für Staatsbeamten darstellen. Auch die Medien müssen den Anschuldigungen und dem heftigen Druck der Regierung standhalten, denn sie sind die Herausgeber einzelner Korruptionsskandale und auch die Initiatoren massiver Protestwellen im Land. Sie verkörpern zusammen mit der Opposition die einzige wahre Kritik dieser regierenden Mehrheit in Albanien. Das protestierende Volk und die öffentliche Meinung bleiben aber weiterhin die einzige Möglichkeit jene Regierung los zu werden, die ihr Ziel verfehlt hat und vom demokratischen Weg abgekommen ist.

Trotz zahlreicher Kritiken gedenkt die Regierung nicht auf die Beschwerden und Wünsche der Albaner einzugehen und widersetzt sich, eine volksorientierte Richtung in Zusammenarbeit mit dem albanischen Volk einzuschlagen. Dabei ist besonders auffallend, dass der Premierminister Sali Berisha zu den Korruptionsaffären im Land keine Stellung nimmt, jedoch provozierend die Arbeit staatlicher Institutionen hindert und gleichzeitig die Wirksamkeit der Gerichtsbarkeit hemmt. Folglich gibt es keine Kontrolle der Regierungsarbeit, keine Korrektur dieser und auch keine Sanktionen bei Korruptionsnachweisen.

Die Stimme des Volkes hat der Regierung eine begrenzte Richtlinienkompetenz eingeräumt, nämlich die repräsentative Regierungsarbeit und die Kontrolle der Exekutive. Sie hingegen verlässt ihren Zuständigkeitsbereich und greift in alle staatlichen Institutionen ein, ein Verhalten, das nur mit einem gewissen Maß an Aggressivität unterbunden werden kann.

Organisierte Volksproteste und friedliche Massendemonstrationen sind relativ effektive Instrumente, um sowohl den Willen des Volkes durchzusetzen und das subjektiv empfundene Versagen der Regierung zu kritisieren als auch um jene Politiker zum Nachdenken zu bewegen, die offensichtlich vergessen haben, was ein demokratisches System auszeichnet. Unter den Abgeordneten gibt es viele, die zwar keine oppositionelle Meinung vertreten, jedoch anders denken und einen alternativen Wandel anstreben. Unglücklicherweise gehören sie zu jener Gruppe, die bei der Parteiversammlung mundtot gemacht werden, vor sich hin nicken und schlussendlich dem Vorsitzenden die Entscheidungen überlassen.

Albanien braucht Institutionen, die unabhängig Entscheidungen treffen und frei agieren können. Es braucht nicht viel, um eine gewisse Skepsis in der Bevölkerung zu schüren. Daher ist es für die Glaubhaftigkeit der Staatsgewalt und die Festigung ihrer Legitimität notwendig, dass insbesondere die mediale Berichterstattung wahrheitsgetreu vonstatten geht und auch Bemühungen in Richtung Reformen bemerkbar werden. Hand in Hand damit geht die essentielle Funktion der Justiz einher, die Rechtssicherheit im Land notwendigenfalls wiederherzustellen und anschließend aufrechtzuerhalten. Weiters wird die Beiziehung von ausländischen Experten oder Organisationen bei innerstaatlichen Krisen oft sowohl international als auch in der eigenen Bevölkerung angeprangert. Dies wird nicht selten als Unfähigkeit der Regierung, mit den eigenen Problemen zurechtzukommen, ausgelegt. Oft erscheint dies paradox, wenn man den völkerrechtlichen Grundsatz der Nichteinmischung in den nationalen Angelegenheiten eines Staates vor Augen hat, der aber durch die Eigeninitiative der albanischen Regierung relativiert wird.

Heutzutage ist es von großer Bedeutung, dass das vorhandene demokratische Wissen sinnvoll ergänzt und zum Wohle des Volkes eingesetzt wird. Die Reformierung der Republik Albanien ist keine Fiktion mehr, denn viele der entstandenen Übertreibungen, Konflikte und Mißinterpretationen, die die Institutionen des Staates deformieren und ihre Entwicklung hindern, sind erst nach der letzten Verfassungsänderung entstanden. Diese geschah in erster Linie um die Interessen der politischen Parteien zu wahren. Die Bevölkerung ist noch heute überzeugt, dass die letzte Parlamentswahl von Wahlbetrug überschattet war. Es wäre nämlich unglaublich würdig, dass eine Regierung, die von der Mehrheit der Bevölkerung nicht gewünscht wird, mit legalen Mitteln an die

Macht gelangen kann. Mit dieser minimalen Anzahl an Wählerstimmen solch eine Regierung funktionstüchtig halten und deren Legitimität aufrechterhalten zu können, muss von oberster Ebene Druck auf fast alle Institutionen des Staates ausgeübt werden. Genau dieses Szenario führt zu der problematischen Situation, in der sich Albanien derzeit befindet.

In einem Fernsehinterview äußert sich der albanische Schriftsteller, Literatur- und Kulturwissenschaftler, Rexhep Qosja zu der aktuellen politischen Lage in Albanien. Er, der sich vor allem mit der kulturellen Identität des albanischen Volkes auseinander gesetzt hat, findet klare Worte zum Premierminister Berisha und zur innerstaatlichen Krise in Land:

„Die Bevölkerung Albaniens bleibt ungewöhnlich gelassen, während ihr Premierminister, die gewählte Repräsentationsfigur des albanischen Volkes, bei jeder Gelegenheit die Unwahrheit spricht und sich auch nicht davor scheut, einen vulgären Wortschatz zu gebrauchen. Wortgewandtheit, Dialog und argumentative Attacken sind kein wirkungsvolles Mittel gegen diese Person, sondern Mobilisierung und Taten sowie eine entschlossene Oppositionspolitik. Die laufenden Proteste sind notwendig und legitim, und eine demokratische Institution, die ich stark befürworte. Man darf von Sali Berisha kein Gesetz und keine Moral erwarten, er hat zur Ehre, Moral und Stolz alles gesagt. Sein Populismus ist nicht ideologischer Natur, es verfügt über keine Visionen, Ideen und Motive. Berisha selbst weist keine Perspektiven und Ideen vor, sondern kommt den Wünschen, Leidenschaften und Emotionen der Bevölkerung nach. Der Populismus von Sali Berisha ist typisch faschistisch.“²³⁵

„Die dauerhafte Präsenz der Transformation führte zu einer Auferstehung unzähliger Tycoons, zu einer Bereicherung der Politiker dank ihrer ‚Firmen‘ (Anm.: Gemeint sind die politische Parteien) und gleichzeitig zu einer Aufspaltung der Gesellschaft in eine neokapitalistische und eine ärmere Schicht. Unaufhaltsam fiel der Transformationsprozess der Privatisierung zum Opfer.“²³⁶

Man ist in Albanien einhelliger Meinung, dass es bereits zu einer allgemeinen Krise gekommen ist. Man spricht von einer politischen, staatlichen, ökonomischen,

²³⁵ Vgl. Rexhep Qosja (2011), Interview aus der Fernsehsendung „Shqip“ auf Top Channel, 07.02.2011.

²³⁶ Vgl. Rexhep Qosja (2011), Fernsehinterview, 07.02.2011.

moralischen und einer Verfassungskrise, wodurch die Souveränität des Staates, die Souveränität des Volkes und die Demokratie direkt sowie indirekt in Mitleidenschaft gezogen werden. Zudem sieht Europa über die albanische Krise hinweg, und stellte keine strickten Anforderungen oder präzise Lösungsvorschläge, da sie, meines Erachtens, keine starken Institutionen begünstigt, sondern einen national starken Führer bevorzugt, der in der Balkanregion für Stabilität und Ordnung sorgen kann. Seine Stärke kann als ausgeprägter Servilismus definiert werden, der Europa entgegengebracht werden muss.²³⁷

„Premierminister Sali Berisha hat den Staat privatisiert“²³⁸, fasst Professor Qosja zusammen. Berisha stütze die Legitimität seiner Regierung auf die von der Europäischen Union bewilligte Visa-Freiheit und den NATO-Beitritt. Zudem lasse er sich stets auf einen Kampf mit den staatlichen Institutionen und der Opposition ein, um seine persönlichen Ziele verwirklichen zu können. Für Qosja seien jedoch insbesondere die Zurückhaltung der Bürger und deren mangelhafte Anteilnahme an der Demokratiegestaltung unverständlich.

Würden die Regierungsmitglieder sich dem Volk sowie den politischen und gesellschaftlichen Problemen widmen, dann wäre die Arbeit zu ihrem persönlichen Profit äußerst mühevoll und aufwendig, sodass sie bestimmt freiwillig zurücktreten würden. Insbesondere in Momenten der Ratlosigkeit, bei Streitigkeiten, bei großen innerpolitischen Problemen und Konflikten, die ein Mißtrauen des Volkes auslösen, wäre die Ankündigung von Neuwahlen die passende und ehrlichere Art und Weise erhobenen Hauptes aus der Politik auszusteigen. Dies wäre vor allem ein Zeichen um zu zeigen, dass freie und gerechte Wahlen der Tatsache Rechnung tragen, dass die Regierung zum Wohle des Volk tätig sein muss und somit bei offensichtlicher Unfähigkeit das Feld zu räumen hat. Aber das Festklammern der Regierungsmitglieder an ihre Ämter, ihr kreischendes und fluchendes Verhalten bei öffentlichen sowie parlamentarischen Debatten, erweckt nicht den Eindruck, dass sie das öffentliche Gut administrieren möchten, umfassende Reformen schaffen wollen, jemals Verantwortung für ihr Handeln übernehmen können und sich für das Volk und den Staat verausgaben werden. Sie genießen das Privileg der Staatsführung, das Image eines/r omnipotenten

²³⁷ Vgl. Ders. (2011), Interview aus der Fernsehsendung „Shqip“, 07. 02. 2011.

²³⁸ Vgl. Ders. (2011), Interview, 07.02.2011.

Regierungsbeamten/in und das Ansehen eines/r glorreichen Staatsmannes/-frau. Dem Prinzip folgend, Macht ist das Resultat kooperativer Stärke und Reichtum, neigen sie oft zu übertriebenem Egozentrismus und maßloser Selbstüberschätzung. Das hat unter anderem auch damit zu tun, dass die Albaner unheimlich gern im Rampenlicht stehen wollen und dabei verehrt und gelobt werden möchten.

Peter Schubert sieht diese Egozentrizität als irreparable Schwäche persönlicher Einsicht der von einer Teilnahmslosigkeit und Ideenlosigkeit befallenen albanischen Bevölkerung.

„Überzogenes Selbstbewusstsein widerspiegelt dabei eher Unsicherheit. So werden im Gespräch die Mängel und Gebrechen der Gesellschaft meist sehr nachhaltig charakterisiert, so, als ob man über den Dingen stehe. Es kommt zu vernichtenden Urteilen über andere, wobei eigene Unwissenheit oder Ignoranz verdeckt werden. Dazu gehört auch die wenig ausgeprägte Dialogfähigkeit, d.h. die Bereitschaft, dem Gesprächspartner zuzuhören und eigene Auffassungen gegebenenfalls zu korrigieren. Dem ausländischen Beobachter drängt sich der Eindruck auf, dass sich viele seiner albanischen Gesprächspartner politisiert gerieren, ohne jedoch über Visionen zu verfügen, wie im Lande etwas zum Positiven zu bewegen ist.“²³⁹

²³⁹ Peter, Schubert (2003): Albanische Identitätssuche im Spannungsfeld zwischen nationaler Eigenstaatlichkeit und europäischer Integration. Online im Internet: <http://www.vip-ev.de/text28.htm> (Zugriff: 21.01.2011)

8. Ausblick und zukünftige Perspektiven Albaniens

Albanien hat immer unter Ausbeutesystemen gelitten. Einst von Imperien besetzt und geknechtet, hat Albanien es immer noch nicht geschafft, die Vergangenheit zu verarbeiten. Jahrhunderte lang war das albanische Volk als tugendhaft, offenherzig und tapfer bekannt. Die Albaner öffneten ihr Haustor für Freund und Feind, sie hießen Fremde willkommen und behandelten sie wie Brüder. Dieses Volk hat Jahrhunderte lang gewusst, was die „Besa“ bedeutet hat, wie wichtig sie für die albanische Gesellschaft und das Zusammenleben gewesen ist.

Dieses kulturelle Erbe, das für das albanische Volk ein wichtiges Merkmal seiner Identität und soziologisch ein wirkungsvolles Mittel zur Erhaltung der sittlichen Gesellschaftsmoral darstellt, ist die einzige Möglichkeit, den Zusammenhalt der Gesellschaft, fernab jeder Rechtsstaatlichkeit, aufrecht zu erhalten.

Der Großteil des Volkes selbst ist von der bitteren Armut blind geworden und merkt nichts von der wachsenden Unterdrückung. Im Grunde geht es ihm ums Überleben. Die Arbeits- und Perspektivlosigkeit im Land ist alarmierend hoch. Die aktuelle Politik hat das Volk nicht nur ökonomisch und finanziell ruiniert, sondern hat es auch auf emotionaler und intellektueller Seite relativ stark leiden lassen.

Der Staat ist in diesem Sinn kein Regulator und kein Versorger mehr, die Bevölkerung muss sich aus eigener Kraft aus dieser unangenehmen Lage befreien.

Fehlendes staatliches Eingreifen und die unausgeprägte Kontrollfähigkeit des Staates vergrößern die Kluft zwischen öffentlicher und privater Sphäre. Aus diesem Grund sucht der Mensch immer mehr Schutz bei der häuslichen Obhut und der familiären Fürsorge.

„Die Ausprägung des Individualismus wurde zu einer Form des Selbstschutzes und der Rückbesinnung auf den engen Zusammenhalt der Großfamilie. Er ist in erster Linie Abkehr vom verordneten Kollektivgeist und von der Gleichmacherei in der vorangegangenen Gesellschaft, stellt aber auch eine Art Selbstdäuschung in einer im Wesentlichen von außen konturierten neuen Ordnung dar.“²⁴⁰

²⁴⁰ Ebenda. (Zugriff: 22.01.2011)

Die Situation in Albanien ist sowohl vom aussenstehenden Betrachter als auch von der Bevölkerung selbst als kritisch einzustufen. Alles, was das Land in den letzten zwanzig Jahren erreicht hat, droht zusammen zu brechen, vor allem was das Modell eines demokratischen Rechtstaates betrifft. Das Bild, das von diesem Land entstanden ist, sagt vor allem eines: Es gibt keine demokratischen Parteien in Albanien, nur Parteien, die von Anführern mit unzähligen Dienstjahren dominiert werden. Die Mentalität dieser Parteiführer ist überwiegend kommunistisch, absolut herrschend und unterdrückend. In diesem Land existiert der Machtmisbrauch eines Individuums, ein Land, in dem das Parlament nicht optimal funktioniert und sein Image als Schmiede der Demokratie eingebüßt hat. Die Funktionen der Verfassungsinstitutionen sind erheblich eingeschränkt worden und die Verfassungsänderungen haben die aktuelle Lage noch verschlechtert. Es fehlt die Balance bei der Machtverteilung, die Justiz ist abgeschwächt und die Korruption frisst sich durch die staatlichen Institutionen aller Ebenen hindurch.

Vor allem erscheint es kaum vorstellbar, dass für innerstaatliche Probleme und deren Lösungsfindung keine explizite Anlaufstelle für Beschwerden vorhanden ist, weil Albanien keine zweite Kammer besitzt, dort kein Senat existiert und es keine höhere Instanz gibt, die Parlamentsentscheidungen gesetzlich in Frage stellen kann. Verfassungs- und Verwaltungsgerichte präsentieren sich verhältnismäßig schwach. Das Land befindet sich in einer Sackgasse, aus dem nur eine gut durchdachte Verfassungsänderung und ein zur selben Zeit stattfindender politischer Wandel führen können.

Bevor Lokal- und Regionalwahlen abgehalten werden können, muss zuerst das Gesetz zur lokalen Administration geändert und die Gemeinderäte reorganisiert werden. Das kleine Land mit drei Millionen Einwohnern gleicht einem Gebilde aus mehreren feudalen Fürstentümern bestehend aus 400 Kommunen und Räten.

Ein besonderes Augenmerk verdient die miserable Situation in den Vororten, den Bergregionen und unzähligen Dörfern. In diesen Gebieten wird kaum investiert, zudem herrschen dort bittere Armut und mittelalterliche Verhältnisse. Hier klafft die Wohlstandsschere gefährlich auseinander.

Die Situation in den Städten sieht für demokratische Verhältnisse auch nicht besser aus. Hier, wo die Korruption für die Bevölkerung als Selbstverständlichkeit gilt, ist sie zu einer Überlebensmöglichkeit geworden. Verzweiflung macht sich breit, denn die hohe

Arbeitslosigkeit und die stetig steigenden Preise konfrontieren die Menschen täglich mit der Überlebensfrage.

Für Peter Schubert gibt es zwei entscheidende Ursachen für die schwere Krise: die Suche des albanischen Volkes nach seiner Identität sowie der Missbrauch gesellschaftlicher Beziehungen.

„Das Problem oder die wirkliche Krise steckt demnach in der konkreten Identität, im Verhältnis des Bürgers zum eigenen Land, zum eigenen Staat und zur Gesellschaft im Verständnis von Bürgerbewusstsein und politischer Kultur. Diese Identität ist durcheinander geraten, weil die frühere Identifizierung mit Land, Staat, Gemeinschaft gescheitert ist und die Menschen vielerorts orientierungslos wurden. Mit großer Mühe und sehr langsam werden neue Verhältnisse aufgebaut. Bislang hat der herrschende Egoismus und das Profitdenken zugunsten des Individuums und zugunsten der Gemeinschaft dazu geführt, dass sich das Land politisch, wirtschaftlich und moralisch nicht erholt hat und (noch) nicht einer gesicherten Zukunft entgegengesetzt. Es gehört zu den Paradoxien der Transformation, dass viele Albaner einerseits nach Freiheit und Demokratie rufen, andererseits aber eine starke Hand, eine Art ‚aufgeklärter Diktatur‘ befürworten. Sie leben in der Illusion, dass sie Freiheit genießen und dem Staat alles andere überlassen können, d.h. auch ihre Pflichten gegenüber der Gemeinschaft.“²⁴¹

Die aktuelle politische Krise, gepaart mit ständigen Korruptionsvorwürfen, endlosen Schuldzuweisungen und öffentlichen Beleidigungen vernachlässigt Volksinteressen und verschlechtert die Demokratiezustände. Dementsprechend reagieren auch die Albaner, die sich derzeit überzeugt äußern, dass „Politiker“ ein dermaßen schmutziger Beruf ist, der nur mit Diebstahl, Ausbeutung und Verantwortungslosigkeit zu tun hat. Wenn alle Staatsbeamten in den Augen der Bürger korrupt und unverbesserlich sind, schwindet verständlicherweise das Vertrauen in die Politik, somit auch die Hoffnung auf einen Kompromiss. Während die Existenz von einer konstanten, verbalen Gewalt aufrechterhalten wird, kapitulieren die geschwächten Institutionen und der Weg für jede Art von Scharlatanismus ist geebnet. Jedes Ereignis, das einen politischen Skandal bezeugen mag, wird von den Massen bewusst übersehen. Das Volk ist durchaus fähig, die politische Lage zu bewerten, nimmt jedoch jede Absurdität als selbstverständlich hin und scheint sich mit der schlechten Situation im Land abgefunden zu haben. Wenn die

²⁴¹ Ebenda. (Zugriff: 22.01.2011)

Realität den Namen Korruption trägt und das gesamte Land an der Gurgel packt, dann ist jede Absicht zwecklos der Regierung die Hand entgegenzustrecken. Es ist allerseits bekannt, dass die albanische Mafia einen Grossteil des albanischen Staates unter Kontrolle hat. Es ist auch unbestreitbar, dass die Kriminalität und die Korruption in bedrohlichem Maße anwesend sind. Diese Faktoren sind klarerweise auch in anderen Ländern existent, aber sicherlich nicht die konsequente, brutale und perverse Inschutznahme entlarvter, korrupter Staatsmänner.

Beweismittel häufen sich an und beschreiben die Skrupellosigkeit, Verderbtheit und Animosität einzelner Regierungsbeamter, stellen jedoch für diejenigen mangels vorhabender Konsequenzen keine ernste Gefahr dar.

Zur Zeit des Kommunismus waren Regierungsbeamte überaus systemtreue und aufrichtige Persönlichkeiten. Ihre Nachfolger haben zwar die Demokratie ausgerufen und den Verfall dieses streng ideologischen Regimes eingeleitet, praktizieren aber heutzutage antideokratische Bereicherungspolitik, ohne die Leitmotive vergangener Systeme wirklich verdrängt zu haben.

“This somewhat haphazard construction seemed to have provided an unfortunate model that was followed by indigenous Albanian power brokers during much of the twentieth century, who constructed personal regimes, often based upon significant personal limitations and specific world views. What we see in Albania then is the imposition of cobbled together political systems generally imported from the outside that are eventually overwhelmed by the weakness of the Albanian political leadership and domestic political realities – often including the Ottoman-period heritage of inefficient bureaucracy, nepotism, regionalism, corruption, and a ready resort to violence.”²⁴²

Es ist zwar nicht korrekt zu behaupten, dass die gesamte Politik im Land korrupt sei, aber Fakt ist, dass das kriminelle Netzwerk in den letzten Jahren seinen Handlungsraum immens erweitern hat können.

Die Hoffnung auf Besserung besteht weiterhin, denn Albanien ist über noch schlimmere Zeiten hinweggekommen. Neue freie, unmittelbare, gleiche und geheime Wahlen wären in Albanien ein guter Anfang.

²⁴² Bernd J. Fischer: Albania as Political Laboratory. In: Jordan/Kaser/ Lukan et al.: Albanien. Frankfurt am Main, 2003. S. 177.

In der heutigen Zeit sind trotzdem konkrete Parteiziele von Nöten, man betrachte die Opposition, die mit ihren eigenen Problemen zu kämpfen hat, zudem schlecht organisiert und ideenlos wirkt. Die Regierungspartheid hingegen braucht eine radikale Reformierung, weil sich der Zyklus der politischen Führerschaft langsam dem Ende neigt. Mit ihm werden auch die Überreste vergangener Systeme sowie die negativen „Errungenschaften“ der letzten 20 Jahre verschwinden. Es bleibt also eine nationale Aufgabe, eine patriotische Pflicht, das rechte Lager zu reformieren. Dies sollte nicht nur im Interesse des Lagers geschehen, sondern auch im nationalen Interesse und dem des albanischen Volkes.

Daher ist das Hauptziel Albaniens, eine Regierung zu bilden, die dem Volk wohl dient, strategisch denkt und international unterstützt wird.

Beim nächsten Regierungsbildungsprozess sollten zahlreiche Punkte beachtet werden. Als erstes muss ein neues Wahlgesetz eingeführt bzw. das bestehende entsprechend novelliert werden, denn das aktuelle lässt kein demokratisches Wahlverhalten zu. Solch ein Gesetz stellt sicher, dass die neue Staatsgewalt sich ihren Pflichten ernsthaft widmet. Somit können die Mitgliederzahlen stabil gehalten sowie Abgänge und Fraktionswechsel verhindert werden. Dieses politische System muss zudem die Teilnahme kleinerer Parteien und Akteure erlauben, damit eine aktive Polarisierung zustande kommt. Damit wird auch unterstützt, dass durch eine junge Politikergeneration frische, moderne und alternative Ideen in das System eingebracht werden können. Weiters soll die Verfassung dem modernen Gesellschaftswandel entsprechend geändert und angepasst werden. Für eine Reformierung kommt auch das Präsidentenamt in Betracht, das als unabhängige Institution mehrere Kompetenzen erhalten soll, damit politische Stabilität gewährleistet wird.

Als erste Priorität gelten die Stärkung des Rechtssystems und die Förderung der Rechtsstaatlichkeit im Land. Dazu müssen vielen staatlichen Institutionen Kompetenzen eingeräumt werden, für die Rechtpflege ist außerdem die Erhaltung ihrer unabhängigen Funktion ausschlaggebend. Vor allem muss eine Verbesserung der materiellen, institutionellen und personellen Infrastruktur folgen. Anschließend sollten die Wirtschaft und der freie Markt eine expansive Steigerung erfahren. Danach kann, neben der ökonomischen Stabilität und der qualitativen Güterproduktion im Land, eine erfolgreiche Exportwirtschaft gefeiert werden.

Das 21. Jahrhundert brachte die Albaner in einer positiven Entwicklungsphase. Als zugehöriges Volk zweier unabhängiger Staaten wissen sie diese Chance optimal zu nutzen, um sich vor allem als ein Volk, als eine ethnische Gruppe, somit als Gleichgesinnte mit gemeinsamen Kräften auf dem langen historischen Weg konsolidieren zu können.

Für die Zukunft ist eine viel versprechende Demokratieentwicklung entscheidend, mit erfolgreicher Politikgestaltung auf ökonomischer, sozialer, moralischer und seelischer Basis.

Der Erfolg und der Zusammenhalt der schaffenden und stützenden Kräfte in Albanien bewirken, dass für eine vorteilhaftere Zukunft auch die Bevölkerung von ihrer Geschichte und Erfahrungen Gebrauch machen kann.

Abstract

Albanien hat eine bemerkenswert ereignisreiche Vergangenheit. Eine nach Zusammenhalt und Solidarität rufende, historisch geknechtete Bevölkerung hat viele mühsame, historische Entwicklungsperioden überwinden müssen. Die Entwicklung der albanischsprachigen Gesellschaft und ihrer Identität beginnt bei den Illyrern und wird durch die Gesamtzahl normativer Regelsysteme ein interessantes Forschungsfeld albanischer Kulturgeschichte.

Das alte, mündlich überlieferte Gewohnheitsrecht, in Albanien Kanun genannt, ist das letzte Überbleibsel traditioneller Regelungen und ein Konglomerat verhaltenstechnischer Normen, gesellschaftlicher, auf Erfahrung basierender Interaktionsprozesse.

König Zogu und der Kommunismus sind hart gegen den Kanun und besonders gegen die Blutrache vorgegangen. Das immer mehr in Vergessenheit geratene Gewohnheitsrecht erlebte in den 90er Jahren eine Renaissance.

Der Kanun ist im zwanzigsten Jahrhundert natürlich kein ernstzunehmender Konkurrent rechtstaatlicher Systeme, denn die Etablierung des souveränen albanischen Staates hat eine moderne Herrschaftskultur in Albanien eingeführt. Der moderne Staat ist dennoch vielen Schwächungsversuchen ausgesetzt, die von der Rechtspolitik konsequent und demokratisch bekämpft werden müssen. Es ist lediglich etwas schwieriger geworden, Versuche, Demokratie zu erzwingen, erfolgreich zu nennen, wenn das Land die historischen Regeln des Gewohnheitsrechts in sich verankert hat.

Das mangelnde Vertrauen der Albaner in den Staat, aber auch die Ineffizienz der Institutionen und des Rechtsystems tragen zur regelrechten Wiedergeburt des Kanun und der Blutrache bei. Ihre damalige und heutige Präsenz im Land soll den Leserinnen und Lesern, bei erwähnten Zeitperioden, ihre dauerhafte Bedeutsamkeit signalisieren.

Die Priorität der Notwendigkeit einer sorgsam geregelten Staatlichkeit besteht aus einer nicht weniger bedeutenden, effizienteren Politik nach europäischem Vorbild. Albanien hinkt in diesem Punkt hinten nach, und die blühende Korruption strahlt heutzutage eine viel größere Gefahr für die Gesellschaft aus. Konfliktträchtige und irreführende Politik bezeichnet keine funktionierende Demokratie, sondern einen Demokratisierungsprozess, der immense Verbesserungen benötigt.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Bartl, Peter (1978): *Die Mirditen. Bemerkungen zur albanischen Stammesgeschichte*. In: Münchener Zeitschrift für Balkankunde 1, München, S. 27-69.

Bartl, Peter (1987): *Anmerkungen zu einigen Problemen der albanischen Geschichte*. In: Südost-Europa: Zeitschrift für Gegenwortsforschung (Sonderheft Albanien) 11/12, 36. Jhg., München, S. 676-690.

Bartl, Peter (1995): *Albanien. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Regensburg.

Baxhaku, Fatos (1996): *Die Stammesgesellschaften Nordalbaniens: Berichte und Forschungen österreichischer Konsuln und Gelehrter (1861 - 1917)*. Wien [u.a.]: Böhlau. (Böhlau Historische Anthropologie) Bd. 10 (1972), Tirana; Bd.11 (1972), Tirana; Bd. 12 (1972), Tirana; Bd. 4 (1970), Tirana; Bd. 2 (1972), Tirana.

Biberaj, Elez (2001): *Shqipëria në Tranzicion. Rruga e vështirë drejt Demokracisë*. Tiranë: Ora.

Boue, Ami (1854): *Recueil d'Itinéraires dans la Turquie d'Europe*, 2.Bde. Wien.

Bourke, John Gregory (1996): *Der Unrat in Sitte, Brauch, Glauben und Gewohnheitsrecht der Völker*. Leipzig 1913. Frankfurt am Main: Eichborn.

Cozzi, Ernesto (1910): *La vendetta del sangue nelle montagne dell'alta Albania*. In: Anthropos 5., Wien, S. 624-687.

Daxner, Michael et al. (2005): *Bilanz Balkan*. (Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts). Verlag für Geschichte und Politik, Wien.

De Waal, Clarissa (2009): *Shqipëria pas rënies së komunizmit*. Instituti i Studimeve Ndërkombëtare (AIIS). Tiranë: Alb-Tipografia

Doda, Edmond (2003): *E drejta zakonore ne Shqiperi si nje institucion qe mbrojti identitetin kombetar*. (Das Gewohnheitsrecht in Albanien als eine Institution, die die nationale Identität schützte). Tirana.

Durham, Mary Edith (1995): *Durch das Land der Helden und Hirten. Balkan-Reisen zwischen 1900 und 1908*. Wien: Promedia.

Durham, Mary Edith (2000): *High Albania: A Victorian Traveller's Balkan Odyssey*. Weidenfeld & Nicolson History, New edition.

Durham, Mary Edith (2005): *Albania and the Albanians: Selected Articles and Letters, 1903-1944*. I B Tauris & Co Ltd, 22. Juli.

Eberhart, Helmut/ Kaser, Karl (1995): *Albanien. Stammesleben zwischen Tradition und Moderne*. Wien-Köln-Weimar: Böhlau.

Elezi, Ismet (1959): *Lufta kunder vrasjes dhe gjakmarrjes ne Shqiperi*. In: Buletin i Universitetit Shteteror të Tiranes, Seria e Shkencave Shoqerore 1, 3, Tirana.

Elezi, Ismet (1983): *E drejta zakonore penale e shqiptarëve dhe lufta per zhdukjen e mbeturinave të saj ne Shqipëri*. Tirana.

Elezi, Ismet (2000): *Vrasjet per hakmarrje e per gjakmarrje ne Shqiperi*. Tirana.

Elezi, Ismet (2002): *Kanuni i Labërisë*. Tiranë. Albanien.

Elezi, Ismet (2003): *Njohuri për të drejtën zakonore mbarëshqiptare*. Prishtina.

Elsie, Robert [Hrg.]/ Freiin von Godin, Marie Amaleie/ Schmidt-Neke, Michael (2001): *Der Kanun*. Das albanische Gewohnheitsrecht nach dem sogenannten Kanun des Lekë Dukagjini kodifiziert von Shtefën Gjeçovi. Pejë: Dukagjini Publ. House.

Fischer, Bernd (1984): *King Zog and the Struggle for Stability in Albania*. New York (East European Monographs 159).

Gashi, Dardan/ Steiner, Ingrid (1997): *Albanien: archaisch, orientalisch, europäisch*. Wien: Promedia Verlag.

Gëllci, Diana (2005): *Gjakmarrja. Albanian Highlander's Blood Feud as social obligation*. AIIS, Tirana.

Gjeçovi, Shtjefën K. (2001): *Kanuni i Lekë Dukagjinit*. Këshilli mbikqyrës për botimin e Kanunit të Lekë Dukagjinit. Lezhë: Shtëpia Botuese Kuvendi.

Gjiriti, Dervish (1973): *Aspekte të zhvillimit të zonave kodrinore e malore*. In: Studime Historike 1973/1, Tirana.

Godin, Marie Amelie Freiin von (1953,1954,1956): *Das Albanische Gewohnheitsrecht*. In: Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, No. 56, S. 1-46; 57, S. 5-73; 58, S. 121-198.

Gostentschnigg, Kurt (1998): *Die Pyramiden-Affäre Albaniens*. Verlauf, Folgen und Lösungen. In: Südosteuropa Zeitschrift für Gegenwartsforschung 3/4, 47.Jhrg., S. 117-127.

Hasluck, Margaret Masson Hardie (2005): *Kanuni: Ligji i pashkruar shqiptar*. Lezhë: Lisisan. (orig.: The unwritten law in Albania. Ed. by J. H. Hutton. Cambridge: Univ. Press.)

Lippen, Theodor A. (1901): *Das Gewohnheitsrecht der Hochländer in Albanien*. In: Zeitschrift für Ethnologie 33, S. 43-57 und 352-363. In: Thallöczy (1916), S. 389-408.

Ivanova, Julia V. (1960): *Kanuni i Lekë Dukagjinit*. In: Buletin i Universitetit Shtetëror të Tiranës 1960/2.

Jordan, Peter/Kaser, Karl/ Lukan, Walter/ Schwandner-Sievers, Stephanie/ Sundhaussen, Holm (Hrsg.) (2003): *Albanien. Geographie – Historische Anthropologie*

– *Geschichte – Kultur – Postkommunistische Transformation*. Wien, Frankfurt am Main, Berlin (u.a): Peter Lang.

Kadare, Ismail (2004): *Kush e solli Doruntinën?* Tirana: Onufri.

Kadare, Ismail (2007): *Der zerrissene April*. (Deutsche Übersetzung des Originals: Prilli i thyer), 3. Aufl., Frankfurt: Fischer (Tb.).

Kaser, Karl (1992): *Hirten, Kämpfer, Stammeshelden. Ursprung und Gegenwart des balkanischen Patriarchats*. Wien-Köln-Weimar.

Kaser, Karl (1993): *Ahnenkult und Patriarchalismus auf dem Balkan*. In: Historische Anthropologie, 1. Jhg. Heft 1, S. 93-122, Wien.

Kaser, Karl (1994): *Familie und Verwandtschaft auf dem Balkan. Analyse einer untergehenden Kultur*. Manu., Graz.

Kaser, Karl (2000): *Macht und Erbe. Männerherrschaft, Besitz und Familie im östlichen Europa (1500- 1900)*. Wien-Köln-Weimar.

Kastrati, Qazim (1955): *Some Sources and the unwritten law in Albania*. In: Man. 55, London, S. 124-127.

Kemper, Michael/ Reinkowski, Maurus (Hrsg.) (2005): *Rechtspluralismus. Gewohnheitsrecht zwischen Staat und Gesellschaft*. Bd. 16., Berlin: Walter de Gruyter.

Kohl, Christine von (2003): *Albanien*. 2. Aufl., München: Beck

Korkuti, M. [Hrsg.]/ Islami, S./ Prendi, F./ Anamali, S./ Shukriu, E. (2002): *Historia e Popullit Shqiptar*. (Die Geschichte des albanischen Volkes). Institut für Geschichte. Albanische Akademie der Wissenschaften. Tirana: Shtepia Botuese Toena.

Krech, Hans (2000): *Der Bürgerkrieg in Albanien 1997*. 2. Aufl., Berlin: Köster.

Lehnert, Wieland (2006): Afrikanisches Gewohnheitsrecht und die südafrikanische Verfassung. Die afrikanische Rechtstradition im Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Kultur und anderen Menschenrechten. 1. Aufl., Bd. 6., Berlin: Lit Verlag.

Luhmann, Niklas (1978): *Soziologie der Moral*. In: Niklas Luhmann and Stephan H. Pfürtner (Hrsg.): Theorietechnik und Moral. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Luhmann, Niklas (1995): *Social Systems*. Stanford: Stanford University Press.

Mokre, Hans (1932): *Theorie des Gewohnheitsrechts. Problementwicklung und System*. Wien: Springer.

Montanelli, Indro (2004): *Shqipëria një dhe një mijë*. (Übersetzt aus dem Original: Albania una e mille.) Tiranië: Shtepia Botuese UEGEN.

Neuwirth, Hubert (1992): *Der Partisanenkampf in Albanien (1941-1944) im Spannungsfeld nationaler und internationaler Interessen*. Diplomarbeit, Graz.

Noli, Fan (1928): *Histoire de Skanderbeg, maître de l'Arberie de 1455 à 1468*. Boston.

Nopcsa, Franz von (1907): *Das katholische Nordalbanien*. Budapest.

Nopcsa, Franz (1910): *Aus Shala und Klementi. Albanische Wanderungen*. Sarajevo (=Zur Kunde der Balkanhalbinsel/Reisen und Beobachtungen 11).

Nopcsa, Franz von (1923): *Die Herkunft des nordalbanischen Gewohnheitsrechts, des Kanun Lek Dukadžinit*. In: Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 40, Stuttgart, S. 371-376.

Peinsipp, Walther (1985): *Das Volk der Shkypetaren*, Wien, Köln, Graz.

Pichler, Robert (1995): *Kommunistische Modernisierungspolitik, Patriarchalismus und Stammesmentalität im Norden Albaniens (1944-1969/70)*. Diplomarbeit, Graz.

Qerimi, Islam (2010): *Rolle und Herkunft des Kanun bei den Albanern. Historischer Überblick über den Kanun bei den Albanern.* Wissenschaftliche Studie. (Akademische Schriftenreihe). Grin Verlag.

Robel, Gert (1975): *Betrachtungen zum nordalbanischen Gewohnheitsrecht.* In: Südost-europa unter dem Halbmond, München, S. 227-235 (Beiträge zur Kenntnis Südosteuropas und des Nahen Ostens).

Roth, Klaus (1992): *Die Volkskultur Südosteuropas in der Moderne.* Bd. 22., München.

Sadikaj, Dilaver (1979): *Lëvizja për likuidimin e lidhjeve të vjetra martesore në fshat dhe affirmimi i atyre të reja.* In: Studime Historike 1979/3, Tirana.

Sadikaj, Dilaver (1987): *Lufa per kollektivizimin e zonave të thella të vendit dhe forcimin ekonomiko-organizativ të kooperativave të reja 1966-1070.* In: Studime Historike 1987/1, Tirana.

Sami, Frashëri (1999): *Shqipëria: C'ka qënë, c'është e c'do të bëhet?* (Albanien: Was es war, was es ist und was es sein wird?) Tirana.

Santner-Schriebl, Silvia (1999): *Wertewandel in Stammesgesellschaften am Beispiel der nordalbanischen Hochgebirgsregion Dukagjin und der Ghettos in Tirana und Shkodër.* Graz, Univ., Dissertation.

Schmidt-neke, Michael (1993): *Geschichtliche Grundlagen.* In: Grothusen, Klaus Detlev (Hg.): Albanien. Südosteuropa – Handbuch, Bd. VII., Göttingen , S. 26-56.

Schwandner, Stephanie Sievers (1994): *Identität, Ehre und Staat in Nordalbanien. Zu den Grundlagen ethnizistischen Denkens und der Gewalt auf dem Balkan.* In: Der Balkan in Europa. (=Balkanologische Veröffentlichungen 23), Berlin: Hg. E. Hardten.

Schwandner-Sievers, Stephanie (2001). *The enactment of tradition. Albanian constructions of identity, violence and power in times of crisis.* In: Schmidt und Schröder (Hrsg.), Anthropology of Violence and Conflict, S. 97-120.

Sherer, Stan/ Senechal, Marjorie (1994): *Travels in High Albania*. Manu., Northampton.

Steinmetz, Karl (1904): *Eine Reise durch die Hochländergaue Oberalbaniens*. Wien-Leipzig (Zur Kunde der Balkanhalbinsel/Reisen und Beobachtungen 1).

Steinmetz, Karl (1905): *Ein Vorstoß in die nordalbanischen Alpen*. Wien-Leipzig (Zur Kunde der Balkanhalbinsel/Reisen und Beobachtungen 3).

Swire, Joseph (1937): *King Zog of Albania*. New York.

Swire, Joseph (2005): *Shqiperia. Ngritja e një mbretërie*. Shtepia Botuese Dituria, Tiranë. Aus dem Engl. “Albania. The rise of a Kingdom.” Williams & Norgate Ltd, London 1929.

Ulqini, Kahreman (1991): *Bajraku në organizimin e vjetër shoqëror*. Tiranë.

Villari, Salvatore (1940): *Le consuetudini giuridiche dell'Albania: il kanun di Lek Dukagjin*. Roma: Societa' Editrice del Libro Italiano.

Wimmer, Hannes (1996): *Evolution der Politik. Von der Stammesgesellschaft zur modernen Demokratie*. Wien: Facultas Universitätsverlag.

Yamamoto, Kazuhiko (2005): *The ethical structure of Kanun and its cultural implications*. (Struktura etike e Kanunit dhe nënkuptimet e saj kulturore). Murray Hill Station, NY: Albanian Publishing House.

Yamamoto, Kazuhiko (2005): *The ethical structure of the Kanun – is it the original form of ethics in human society?* In: “Illyria” No. 1425-1428.

ZOJZI Rrok (1969): *Mbeturina të familjes patriarchale që i bëhen pengesë emancipimit të plotë të gruas shqiptare*. In: Studime Historike 1969/1, Tirana.

Zojzi, Rrok (1956): *Mbi të drejtën kanunore të popullit shqiptar*. In: Buletin për shkencat shoqerore 1956/2, Tirana.

Elektronische Quellen

Elsie, Robert: *Das albanische Gewohnheitsrecht nach dem sogenannten Kanun des Lekë Dukagjinit kodifiziert von Shtjefën Gjeçovi*. Deutsch - Albanische Freundschaftsgesellschaft, <http://www.dafg.de/2010/kanun.pdf> [Zugriff: 02.12.2010]

Engeler, Barbara (2007): *Gewohnheitsrecht als rechtliche Grundlage für Unrecht?* Die Ausdehnung auf Tätigkeiten illegaler Natur und der damit verbundene Einfluss auf Delikte ethnischer Albaner in der Schweiz. Diplomarbeit. Luzern. http://www.ccfw.ch/egeler_barbara.pdf [Zugriff: 16.09.2010]

Historia e Popullit Shqiptar. (Die Geschichte des albanischen Volkes). Institut für Geschichte. Albanische Akademie der Wissenschaften. Eine Kurzfassung der Studie. <http://www.freewebs.com/atdheu/historia.htm> [Zugriff: 21.01.2011]

Historia e Popullit Shqiptar. (Die Geschichte des albanischen Volkes). Institut für Geschichte. Albanische Akademie der Wissenschaften. <http://oedsh.org/HistoriaePopullitShqiptar.pdf> [Zugriff: 23.01.2011]

Jarvis, Christopher (2000): *The Rise and Fall of Albania's Pyramid Schemes*. IMF-Financial Magazine. Vol. 37, No. 1., Washington. Online im Internet: <http://www.imf.org/external/pubs/ft/fandd/2000/03/jarvis.htm> [Zugriff: 12.12.2010]

Kaser, Karl (2010): *Patriarchen, Machos und Beamte: Varianten europäischer Sozialbeziehungen*. Graz. http://wwwg.uni-klu.ac.at/eeo/Kaser_Varianten.pdf [Zugriff: 05.10.2010]

Qerimi, Islam: Im Wendekreis der Angst. Hintergründe des Phänomens Blutrache und des Kanun. „Die Zeit“ 20.08.2009, http://www.polizei-newsletter.de/documents/2009_Qerimi_Kanun.pdf [Zugriff: 17.09.2010]

Ronald, Funck: *Von den Illyrern zu den Albanern. Epochen albanischer Geschichte.* Aktualisiert am 05.01.2009, http://www.timediver.de/Albanien_Illyrer_Albaner.html [Zugriff: 23.10.2010]

Schubert, Peter (2003): *Albanische Identitätssuche im Spannungsfeld zwischen nationaler Eigenstaatlichkeit und europäischer Integration.* <http://www.vip-ev.de/text28.htm> [Zugriff: 02.02.2011]

Stephanie, Schwandner-Sievers: *Zwei fingerbreite Ehre. Ehre und Schande in Albanien.* Schwerpunktthemen 2009. Online-Journal Ethnologie. http://www.journal-ethnologie.de/Deutsch/Schwerpunktthemen/Schwerpunktthemen_2009/Ehre_und_Schande/Zwei_fingerbreit_Ehre/index.phtml [Zugriff: 04.12.2010]

Tarifa, Fatos (2008): *Of Time, Honor, and Memory: Oral Law in Albania.* Oral Tradition 23/1. http://journal.oraltradition.org/files/articles/23i/02_23.1tarifa.pdf [Zugriff: 25.09. 2010]

Tonin, Cobani: *Princi i përfolur Lekë Dukagjini.* (The history of Lekë Dukagjini). www.home.no/dukagjin/kanuni/Leke%20Dukagjini.html (Zugriff: 16.09.2010)

Voell, Stephane: *Das nordalbanische Gewohnheitsrecht und seine mündliche Dimension.* Bd. 17., Reihe Curupira. Marburg/Lahn: Förderverein "Völkerkunde in Marburg". <http://stephanivoell.files.wordpress.com/2009/06/voell19-3.pdf> [Zugriff: 09.08.2010]

Xhunga, Rudina: Interview mit dem Schriftsteller, Literatur- und Kulturwissenschaftler, Prof. Rexhep Qosja. Ausschnitt aus der Fernsehsendung „Shqip“ am 07.02.2011 auf „Top Channel“, durchgeführt von Rudina Xhunga. Tirana, Albanien.

Lebenslauf

1981 November 02	geboren in Tirana (Albanien)
1988 – 1991	Volksschule „Jeronim De Rada“ Tirana (Albanien)
1991 – 1992	Volkschule „Hütteldorf“ der Stadt Wien
1993 – 1994	Hauptschule Märzstrasse 1140 Wien
1994 – 1997	Hauptschule Kinkplatz 1140 Wien („GTKMS“ Kinkplatz)
Oktober 2002	Matura an das Oberstufenrealgymnasium „GRG-15 Diefenbachgasse“ (Wien)
Oktober 2002	Beginn des Studiums der Politikwissenschaft an der Universität Wien
November 2002	Zulassung erloschen – Abmeldung auf Antrag
März 2003	Neubeginn des Studiums der Politikwissenschaft an der Universität Wien
Oktober 2004 – Juli 2006	Diplomstudium Romanistik Italienisch an der Universität Wien
Ab Oktober 2008	Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung an der Universität Wien